LANDKREISTAG
NordRhein-Westfalen

EILDIENST
4/2011

Aus dem Inhalt:

- Schwerpunkt:
  Initiativen gegen häusliche Gewalt
- Landeshaushalt 2011
- Kooperation mit dem Landessportbund
- Landespersonalvertretungsgesetz
- Abwahl von Bürgermeistern und Landräten
- Strategisches Straßen- und Wegekonzept

Wenn nicht jetzt, wann dann? Konsolidierungshilfen für die Kommunen

Die Professoren Martin Junkernheinrich, Kaiserslautern, und Thomas Lenk, Leipzig, haben Anfang März 2011 das lange erwartete Gutachten zu Konsolidierungshilfen für Kommunen in Haushaltsnotlagen vorgelegt. Das Gutachten war im Juni 2010 noch von der CDU-/FDP-Landesregierung in Auftrag gegeben worden. Die Leitfragen waren mit den kommunalen Spitzenverbänden abgestimmt worden. Die sich im Juli 2010 gebildete Minderheitsregierung von SPD und Bündnis 90/Die Grünen übernahm das Gutachten in ihre Regie und sorgte für weitere Gesprächsrunden mit den kommunalen Spitzenverbänden. Dem Gutachten lag zugrunde, dass im Jahre 2010 nur noch acht von 427 Kreisen, Städten und Gemeinden ihren Haushalt ausgleichen konnten, während sich die übergroße Mehrheit im Nothaushaltsrecht bzw. im Haushaltssicherungskonzept bewegte. Die Kassenkredite der NRW-Kommunen stiegen trotz der Hochkonjunkturjahre 2006-2008 mit sprudelnden Steuereinnahmen weiter an und durchbrachen zur Jahreswende 2010/2011 die Marke von 20 Mrd. Euro. Damit entfallen auf Nordrhein-Westfalen etwa 50 % aller in der Bundesrepublik aufgenommenen kommunalen Kassenkredite, also dem Dispokredit für laufende kommunale Ausgaben, etwa für Personal und Sachmittel.

Das Gutachten zielt auf einen Aktionsplan „Haushaltsausgleich und Schuldenabbau“. Abhängig von einem mehrjährigen Durchschnittsvolumen der Kassenkredite und einem mehrjährigen strukturellen Defizit sollen den entsprechenden Kommunen Finanzhilfen gewährt werden. Dadurch sollen sie imstande sein, einen sofortigen Haushaltsausgleich vorzunehmen und das Volumen ihrer derzeitigen Kassenkredite bis zum Jahr 2020 durchschnittlich zu halbieren. Die dafür benötigten Mittel sollen durch den Bund (höhere Beteiligung an den Soziallasten der Kommunen), das Land, die kommunale Solidargemeinschaft und die betroffenen Kommunen selbst aufgebracht werden.

Die jährliche strukturelle kommunale Finanzlücke in Nordrhein-Westfalen beziffern die Gutachter mit ca. 2,15 Mrd. Euro zuzüglich Zinsen für Kassenkredite, so dass insgesamt ein Defizit von 2,5 Mrd. Euro besteht. Je nach Beteiligung des Bundes an den Soziallasten berechnet das Gutachten in vier Varianten die weiteren erforderlichen Finanzierungsanteile des Landes, der kommunalen Solidargemeinschaft und der Empfängerkommunen. Die bis zum Jahr 2014 erfolgende stufenweise Übernahme der Kosten der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung durch den Bund, die politisch erst Ende Februar 2011 im Zusammenhang mit dem Hartz IV-Kompromiss vereinbart wurde, konnte hier noch nicht berücksichtigt werden, wurde aber in einer der Modellrechnungen – ohne Jahresstufen – bereits gesetzt. Es kommt jetzt darauf an, neu zu rechnen und zu ermitteln, mit welchen Beiträgen ein Einstieg zur Umsetzung des Gutachtens erreicht werden kann.

Der durchaus ambitionierte Plan der Schaffung sowohl eines nachhaltigen Haushaltsausgleichs als auch einer nachhaltigen – hälftigen – Rückführung der milliardenschweren Kassenkredite verdient eine sorgfältige Prüfung seiner Erfolgsaussichten unter praktischen und politischen Gesichtspunkten. Alle Akteure – des Bundes, des Landes und der Kommunen – sollten ihr Augenmerk darauf richten, realistische Rahmensetzungen zu entwickeln, um der in Jahren und Jahrzehnten angehäuften Schuldenspirale endlich geeignete und wirksame Maßnahmen entgegen zu setzen. Die kommunale Selbstverwaltung gerät in existentielle Gefahr, wenn hier nicht alles versucht wird, um eine umfassende Haushaltskonsolidierung zu betreiben. In nach den Maßstäben des Gutachtens extremer Haushaltsnotlage befindet sich eine eher überschaubare Zahl von Städten, die allerdings zum Teil hohe Einwohnerzahlen aufweisen. Sofern hier kommunale Solidarität der Geberstädte – auch mittelbar über das Gemeindefinanzierungsgesetz – erwartet und eingefordert wird, ist daran zu erinnern, dass Solidarität keine Einbahnstraße ist! Von den Empfängerstädten ist also umgekehrt zu erwarten und einzufordern, dass diese alles tun, was zumutbar ist, um den Haushaltsausgleich und den Abbau von Kassenkrediten zu erreichen. Dazu bedarf es landeseinheitlicher Kriterien und eines transparenten Verfahrens.

Der Landkreistag Nordrhein-Westfalen ist bereit, diesen komplexen und schwierigen Prozess im Interesse aller Kommunen in unserem Land intensiv zu begleiten.

Dr. Martin Klein
Hauptgeschäftsführer
des Landkreistages Nordrhein-Westfalen

EILDIENST 4/2011

Kavalleriestraße 8
40213 Düsseldorf
Telefon 0211/300491-0
Telefax 0211/300491-660
E-Mail: presse@lkt-nrw.de
Internet: www.lkt-nrw.de

Impressum

EILDIENST – Monatszeitschrift des Landkreistages Nordrhein-Westfalen

Herausgeber:
Hauptgeschäftsführer
Dr. Martin Klein

Redaktionsleitung:
Pressesprecherin Christina Stausberg

Redaktion:
Erster Beigeordneter Dr. Marco Kuhn
Beigeordneter Reiner Limbach
Referent Dr. Markus Faber
Referentin Dr. Andrea Garrelmann
Referentin Dorothée Heimann
Referent Dr. Christian von Kraack
Referent Dr. Kai Zentara
Redakteur Peter Henrichmann

Quelle Titelbild:
Projekt "GewaltART"
Leiterin: Monika Hajak,
Rheinisch-Bergischer Kreis

Redaktionsassistenz:
Heike Schützmann
Monika Dohmen

Herstellung:
Druckerei und Verlag
Knipping GmbH, Birkenstraße 17,
40233 Düsseldorf

ISSN 1860-3319

Auf ein Wort 121

Schwerpunkt: Initiativen gegen häusliche Gewalt

Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und Mädchen – Landesregierung geht neue Wege 124

„Wer schlägt, der geht!“: Helfen, Hilfe holen, helfen lassen 125

Aktiv werden gegen die Gewalt in Familien mit Migrationshintergrund 126

Zur Heirat gezwungen: Aktionen gegen Gewalt im Namen der Ehre 127

Damit Pflege nicht zur Qual wird…: Der Kreis Minden-Lübbecke gegen häusliche Gewalt in der Pflege 129

Was zu tun ist: Empfehlungen für Fachleute erarbeitet 130

Erfolgreich gearbeitet, endlich geschafft: Frauenberatungsstelle startet im April 131

Ich sehe was, was Du nicht sagst… 133

Risiken und Folgen bei der Trennung von gewalttätigen Partnern: Landesweites Interesse an Fachtagung 135

Mit Tätern arbeiten: Ein wichtiger Beitrag zum Opferschutz 136

„Helferhits für Kids“: Rhein-Erft-Kreis gibt Notfallkarte speziell für Kinder heraus 137

Effektiv vorgehen gegen häusliche Gewalt 137

Wenn's zuhause kracht: Polizei-Einsatz am Tatort zwischen Mann und Frau 140

Gute Idee umgesetzt: Migrantinnen informieren Migrantinnen 142

Themen

Stellungnahme zum Landeshaushalt 2011 143

Hand in Hand für den Sport: Landessportbund NRW und Landkreistag NRW kooperieren 146

Kritik an der geplanten Novellierung des Landespersonalvertretungsgesetzes 147

Abwahl von Hauptverwaltungsbeamten durch Bürgerbegehren und Wiedereinführung der Stichwahl aus kommunaler Sicht 148

EILDIENST 4/2011

LANDKREISTAG NordRhein-Westfalen

Das Porträt

Politik meets Behörde: Wie Gisela Walsken, die neue Regierungspräsidentin in Köln, ihren Job versteht 151

Im Fokus

Kreis Höxter: Viele Millionen sparen durch ein top-modernes Straßen- und Wegekonzept 152

Medien-Spektrum: Aktuelle Pressemitteilungen

„Jetzt müssen zügig Gespräche folgen“ – Kommunale Spitzenverbände begrüßen Vorlage des Gutachtens zu Konsolidierungshilfen für Kommunen in Haushaltsnotlage 154

Gutachten deckt auf: Kreise in NRW erhalten deutlich zu wenig Geld vom Land – Analyse von Prof. Dr. Martin Junkernheinrich an NRW-Innen- und Kommunalminister Ralf Jäger übergeben 154

Straße als Rückgrat der Mobilität sichern – LKT und StGB NRW fordern Gemeinschaftsaktion für Straßenerhaltung 155

Kurznachrichten

Allgemeines

Westfälischer Preis für Baukultur: Dokumentation 2010 155

Neuer Bildband über Kreis Paderborn erschienen 155

Arbeit und Soziales

Kampf gegen Arbeitslosigkeit: Erfolgreiches Projekt in den Kreisen Kleve und Viersen 155

Ennepe-Ruhr-Kreis: Jobcenter legt Jahresbericht vor 156

Familie, Kinder und Jugend

Familienmanager: Lehrgang startet im September 2011 156

Schule, Aus- und Weiterbildung

5,5 Prozent der Schulabgänger ohne Hauptschulabschluss 156

Zwei von fünf Viertklässlern wechseln zum Gymnasium 156

Hinweise auf Veröffentlichungen

156

Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und Mädchen – Landesregierung geht neue Wege

Von Barbara Steffens, Ministerin für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter des Landes Nordrhein-Westfalen

Weder ein doppeltes Schloss an der Haustür noch Sicherheitsglas in den Fenstern bieten ihnen Schutz. Denn der Täter steht nicht draußen, sondern lebt mit ihnen zusammen in den eigenen vier Wänden. Für viele Frauen gehört Gewalt – physische wie psychische – zur alltäglichen, leidvollen Lebenswirklichkeit. Sie widerfährt ihnen dort, wo sie sich eigentlich sicher und geborgen fühlen sollten: Zuhause. Die neue Landesregierung ist angetreten, den Schutz von Frauen gegen Gewalt nachhaltig zu verbessern und wird dabei auch neue Wege beschreiten.

Mit ihrer zum Teil geradezu frauenfeindlichen Politik hat die alte schwarz-gelbe Landesregierung in den vergangenen Jahren das Netz aus Notrufen, Frauen- und Mädchenhäusern, spezialisierten und allgemeinen Frauenberatungsstellen in Nordrhein-Westfalen geschwächt. Ganz deutlich wird dies am Beispiel der Frauenhäuser. Allen Warnungen zum Trotz hat die Vorgängerregierung ab 2006 den Personalkostenzuschuss für die zweite Sozialarbeiterinnenstelle ersatzlos gestrichen. Eine Fachkraft alleine kann aber die für misshandelte Frauen notwendige Betreuung und nachhaltige Begleitung nicht leisten.

Die ersten Weichen zur Korrektur einer solchen fatalen Entscheidung sind gestellt. Sobald der Haushalt 2011 beschlossen ist – früher geht es aus formalen Gründen leider nicht – gehört diese Kürzung der Vergangenheit an. Dass eine zweite Sozialarbeiterinnenstelle zur Sicherung psychosozialer Betreuung der von Gewalt betroffenen Frauen wieder vom Land gefördert wird, kann aber nur ein erster Schritt sein. Wir wollen für eine insgesamt verlässliche und bedarfsgerechte Finanzierung der Frauenhäuser sorgen. Mit einem Frauenhausfinanzierungsgesetz, das seinen Namen verdient.

Als erstes Bundesland strebt Nordrhein-Westfalen auch einen Rechtsanspruch auf einen kostenlosen Frauenhausplatz an. Wir wollen erreichen, dass jeder von Gewalt betroffenen Frau mit ihren Kindern kostenlos Zuflucht in einem Frauenhaus garantiert wird, unabhängig von Herkunft, Wohnort, Einkommen, Aufenthaltsstatus, sexueller Orientierung oder Behinderung. Es ist die Aufgabe des Staates und der Gesellschaft, Opfern von Gewalt verlässlichen Schutz und Hilfe anzubieten.

Im Jahr 2009 fanden rund 4500 Frauen und mit ihnen fast ebenso viele Kinder in Nordrhein-Westfalen Aufnahme in einem Frauenhaus. Besonders erschütternd: Andere Frauen mussten abgewiesen werden. Das ist nicht akzeptabel, das darf es in Zukunft nicht mehr geben. Jede Frau, die nach einer Misshandlung Zuflucht sucht, muss aufgefangen werden.

Die Unterstützung und angemessene Ausstattung der 62 Frauenhäuser ist aber nur ein Teil eines Landesaktionsplans gegen Gewalt an Frauen und Mädchen, mit dem die Landesregierung neue Akzente in der Gewaltbekämpfung setzen wird. Den Aktionsplan entwickeln wir gemeinsam mit Vertreterinnen bestehender Frauenhilfeeinrichtungen und Migrantinnenselbstorganisationen.

Ein geeigneter Ort dazu ist der landesweite „Runde Tisch zur Bekämpfung der Gewalt gegen Frauen“, der soeben erst wieder im Emanzipationsministerium getagt hat. Es zeigt sich, dass immer mehr Themenfelder hinzu kommen. Gewalt widerfährt Frauen an unterschiedlichsten Orten und ist nicht auf bestimmte Milieus begrenzt. Sie findet, wie Studien belegen, in allen sozialen, ethnischen, Bildungs- und Altersschichten statt. Es handelt sich um ein äußerst vielschichtiges Problem. Stärker in den Blick genommen werden sollen künftig die gesundheitlichen Folgen der Gewalt, neue Erkenntnisse über Muster und Schweregrade von Gewalt gegen Frauen, die Retraumatisierung älterer Frauen bei früheren Gewalterfahrungen in Pflegesituationen, Auswirkungen gewaltsamer Kindheitserfahrungen, gewaltbetroffene Frauen und Mädchen mit Behinderungen, mit Zuwanderungsgeschichte sowie Gewalt gegen ältere Frauen. Angestrebt wird eine systematische Erfassung und Verzahnung bestehender Einzelmaßnahmen, dazu gehören auch bereits bestehende Hilfsangebote wie beispielsweise nach sexueller Gewalt, bei (drohender) Zwangsheirat oder bei Stalking. Zur Bekämpfung von Frauenhandel und Zwangsprostitution werden wir die Opfer stärken und uns für ein dauerhaftes Bleiberecht für jene einsetzen, die den Mut haben, gegen die Täter auszusagen.

Auch Genitalverstümmelung ist kein Randthema in unserer Gesellschaft, wie vielleicht viele Menschen glauben mögen. Allein in Nordrhein-Westfalen sind nach Angaben der gemeinnützigen Menschenrechtsorganisation für Frauen und Mädchen, Terre des femmes, mehr als 5000 Frauen und Mädchen von Genitalverstümmelung bedroht oder betroffen. Die Landesregierung unterstützt die Beratungsstelle „Stop Mutilation“ (Stop Genitalbeschneidung), die gemeinsam mit der Aktion weißes Friedensband eine Telefonhotline in sechs verschiedenen Sprachen anbietet. Auf diese Weise wird Betroffenen und Angehörigen Rat und Hilfe angeboten. Auch anonym. Wir wissen, dass Eltern unter dem kulturellen und familiären Druck stehen, die brutale Tradition der Genitalbeschneidung bei ihren Töchtern fortzusetzen. Ebenso wissen wir, dass bei etlichen Müttern und Vätern die Zweifel wachsen, ob sie ihre Kinder dieser Gewalt mit der Folge lebenslanger körperlicher wie seelischer Schmerzen wirklich aussetzen lassen. Sie wollen wir durch die Hilfsangebote in ihren Zweifeln bestärken.

Jede vierte Frau zwischen 16 und 85 Jahren erlebt mindestens einmal in ihrem Leben häusliche Gewalt, so die Aussage der bundesweiten Studie „Lebenssituation, Sicherheit und Gesundheit von Frauen in Deutschland“. Für Nordrhein-Westfalen heißt das: Mehr als zwei Millionen Frauen haben mindestens einmal Gewalt durch ihren Partner erfahren oder dieses schreckliche Ereignis steht ihnen noch bevor. Im Jahr 2009 war die nordrhein-westfälische Polizei 22.565 Mal wegen häuslicher Gewalt im Einsatz, in 10.199 Fällen wurde der Täter aus der Wohnung verwiesen. Diese Zahlen sind erschreckend, bilden aber doch nur die Fälle ab, die uns durch Polizeieinsätze bekannt werden. Gerade bei häuslicher Gewalt gibt es aber eine sehr hohe Dunkelziffer, da Frauen, die Beziehungsgewalt erfahren haben, nur selten offen damit umgehen.

Seit Einführung des Gewaltschutzgesetzes mit der Möglichkeit polizeilicher Wohnungsverweisung wurde ein wichtiger Paradigmenwechsel eingeleitet. Seitdem kann die misshandelte Frau in der Wohnung verbleiben, der Täter muss gehen. Dennoch ziehen es viele Frauen vor, selbst die Wohnung zu verlassen. Sei es, weil sie Angst haben, der

Täter könnte sich nicht an das Rückkehrverbot halten. Sei es, weil die Erinnerung an die Tat zu sehr mit dem Tatort verbunden ist.
Nach der jüngsten Welle von Aufdeckungen sexueller Gewalt in Einrichtungen der Kirche suchen immer mehr Opfer Hilfe und Unterstützung in Beratungseinrichtungen. Unser neues Handlungskonzept – der Landesaktionsplan gegen Gewalt an Frauen und Mädchen – soll bis 2012 erstellt sein. Wie wir die häusliche Gewalt besser bekämpfen können, wird darin ein zentrales Thema sein. Gewalt hat bekanntlich viele Ursachen. Deshalb muss sie auf vielfältige Weise bekämpft und geächtet werden. Insgesamt setzt die neue Landesregierung verstärkt auf Prävention. Dazu gehört auch, ganz früh in Bildung und gezielte Hilfen für Familien zu investieren. Selbstbestimmt leben zu können in einer solidarischen Gesellschaft, das ist unser Ziel. Wenn es uns gelingt, die Rahmenbedingungen so zu verändern, dass sich mehr Kinder zu selbstbewussten und verantwortungsvoll handelnden Menschen entwickeln können, wird dies auch die Neigung zu Gewalttaten verringern. Dies wäre dann ebenfalls ein wesentlicher Beitrag dazu, in Zukunft das Risiko zu reduzieren, Opfer von häuslicher Gewalt zu werden.

EILDIENST LKT NRW
Nr. 4/April 2011 50.70.20

„Wer schlägt, der geht!“: Helfen, Hilfe holen, helfen lassen

Von Brunhilde Fink, Gleichstellungsbeauftragte und Sprecherin des AK Gleichstellungspolitik beim LKT NRW, Rheinisch-Bergischer Kreis

„In weiten Kreisen, selbst in den Kreisen der Gebildeten ist die Meinung verbreitet, dass dem Ehemann auch heute noch das Recht zustehe, die Frau in den Grenzen der Mäßigung zu züchtigen. Man muss aus solchen Erfahrungen schließen, dass der Glaube an das Züchtigungsrecht des Mannes noch sehr viele Anhänger hat.“ Im Jahr 1904 hat der Autor Ernst Goldmann diese Sätze in seinem Beitrag „Das Züchtigungsrecht des Ehemannes“ in „Die Frau: Monatsschrift für das gesamte Frauenleben unserer Zeit“ veröffentlicht. Weiter schreibt er: „Jede Tätlichkeit des Mannes gegen die Frau ist eine Rechtsverletzung; der Körper und die Ehre der Ehefrau stehen geradeso unter dem Schutz der Gesetze wie die Körper und die Ehre aller anderen Menschen. Deshalb kann die Frau, welche von ihrem Manne geschlagen worden ist, seine Bestrafung wegen vorsätzlicher Körperverletzung oder tätlicher Beleidigung fordern. Solche Strafanträge werden leider nur sehr selten gestellt. Darum möge es jeder als seine Pflicht betrachten, die Fabel von dem Züchtigungsrechte des Ehemanns recht gründlich zu zerstören!“

Was damals gefordert wurde, ist heute aktueller denn je: Das Land NRW und der Landkreistag NRW setzen sich dafür ein, dass die Arbeit der „runden Tische keine häusliche Gewalt“ zur Vermeidung und Bekämpfung von häuslicher Gewalt gestärkt und verbessert wird. Die Kreise in NRW mit ihren Kommunen und einer dezentralen Organisation von Einrichtungen (Beratungsstellen et cetera), Institutionen (Krankenhäuser, Jugend- und Sozialämter, et cetera) und unterschiedlichen regionalen und strukturellen Ausprägungen – Ballungszonen und ländliche Regionen – eignen sich besonders, die Vernetzung gegen häusliche Gewalt zu koordinieren. Denn die interdisziplinäre und überörtliche Zusammenarbeit ist ein grundlegender Aspekt des Kreisgedankens.

Alle Bevölkerungsschichten betroffen

Gewalt in der Familie ist nicht nur ein Thema der Städte und Ballungsgebiete, sondern auch der Kreise und des ländlichen Raums. Sie betrifft alle Bevölkerungsschichten. Die Bekämpfung von häuslicher Gewalt gegen Frauen stellt eine komplexe Herausforderung dar, für alle staatlichen und nichtstaatlichen Institutionen, die gegen häusliche Gewalt arbeiten oder dafür gesellschaftliche Verantwortung tragen. Bereits 2001 konnte in den Kreisen die Arbeit der „runden Tische keine häusliche Gewalt“ aufgenommen werden. Der bayrische Codex Maximilianeus Bavaricus Civilis von 1756 räumte dem Ehemann ein Züchtigungsrecht gegenüber der Ehefrau ein, um seine Stellung und Rechte durchzusetzen. Mit der Einführung des BGB am 01.01.1900 wurde das Züchtigungsrecht des Mannes gegenüber seiner Frau aufgehoben. Aber auch heute noch misshandeln (Ehe-) Partner aller sozialen Schichten ihre Frauen in dem Glauben, dass sie dazu berechtigt seien. Es wird Gewalt angedroht oder ausgeübt. Sie kann physisch, psychisch oder sexueller Form sein, sich aber auch auf den sozialen Bereich (Kontrolle über Kontakte, Drohung die Kinder wegzunehmen und so weiter) oder ökonomische Bereiche (Vorenthalten von Einkommen, Unterhalt und so weiter) ausdehnen.

Das Leitmotiv

Gesetzesänderungen führten in den 1990er Jahren zu einem Perspektivwechsel. So wurde 1997 die Vergewaltigung in der Ehe als besonders schwere Form der sexuellen Nötigung rechtlich mit der Tat außerhalb der Ehe gleichgestellt. „Wer schlägt, der geht!“ wurde zum Leitmotiv einer veränderten Interventionsstrategie. Das Gewaltschutzgesetz 2002 und die Ergänzungen des Polizeigesetzes NRW – mit dem Recht der zehntägigen Wegweisung des Täters aus der Wohnung – sind Ausdruck der Veränderung. Den betroffenen Frauen wird nicht länger zugemutet, sich selber zu schützen und den Verlust der vertrauten Wohnung und der Umgebung – für sich und ihre Kinder – in Kauf nehmen zu müssen. Und dem Täter wird gezeigt, dass Gewalt im sozialen Nahbereich nicht toleriert wird. Häusliche Gewalt wird zum Offizialdelikt, das von der Staatsanwaltschaft verfolgt und angeklagt werden muss.
Beziehungen, die von Gewalt geprägt sind, beinhalten eine Eigendynamik, die durch Außenstehende schwer zu verstehen ist. Betroffene Frauen – und selten auch Männer – sind oft nicht in der Lage, ihre Situation zu verändern. Was nachher kommt, fürchten sie vielleicht noch mehr als den täglichen Terror, den sie kennen. Diese Reaktion erklärt auch die oft unverständliche Ambivalenz von akut bedrohten Frauen – das „Nicht-Weg-Gehen“ oder „Wieder-Zurückkehren“. Das Wissen um diese Dynamik schärft den Blick der Institutionen und Organisationen und kann durch eine frühzeitige Intervention von außen das Leid der Betroffenen verhindern helfen.
Der Begriff häusliche Gewalt impliziert Gewalt unter Erwachsenen. Aber Kinder, die selber Opfer oder Zeugen von Misshandlungen eines Elternteils sind, werden in ihrer Entwick-

lung beeinträchtigt und oft traumatisiert. Sie brauchen besonderen Schutz, Fürsorge und Aufmerksamkeit. Das auch, um die Gewaltspirale zu durchbrechen, die an die nächste Generation weitergegeben wird. Zum Einen müssen die betroffenen Frauen und ihre Kinder geschützt und gestärkt werden, zum Anderen muss der Täter in seine Grenzen verwiesen werden.

Koordination ist wichtig

Die „runden Tische" stehen im Focus der Förderung der örtlichen und regionalen Kooperation gegen häusliche Gewalt. Die beschriebene Komplexität verdeutlicht einige der unterschiedlichen Facetten, die dieses Thema berühren. Waren mit der Einführung des Gewaltschutzgesetzes und zu Beginn der Arbeit der „runden Tische" Polizei, Frauenhaus und Gleichstellungsbeauftragte die Akteure, so kommen nach zehn Jahren Vertreterinnen und Vertreter von Einrichtungen, Institutionen, Projekten und unterschiedliche Professionen einer Region zusammen, die sich für eine nachhaltige Beseitigung der häuslichen Gewalt einsetzen. Das Hintergrundwissen, das durch Fortbildungen und Öffentlichkeitsarbeit vermittelt wird, sensibilisierte und schärfte den Blick bei Organisationen und in der Gesellschaft. Die Projekte gegen häusliche Gewalt in den Kreisen sind in unterschiedlichen Bereichen angesiedelt: Gesundheit, Justiz, Familie, Soziales… In den Regionen besteht selten ein Mangel an Einzelangeboten, sondern vielmehr an Abstimmungen der Angebote aufeinander. Durch die Arbeit der „runden Tische" können die verschiedenen Dienstleistungen einzelner Institutionen effizient verknüpft werden. Der Erfahrungsaustausch wird gefördert und anhand praktischer Fragestellungen wird die Qualität der Zusammenarbeit nachhaltig sichergestellt und verbessert.

Durch die Aktivität des Landes NRW konnte in den vergangen Jahren eine große Anzahl von sehr unterschiedlichen Projekten ins Leben gerufen und umgesetzt werden. Von Kulturprojekten, Theateraufführungen, Fortbildungen für Hausärztinnen und -ärzte sowie ehrenamtliche Mitarbeiterinnen von Kirchengemeinden, mehrsprachigen Informationsflyern und Straßenaktionen bis zu Telefonaktionen der örtlichen Presse waren der kreativen Vielfalt kaum Grenzen gesetzt. So unterschiedlich die Ausprägungen auch erscheinen, das Leitmotiv „Wer schlägt, der geht!" wird im Wesentlichen durch drei Grundsätze umgesetzt: Helfen, Hilfe holen, helfen lassen.

Auch wenn es für Außenstehende nicht einfach ist, die Eigendynamik von Gewaltbeziehungen zu durchbrechen und die Ambivalenz der betroffenen Frauen zu verstehen: Sehen und hören Sie nicht weg und bieten sie Hilfe und Unterstützung an. Häusliche Gewalt ist keine Privatsache. Die Öffentlichkeit wird großflächig darüber informiert, wer angesprochen werden kann, wenn in gefährlichen Situationen Hilfe geholt werden muss. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Institutionen wissen, wo Informationen zur Verfügung stehen und wo Anlaufstellen erreichbar sind. Es gilt aber auch, die betroffenen Frauen zu stärken und ihnen Mut zu machen, sich helfen zu lassen, zum Schutz für sich selber und ihre Kinder. Dem Täter müssen seine Grenzen – mit allen Konsequenzen aufgezeigt – werden und auch er braucht Angebote sich helfen zu lassen. Häusliche Gewalt ist immer ein Ausdruck von Macht und Kontrolle, in 95 Prozent der Fälle über die Partnerin oder Ehefrau. Haben Frauen und Männer gleiche Chancen und Möglichkeiten, dann verliert auch Gewalt an Bedeutung. Ein wichtiger Aspekt zur Vermeidung und der Beseitigung der häuslichen Gewalt liegt – nicht unwesentlich – in der Förderung der Gleichstellung der Geschlechter.

EILDIENST LKT NRW
Nr. 4/April 2011 50.70.20

Aktiv werden gegen die Gewalt in Familien mit Migrationshintergrund

Von Petra Hommers, Gleichstellungsbeauftragte und Koordinatorin für den Runden Tisch gegen häusliche Gewalt an Frauen und Kindern, Kreis Wesel

Ächtung und Bekämpfung der häuslichen Gewalt sind im Kreis Wesel keine Tabuthemen mehr. Dafür haben die Gleichstellungsbeauftragten der Städte Wesel, Hamminkeln und der Kreisverwaltung Wesel gesorgt. Mit ihrer vor zehn Jahren durchgeführten Fachtagung „Null Toleranz gegen häusliche Gewalt an Frauen und Mädchen" haben sie den Grundstein gelegt für den „Runden Tisch gegen Häusliche Gewalt an Frauen und Kindern im Kreis Wesel". Den gibt es nun seit zehn Jahren. Und viele Institutionen, die mit häuslicher Gewalt zu tun haben, gehören dazu. Seit der Gründung werden die unterschiedlichsten Aspekte aufgegriffen. Ziel ist, das Thema häusliche Gewalt in die Öffentlichkeit zu transportieren und auch über mögliche Hilfen, die im Kreis Wesel angeboten werden, zu informieren.

Die Leitideen und Ziele des Runden Tisches liegen in erster Linie in einem wirksamen Schutz von Frauen und Kindern vor häuslicher Gewalt. Zudem sollen die Rechte misshandelter Frauen und Kinder gestärkt werden. Unterstützungsangebote für Frauen und Kinder werden gemacht, die Niedrigschwelligkeit der Beratung betont. Wichtig ist auch die Verurteilung der Gewalttat: Täter müssen sich verantworten! Die Aufklärung über männliche Gewalt gegen Frauen in Beziehungen, die Aufklärung über elterliche Gewalt gegen Kinder in Familien, die Aufklärung über Gewalt gegen ältere Menschen sowie die Betreuung und Behandlung der Täter stehen zudem im Mittelpunkt. In der Präventionsarbeit geht es um die Sensibilisierung und Veränderung des geschlechtsspezifischen Rollenverständnisses, um Konflikttraining, die Kooperation mit Trägern der Jugendhilfe oder ähnliches sowie die Information der Öffentlichkeit über örtliche und überregionale Medien und die Planung von Veranstaltungen.

Ziel ist auch die Vernetzung der Einrichtungen des Jugend-, Sozial- und Gesundheitswesens, der Polizei und der Justiz sowie der Frauenberatungs- und Gleichstellungsstellen und Frauenhäuser. Wichtig dabei ist die Transparenz des Vorgehens nach außen sowie die gegenseitige Information über Angebote, Aktionen und Maßnahmen. Eine Vielzahl von Veranstaltungen und Aktionen (zum Beispiel Taschentücheraktion „Wir haben die Nase voll") hat bereits stattgefunden. Zudem gab es viele Veranstaltungen im Jahr des zehnjährigen Bestehens (zum Beispiel Aktionswoche „Bewegt leben – Prävention gegen häusliche Gewalt" in Zusammenarbeit mit der Frauengruppe Moers).

Trotz vieler erfolgreicher Veranstaltungen, guter Öffentlichkeitsarbeit und reger Teilnahme der Institutionen an den Sitzungen des Runden Tisches, verspüren wir Gleichstellungsbeauftragten eine starke Arbeitsver-

Eine Vielzahl von Aktionen – hier die Einladungskarte zu einem Bühnenprogramm gegen häusliche Gewalt – hat im Kreis Wesel bereits stattgefunden.

dichtung und Müdigkeit der Akteurinnen und Akteure. Um die Existenz des Runden Tisches im Kreis Wesel nicht zu gefährden hat man sich entschlossen, zukünftig nicht mehr an verschiedenen Themen zu arbeiten, sondern sich zu konzentrieren: Seit 2010 befassen sich die Aktiven mit dem Thema „Gewalt in Familien mit Migrationshintergrund".

Nach der schlechten Erfahrung, die in Vorjahren in einem Gespräch mit Ausländerbeauftragten und Vertretungen der Ausländerbeiräte zur geplanten gemeinsamen Unterschriftenaktion „Null Toleranz gegen Gewalt an Frauen und Kindern auch in Familien mit Migrationshintergrund" gemacht wurden, hat man eine andere Strategie gewählt: Um direkten Kontakt zu Familien mit Migrationshintergrund zu bekommen, wurde eine Unterarbeitsgruppe des Runden Tisches gegründet und Kontakt zum Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, Außenstelle NRW, aufgenommen. Die Regionalkoordinatorin unterstützte die Aktiven aus dem Kreis Wesel sehr. Sie öffnete Türen, so dass eine Teilnahme an den regionalen Netzwerktreffen, die im Kreis Wesel stattfinden, möglich ist. Hier besteht die Möglichkeit, sich bekannt zu machen, aber auch Maßnahmen zu besprechen. So wurde bereits ein moderiertes Austauschgespräch mit den Sprachkursträgern und Migrationsberatungsstellen im Kreis Wesel geführt, in dem sich die Institutionen des Runden Tisches mit ihrer Arbeit zur häuslichen Gewalt vorgestellt haben.

Weiterer Baustein der Handlungsstrategie ist die Erarbeitung eines Fortbildungskonzeptes für das Lehrpersonal in den Sprachkursen. Gerade die Sprachlehrer und – lehrerinnen sind Vertrauensleute für die Migrantinnen und Migranten. Zahlreiche Inhalte sollen in das Konzept aufgenommen werden: So geht es um rechtliche Aspekte (zum Beispiel Grundrechte von Frauen), den Bereich Gewalt (zum Beispiel Was ist häusliche Gewalt?), das polizeiliche Einschreiten (zum Beispiel Beweisaufnahme, Dokumentation, Anzeige, Wohnungsverweis) oder die Frauenpolitische Infrastruktur des Kreises (zum Beispiel Gleichstellungsstellen, Frauenhäuser) und die Jugendämter im Kreis Wesel (Informationen).

Weil in den Sprachkursen Teilnehmer und Teilnehmerinnen unterschiedlichster Bildungsniveaus dabei sind, ist man im Kreis Wesel auf der Suche nach Bildmaterial, das Alltagsszenen zeigt. Über Bilder wäre es leichter, mit den Teilnehmenden ins Gespräch zu kommen und Assoziationen auszulösen. Die Suche nach Bildmaterial ist allerdings nicht einfach. Als sehr gut für die weitere Arbeit wurde eine von der Polizei aufgelegte Aufklärungs-DVD befunden, die eine Szene häuslicher Gewalt zeigt. Dieser Film könnte ein guter Einstieg ins Thema sein.

EILDIENST LKT NRW
Nr. 4/April 2011 50.70.20

Zur Heirat gezwungen: Aktionen gegen Gewalt im Namen der Ehre

Von Elke Ricken-Melchert, Amt für Chancengleichheit, Familie und Senioren, Kreis Düren

Der Runde Tisch gegen Gewalt an Frauen des Kreises Düren wurde im April 2000 gegründet. Geschäftsführung und Leitung liegen bei der Gleichstellungsbeauftragten des Kreises Düren, Elke Ricken-Melchert. Mittlerweile setzt sich der Runde Tisch aus über 60 Vertreterinnen und Vertretern vieler Institutionen, Behörden, Krankenhäusern et cetera aus dem Kreis Düren zusammen. Seine Ziele sind Präventionsarbeit, Öffentlichkeitsarbeit und Schutz der Frauen und Kinder, die Gewalt erfahren haben. Seit Gründung hat der Runde Tisch dank der finanziellen Unterstützung des Landes Nordrhein-Westfalen diverse Projekte, Fachtagungen und Öffentlichkeitsaktionen durchgeführt.

In den Jahren 2005 bis 2008 widmete sich der Runde Tisch durch große Veranstaltungsreihen ausführlich und umfassend dem Thema „Zwangsverheiratung". Zwangsheirat ist nach einer Definition von Amnesty International eine „Ehe, die ohne eindeutige Zustimmung von beiden Partnern geschlossen wird oder deren Zustimmung durch Nötigung, sozialen und psychischen Druck oder emotionale Erpressung zustande gekommen ist". Zwangsheirat ist immer noch ein tabuisiertes Thema, dessen Problematik und Vielschichtigkeit der Öffentlichkeit nicht bekannt ist, teilweise aber auch totgeschwiegen und verharmlost wird. Auch in Deutschland le-

bende Migrantinnen sind von Zwangsheirat bedroht. Jedes Jahr sind über 1000 Frauen und Mädchen von einer Zwangsverheiratung betroffen. Nach Recherchen von Terre des Femmes, einer gemeinnützigen Menschenrechtsorganisation für Frauen und Mädchen, wurden zwischen den Jahren 1996 und 2009 mindestens 88 Personen, in der Regel Frauen, Opfer eines „Ehrenmordes“ oder überlebten schwer verletzt.

Im März 2011 tagte der Runde Tisch gegen Gewalt an Frauen im Kreises Düren.
Foto: Josef Kreutzer

Seyran Ates bei Fachtagung dabei

Ziele der vielseitigen Aktionen des Rundes Tisches waren die Öffentlichkeit im Kreis Düren auf dieses Thema aufmerksam zu machen, zu informieren, zu sensibilisieren sowie Hilfsangebote für Betroffene im Kreis Düren bekannt zu machen.

Landrat Wolfgang Spelthahn begrüßt die Gäste zur Fachtagung „Gegen Gewalt im Namen der Ehre“. Foto: Josef Kreutzer

Auftakt der Aktionen war die große Fachtagung „Gegen Gewalt im Namen der Ehre – Hinsehen, Helfen, Handeln“ Mitte September 2005 im Kreishaus Düren. Multiplikatorinnen und Multiplikatoren aus dem Kreis Düren wurden dazu eingeladen. Unter anderem hielt die bekannte Frauenrechtlerin und Rechtsanwältin Seyran Ates einen Impulsvortrag. Ebenso wurde im Jahre 2005 die Ausstellung „Tatmotiv Ehre“ von Terre des Femmes im Bürgerbüro der Stadt Düren gezeigt. Da Schulklassen eingeladen wurden, fand des Weiteren eine Fortbildung für Lehrerinnen und Lehrer statt.

Theater live: Die Darsteller haben die Jugendlichen im Publikum erreicht.
Foto: Josef Kreutzer

Theaterstück „Wegen der Ehre“

Auch in den Folgejahren wurden jährlich Fachtagungen für Multiplikatorinnen und Multiplikatoren angeboten, da weiterhin ein großer Informationsbedarf artikuliert wurde. Wichtig war dem Runden Tisch, direkt mit Betroffenen ins Gespräch zu kommen und insbesondere Jugendliche zu erreichen. Daher wurde in den Städten Düren und Jülich im Kreis Düren das sehr eindrucksvolle Theaterstück „Wegen der Ehre“ des Freien Werkstatt Theaters Köln aufgeführt, das sich über 600 Schülerinnen und Schüler ansahen. „Wegen der Ehre“ erzählt konzentriert auf einen Tag die Geschichte von Yale, einer in Deutschland geborenen Türkin, die sich von ihrem ungeliebten Mann getrennt hat und mit ihrer 16jährigen Tochter in eine eigene Wohnung zieht – gegen den Willen der Familie und das bedeutet Lebensgefahr! In Podiumsdiskussionen konnten die Jugendlichen den Schauspielerinnen und Schauspielern Fragen stellen und mit ihnen diskutieren. Erschreckend waren die Reaktionen und Einstellungen einiger muslimischer Schüler, die den Runden Tisch dazu veranlassten, in den weiteren Jahren insbesondere durch Aktionen Jugendliche zu informieren und Hilfestellungen anzubieten. Als Auftakt seiner Kampagne „ihre Freiheit – seine Ehre“ besuchte der damalige Integrationsminister des Landes NRW, Armin Laschet, im Januar 2006 das am Berufskolleg Kaufmännische Schulen in Düren aufgeführte Theaterstück.

Der damalige NRW-Integrationsminister Minister Armin Laschet (CDU) sah sich das in Düren aufgeführte Theaterstück „Wegen der Ehre“ an. In einem Grußwort sprach er auch über seine Kampagne „ihre Freiheit – seine Ehre“. Foto: Josef Kreutzer

Aktiv in den Schulen

Als ausgezeichnetes Medium, Schülerinnen und Schüler zu erreichen, erwiesen sich Veranstaltungen in Schulen. Insgesamt 16 Mal konnte die Autorin Fatma Bläser gewonnen werden, die aus ihrem Buch „Hennamond – Mein Leben zwischen zwei Welten“ vorlas und mit den anwesenden Jugendlichen über die Themen „Zwangsverheiratung“ und „Ehre“ diskutierte. Durch die Schilderung ihrer persönlichen Erfahrungen gab sie reichlich Anlass zum Nachdenken. Durch ihre sehr eindrucksvolle Lesung schaffte es Fatma Bläser, 90 Minuten lang bis zu 40 Jugendliche zu fesseln. Nach verschiedenen Lesungen baten muslimische Mädchen Fatma Bläser um Unterstützung oder wandten sich an Beratungsstellen im Kreis Düren. Entsprechende jugendgerechte Informationsflyer in Scheckkartenformat wurden entwickelt und verteilt. Parallel wurden kontinuierlich Schulungen für Lehrerinnen und Lehrer angeboten.

Nähere Informationen zu den Aktivitäten des Runden Tisches gegen Gewalt an Frauen des Kreises Düren sind auf der Homepage des Runden Tisches www.gegen-gewalt-an-frauen.info zu finden.

Damit Pflege nicht zur Qual wird...: Der Kreis Minden-Lübbecke gegen häusliche Gewalt in der Pflege

Von Andrea Strulik, Gleichstellungsbeauftragte und Klaus Marschall, Koordinator für Behinderten- und Seniorenbelange, Kreis Minden-Lübbecke

Prävention, Intervention, Opferschutz – das ist PRIO. Seit über elf Jahren arbeitet im Kreis Minden-Lübbecke diese vernetzte Organisation gegen häusliche Gewalt. Immer häufiger gibt es ältere und pflegebedürftige Opfer, die vom bestehenden Hilfesystem nicht adäquat versorgt werden konnten. Das führte dazu, dass schon 2007 ein landesgefördertes Projekt mit dem Titel „Eröffnung von Hilfestrukturen für ältere Opfer häuslicher Gewalt" durchgeführt wurde. Literatursichtung und -auswertung, Interviews mit Fachleuten sowie erste Vernetzungsgespräche und Fortbildungen wurden durchgeführt. Der Abschlussbericht legte die Grundlage für die weitere Arbeit.

Die häusliche Pflege ist eine Situation, die Pflegende und Gepflegte an ihre Grenzen stoßen lässt. Oft ohne vorbereitet zu sein, übernehmen Ehefrauen, Töchter und Schwiegertöchter, zunehmend auch Ehemänner und Söhne die häusliche Pflege und Betreuung. Schamgefühle, Rollenkonflikte und ungewohnte Nähe lassen alle Beteiligten Grenz-Erfahrungen erleben. Zusätzlich können mangelnde Anerkennung, Erschöpfung, fehlende professionelle Unterstützung und Mehrfachbelastungen in Familie und Beruf zu Spannungen und Aggressionen auf Seiten der pflegenden Angehörigen führen. Bei den Pflegebedürftigen können Krankheitssymptome, Medikamenten(wechsel)-Wirkungen und die Unzufriedenheit über die eigene, abhängige Situation das Aggressionspotential steigern. In der Folge kann es zu Gewalthandlungen wie Vernachlässigungen, Beschimpfungen, Freiheitsentzug oder Handgreiflichkeiten kommen. In erster Linie sind nun Hilfs- und Entlastungsangebote gefragt.

Eingebettet in die kommunale Pflegeplanung und mit Bezug zur PRIO-Vernetzung gegen häusliche Gewalt bearbeiten Gleichstellungsstelle und Sozialamt des Kreises Minden-Lübbecke gemeinsam den Themenschwerpunkt „Häusliche Gewalt in der Pflege". Die Ziele:

Hilfestellung für Betroffene (Opfer und Täter/Täterinnen) von häuslicher Gewalt in der Pflege: Bestehende Beratungs- und Entlastungsangebote sollen für Betroffene zugänglich gemacht werden. Die bestehende Angebotsstruktur soll weiterentwickelt werden.

Prävention: Kritische häusliche Pflegesituationen, die in Gewalthandlungen eskalieren können, sollen vermieden werden.

Sensibilisierung der (Fach-) Öffentlichkeit zur Erreichung dieser Ziele.

Voraussetzung zur Umsetzung der Ziele ist eine gute Vernetzungsstruktur. Seit Anfang 2008 existiert ein kreisweiter Arbeitskreis „Häusliche Gewalt in der Pflege", in dem alle Institutionen aus den Bereichen Altenhilfe und Frauen unterstützende Einrichtungen zusammengeschlossen sind. Durch die Information über das Angebotsspektrum der anderen Facheinrichtungen werden die Grundlagen für die effektive Zusammenarbeit im Einzelfall gelegt. Ebenso erhöhen Fallbesprechungen in anonymisierter Form die Kompetenz der Fachleute. Aktuelle Schwerpunktthemen werden abgestimmt und einer vertieften Bearbeitung zugeführt. Die bisherige Arbeit hat sich auf die folgenden Schwerpunkte konzentriert:

1. Weiterentwicklung der Angebotsstruktur: Es wurde ein Kurs für pflegende Angehörige mit dem Schwerpunkt „Gewaltprävention" konzipiert und bereits mehrfach im Kreisgebiet durchgeführt. In Zusammenarbeit mit der TelefonSeelsorge Ostwestfalen (TSOW) wurde das Angebot der telefonischen Begleitung in kritischen häuslichen Pflegesituationen entwickelt. Nach einer speziellen Schulung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der TSOW können sich Betroffene rund um die Uhr telefonisch entlasten.
2. (Fortbildungs-)Veranstaltungen: Insbesondere für Fachleute in der Altenhilfe und im Gesundheitsbereich sind Fortbildungen durchgeführt worden. Im Mittelpunkt stehen allgemeine Informationen über häusliche Gewalt in der Pflege bis hin zu Informationen über weiterführende Hilfen, rechtliche Aspekte und Möglichkeiten der Gesprächsführung.
   Die Erfahrungen zeigen, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Facheinrichtungen der Altenhilfe, sei es bei den Beratungsstellen oder bei den ambulanten Pflegediensten, offen sind für die Thematik und auf Kooperationsangebote eingehen. Dies ist im Gesundheitsbereich wesentlich schwieriger. Bestehen in den Kliniken erste Ansätze der Zusammenarbeit im nicht-ärztlichen Bereich, so nehmen Hausärztinnen und Hausärzte die Thematik noch nicht in wünschenswertem Umfang wahr.
3. Informationen: Um über bestehende Hilfeangebote zu informieren, sind mehrere Flyer entwickelt worden, die flächendeckend im Kreis verteilt werden. Darüber hinaus wurden zahlreiche Presseartikel veröffentlicht und die Thematik wurde zum Beispiel im Rahmen der Seniorenmesse „Vita – Älter werden im Mühlenkreis" aufgegriffen. Auch über Vorträge bei Fachleuten oder Interessierten bestand die Möglichkeit zur Weitergabe von Informationen.
   Aktuell werden weiter Kontaktgespräche mit Vertreterinnen und Vertretern einschlägiger Facheinrichtungen geführt, um die bestehende Vernetzung auszubauen und zu vertiefen. Für den 4. Mai 2011 wird eine Diskussionsveranstaltung zum Thema „Altenwohlgefährdung" vorbereitet, die insbesondere über einen Vergleich mit den rechtlichen und praktischen Umsetzungsmöglichkeiten bei Kindeswohlgefährdung Impulse für die zukünftige Arbeit geben soll.
   Herausforderungen für die Zukunft bleiben bestehen. Es müssen noch mehr Berufsgruppen als bisher für die Thematik „Häusliche Gewalt in der Pflege" sensibilisiert werden. Hier ist insbesondere die Schlüsselrolle der Ärztinnen und Ärzte herauszustellen. Aber auch andere Akteure müssen für die Zusammenarbeit gewonnen werden. Der Kontakt zu Vereinen, Verbänden, Kirchen etc. muss intensiviert werden, um die Betroffenen direkter und möglichst im Vorfeld von Gewalthandlungen erreichen zu können. Daneben ist Öffentlichkeitsarbeit von zentraler Bedeutung, um das Thema Pflege und insbesondere auch Gewalt in der häuslichen Pflege mehr aus der Tabuzone heraus zu holen.

EILDIENST LKT NRW
Nr. 4/April 2011 50.70.20

Was zu tun ist: Empfehlungen für Fachleute erarbeitet

Von Doris Fricke, Fachanwältin für Familienrecht und Sozialrecht, Runder Tisch gegen häusliche Gewalt, Kreis Euskirchen

In der konstituierenden Sitzung des Runden Tisches gegen häusliche Gewalt im Kreis Euskirchen Anfang März 2005 wurde beschlossen, Arbeitsgruppen einzurichten für „Öffentlichkeitsarbeit" sowie zur „Entwicklung eines Handlungsleitfadens für Fachleute." Die Arbeitsgruppe „Handlungsempfehlungen", an der zwischen sechs und zwölf Personen aus den unterschiedlichsten Behörden und Institutionen teilnahmen, traf sich in den vergangenen fünf Jahren kontinuierlich. Das Ergebnis dieser Treffen war die Verabschiedung der erarbeiteten Empfehlungen. Die wurden im Juni 2010 anlässlich der Jubiläumsveranstaltung „Fünf Jahre Runder Tisch gegen häusliche Gewalt im Kreis Euskirchen" einer Mitarbeiterin und drei Abteilungsleitern der entsprechenden Institutionen und Behörden feierlich überreicht.

An der Arbeitsgruppe waren beteiligt:

- Sozialarbeiterinnen der Städte Bad Münstereifel und Zülpich
- eine Mitarbeiterin der ambulanten Erziehungshilfe des Caritasverbandes Euskirchen
- Richter am Amtsgericht Euskirchen
- Rechtspflegerin der Rechtsantragstelle des Amtsgerichts Euskirchen
- Mitarbeiterinnen des Frauenhauses Euskirchen
- Mitarbeiterinnen der Frauenberatungsstelle „Frauen helfen Frauen"
- eine Amtsanwältin der Staatsanwaltschaft Bonn
- Polizeibeamte der Kreispolizeibehörde Euskirchen
- der Opferschutzbeauftragte der Kreispolizei Euskirchen
- eine Vertreterin des Kreisjugendamtes Euskirchen
- Rechtsanwältinnen
- eine freiberufliche Diplom-Pädagogin

Die Erarbeitung der Handlungsempfehlungen

Als Ziel des Handlungsleitfadens wurde definiert, dass bei häuslicher Gewalt und im Falle einer Wegweisung die Aufgaben und erforderlichen Handlungsschritte der verschiedenen Institutionen, nämlich der Polizeibehörde, der Beratungsstelle, des Jugendamtes und der Justiz transparent werden. Der erste Gedanke war also eine Zustandsbeschreibung der bisherigen Vorgehensweise der im Fall häuslicher Gewalt beteiligten Institutionen. Bei der Sitzung im April 2005 stellte sich jedoch heraus, dass die vertretenen Institutionen unterschiedliche Erwartungen an die jeweils anderen hatten. Es zeigte sich, dass ein wichtiges Anliegen sämtlicher in der Arbeitsgruppe vertretenen Institutionen war, konkrete Handlungsempfehlungen zu erarbeiten, in denen die optimale Handlungsweise festgelegt werden sollte.
Bei der zweiten Sitzung des Runden Tisches gegen häusliche Gewalt im Juni 2005 wurde einstimmig beschlossen, dass die Arbeitsgruppe „Empfehlungen für Fachleute" erarbeiten soll. Die Mitglieder des Runden Tisches hatten die Teilnehmenden der Arbeitsgruppe „Handlungsempfehlungen" mit einer ehrgeizigen Aufgabe beauftragt. Im Verlauf der Entwicklung der Handlungsempfehlungen wurden viel Verständnis für die Handlungsweisen der beteiligten Institutionen beim jeweils anderen geweckt und Informationslücken geschlossen.
Wie sah die Arbeit praktisch aus? Zunächst musste geklärt werden, in welcher Reihenfolge die einzelnen Themen abgearbeitet werden sollten. Anhand eines konkreten Falles von häuslicher Gewalt (anonymisierte Polizeiakte) wurden die einzelnen Handlungsschritte der beteiligten Behörden analysiert. Dabei stellte sich heraus, dass zuerst Handlungsempfehlungen für die Polizei, im Anschluss daran Empfehlungen für das Jugendamt und sodann die Empfehlungen für die Frauenberatungsstelle, die Justiz und die allgemeinen Beratungsstellen erarbeitet werden sollen. Schon bald bemerkten die Beteiligten, dass jede Institution und Behörde unterschiedlich arbeitete und auch unterschiedliche Sichtweisen auf die Problematik hatte. Teilweise existierten auch falsche Vorstellungen von der Arbeitsweise der anderen, gelegentlich auch lieb gewonnene Vorurteile. So hatten beispielsweise die Vertreter der Kreispolizei die Möglichkeit, die Arbeit der Frauenberatungsstelle und des Frauenhauses im Einzelnen kennen zu lernen, während es umgekehrt für die Mitarbeiterinnen des Frauenhauses und die Vertreterin des Jugendamtes wertvoll war, zu erfahren, wie ein polizeilicher Einsatz im Falle häuslicher Gewalt konkret abläuft. Bei diesem Prozess kam es zum Teil zu sehr konstruktiven Diskussionen.

Aspekte für den Inhalt der Handlungsempfehlungen

Bei der Erarbeitung der Handlungsempfehlungen für die Polizei wurde intensiv diskutiert, ob die Polizei bei Durchführung ihrer Maßnahmen das Jugendamt informieren muss/kann, wenn Kinder häusliche Gewalt ansehen müssen. Das Ergebnis dieser Diskussion führte zu folgender Handlungsempfehlung: „Wenn Kinder von häuslicher Gewalt betroffen sind, wird die Polizei bei der Durchführung ihrer Maßnahmen das Schutzbedürfnis und die psychische Situation der Kinder besonders berücksichtigen und das Jugendamt zeitnah informieren. Bei konkreter Gefährdung des Kindeswohls ist dies dem Jugendamt schnellstmöglich mitzuteilen."
Bei den Handlungsempfehlungen für das Jugendamt standen naturgemäß die Kindeswohlgefährdung und ihre Definition im Vordergrund. Es wurde Einigkeit darüber erzielt, dass eine Kindeswohlgefährdung auch dann vorliegt, wenn Kinder mittelbar die Gewalt erleben und nicht selber Opfer der Gewaltausübung sind. Ein weiterer wichtiger Punkt war der Kontakt zwischen dem Gefährder – dem Vater – und dem Kind und in diesem Zusammenhang der begleitete Umgang. Zu Beginn der Tätigkeit der Arbeitsgruppe „Handlungsempfehlungen" bestand für das Kreisjugendamt aus finanziellen Gründen keine Möglichkeit, begleiteten Umgang anzubieten – dies hat sich inzwischen erfreulicherweise verändert.
Als die Handlungsempfehlungen für die Justiz erarbeitet wurden, war es wichtig, sämtlichen Teilnehmenden die Struktur der unterschiedlichen Verfahren – einmal der strafrechtlichen Verfolgung zum anderen des zivilgerichtlichen Verfahrens – nahe zu bringen und Verständnis für die Abläufe zu wecken. Anfangs wurden Empfehlungen für

Das Organisationsteam des Runden Tisches gegen häusliche Gewalt im Kreis Euskirchen bilden Ellen Mende, Frauenberatungsstelle, Silvia Alt, Frauenhaus des Vereins Frauen helfen Frauen, Anton Dickopp, Opferschutzbeauftragter der Kreispolizeibehörde Euskirchen, Richard Vollmer, Sozialarbeiter im Marienhospital Euskirchen, Bettina Eil, Gleichstellungsbeauftragte Kreis Euskirchen und Sonja Waszerka, Gleichstellungsbeauftragte Stadt Euskirchen.

das polizeiliche und staatsanwaltschaftliche Ermittlungsverfahren und das gerichtliche Strafverfahren erarbeitet und in einem zweiten Schritt Handlungsempfehlungen für das zivilgerichtliche Verfahren. Hierbei wurde das seit September 2009 bestehende Gesetz über das Verfahren in Familiensachen und Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit (FamFG) berücksichtigt.
Durch die intensive Arbeit an dem Thema konnte bei den Vertretern und Vertreterinnen der Staatsanwaltschaft, des Gerichts sowie der Rechtsantragsstelle ein besseres Verständnis für die Verhaltensweisen der zumeist weiblichen Opfer der häuslichen Gewalt, auch unter dem Gesichtspunkt der Glaubhaftigkeit ihrer Angaben, geweckt werden. Bei der Erarbeitung der Handlungsempfehlungen für die Justiz wurde in der Diskussion stets der Fokus auf die unmittelbar oder mittelbar betroffenen Kinder gerichtet. Der Arbeitsgruppe Handlungsempfehlungen ist es gelungen, die Vorgehensweise der einzelnen Institutionen im Falle häuslicher Gewalt transparent und nachvollziehbar zu machen. So wurde ein Beitrag dazu geleistet, die Arbeit der einzelnen Institutionen besser miteinander zu verzahnen und hierdurch die Situation von Opfern und Kindern zu verbessern.
Die Handlungsempfehlungen, Stand Mai 2010, sind auf der Homepage des Runden Tisches gegen häusliche Gewalt unter www.euskirchen-gegen-haeusliche-gewalt.de einzusehen.

EILDIENST LKT NRW
Nr. 4/April 2011 50.70.20

Erfolgreich gearbeitet, endlich geschafft: Frauenberatungsstelle startet im April

Von Anni Lütke Brinkhaus, Gleichstellungsbeauftragte, Kreis Steinfurt

Die Frauenberatungsstelle versteht sich als Ergänzung zum Beratungs- und Unterstützungsangebot, das durch die Lebens- und Erziehungsberatungsstellen im Kreis Steinfurt vorgehalten wird. Sie soll Frauen in schwierigen Lebenssituationen unterstützen und beraten. Besonderes Augenmerk wird auf Hilfen bei allen Formen von Gewalt gegen Frauen gelegt. Nach über fünfjährigen intensiven Bemühungen ist es gelungen, die Frauenberatungsstelle einzurichten. Bezogen auf den Hilfeansatz war sie allseits anerkannt, die Finanzierung musste aber erst auf die Beine gestellt werden. Und das bis hin zum Ministerium nach Düsseldorf, das 85 Prozent der Personalkosten übernimmt. Die Frauenberatungsstelle wird zum 1. April 2011 in der Trägerschaft des Diakonischen Werkes Tecklenburg e.V. ihre Arbeit aufnehmen; die offizielle Eröffnungsveranstaltung findet am 13. Mai 2011 statt.

Von der Idee zur Verwirklichung

Unter dem Leitgedanken „Wer schlägt muss gehen" ist das Gewaltschutzgesetz und sind die Änderungen im NRW-Polizeigesetz 2002 in Kraft getreten. Anlässlich eines Fachforums „NEIN zu Gewalt an Frauen" im November 2002 entstand die Idee, für den Kreis Steinfurt einen Runden Tisch gegen häusliche Gewalt zu gründen. Die Initiative ging von Gleichstellungsbeauftragten, dem Leiter der Abteilung Gefahrenabwehr/Strafverfolgung und dem Opferschutzbeauftragten der Kreispolizeibehörde, sowie der Leiterin des Frauenhauses in Rheine und einer Rechtsanwältin aus. Bei der Gründung im Juli 2003 hatte der Landrat des Kreises Steinfurt, Thomas Kubendorff, die Schirmherrschaft übernommen. Die Mitglieder der Lenkungsgruppe und der Arbeitsgruppen arbeiten seitdem kontinuierlich und intensiv an diesem „Tabu-Thema", um es flächendeckend in den zuständigen Institutionen und der Öffentlichkeit zu manifestieren. Erste Ergebnisse kann man schon vorweisen:

- Arbeits- und Planungshilfen für die Ärzteschaft
- Checkliste im „Kitteltaschenformat" und DINA-4-Format für die Ärzteschaft und Kliniken im Kreis Steinfurt
- Vereinbarung von Standards in der Bearbeitung polizeilicher und staatsanwaltschaftlicher Ermittlungsverfahren in Fällen häuslicher Gewalt zwischen der Kreispolizeibehörde Steinfurt und der Staatsanwaltschaft Münster"
- Eine breite Palette von öffentlichkeitswirksamen Info-Materialien; unter anderem eine bundesweit nachgefragte Broschüre „Neuerungen zum türkischen Familienrecht – Informationen zum deutschen Gewaltschutzgesetz"

Arbeitsgruppe „Unterstützungsangebote für Opfer"

Schon bei der Gründungsveranstaltung des „Runden Tisches gegen häusliche Gewalt" wurde die AG „Unterstützungsangebote für Opfer", eingerichtet. Sie ist mit dem Ziel angetreten, die Situation der Opfer (überwiegend Frauen und Kinder) zu verbessern. Deshalb hat sie eine Bestandsaufnahme mit einer Defizitanalyse erstellt. Daran beteiligten sich eine ganze Reihe unterschiedlicher Beratungsstellen aus dem Kreis. Im Oktober 2004 wurden die Ergebnisse während der zweiten Fachtagung des „Runden Tisches-Häusliche Gewalt Kreis Steinfurt" präsentiert. Es ergaben sich diese relevanten Daten aus der Defizitanalyse:

- Nur das Frauenhaus und die Polizei sind rund um die Uhr erreichbar
- Polizei und Frauenhaus haben keine standardisierte Vernetzung

Über das Frauenhaus hinaus gibt es

- keine spezialisierte Beratungseinrichtung
- aus Sicht des Hilfesystems: keine spezialisierte Stelle für Opfer
- aus Opfersicht: keine Stelle, die eindeutig zuständig ist.

Weitere Ergebnisse:

- Von den registrierten Fallzahlen: nur wenige Opfer nutzen die eingeschränkten Beratungsmöglichkeiten, die zum Beispiel Erziehungsberatungsstellen anbieten können
- Zugänge zu Hilfsangeboten sind zufallsabhängig und unkoordiniert
- Experteneinschätzung in der AG: die Dunkelziffer ist hoch
- Keine Stelle für spezialisierte Fachkompetenz

Die Defizitanalyse ergab, dass im Hinblick auf häusliche Gewalt die Infrastruktur im Kreis Steinfurt als unzureichend zu bezeichnen ist. Die Expertinnen und Experten sehen es daher als zwingend erforderlich an, eine Frauen-

beratungsstelle einzurichten. Sie gewährleistet eine spezialisierte Anlauf- und Beratungsstelle für Opfer sowie für das bestehende Hilfesystem. Außerdem kann sicher gestellt werden, dass in der Krisenintervention Hilfe koordiniert wird.
Die Beratungsinstitutionen, die dieses Konzept gemeinsam erstellt haben, hatten ein starkes Interesse an der Realisierung einer Beratungsstelle für Frauen, die sich schwerpunktmäßig mit den Folgen von Gewalt auseinandersetzt und Möglichkeiten der Prävention bietet; einige Beratungsstellen signalisierten, dass für sie eine aktive Beteiligung an den Leistungen der Beratungsstelle vorstellbar sei. Die Arbeitsgruppe erhält aus dem Gesamtplenum des Runden Tisches den Auftrag, ein Konzept für eine spezialisierte Beratungsstelle zu erarbeiten.

Schritt für Schritt

Während der 3. Fachtagung im Februar 2006 wurde das Konzept für eine Beratungsstelle vorgestellt. Um die finanzielle Absicherung zu gewährleisten, wurde vereinbart, mit allen Geschäftsführern der freien Träger der Freien Wohlfahrtsverbände in einem „Trägergespräch“ die Gestaltungs- und Umsetzungsmöglichkeiten einer solchen Beratungsstelle auszuloten. Bei dem Gespräch im Oktober 2006, an dem auch das Diakonische Werk Tecklenburg e.V. teilgenommen hat, wurde deutlich gemacht, dass eine Beratungsstelle als unabdingbar notwendig erachtet wird. Insofern wurde eine breite Unterstützung der Wohlfahrtsverbände im Kreis Steinfurt gesichert. Im September 2007 hat das Diakonische Werk rechtzeitig für das Haushaltsjahr 2008 einen Antrag an den Kreis Steinfurt mit dem Begehren gestellt, Haushaltsmittel für die Einrichtung einer Beratungsstelle gegen häusliche Gewalt zur Verfügung zu stellen. Der Antrag bleibt erfolglos. In den Jahren 2007 und 2008 wurde von den Mitgliedern der Lenkungsgruppe geprüft, ob eine EU-Förderung durch das „Daphne III-Programm“ besteht. Aber etliche Hürden konnten nicht überwunden werden. Auch eine im Februar 2009 anberaumte Sondersitzung eines Expertengremiums, an der auch Landrat Kubendorff teilnahm, überlegte, wie und mit welchen Mitteln im Kreis Steinfurt eine Beratungsstelle eingerichtet werden kann. Es wurde vereinbart, dass der Landrat auf einer Klausurtagung der Freien Wohlfahrtsverbände noch einen Versuch unternimmt, die Freien Träger für eine finanzielle Beteiligung zu gewinnen. Auch das hat nicht zum gewünschten Erfolg geführt.
Die Mitglieder der Lenkungsgruppe hatten sich also jahrelang eingesetzt, um eine Beratungsstelle einzurichten; die dringende Notwendigkeit wird flächendeckend anerkannt, aber bisher waren alle Bemühungen erfolglos, da sie an der Finanzierung scheiterten. Im Frühjahr /Sommer 2009 haben sich die Mitglieder der Lenkungsgruppe noch einmal mit den Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Frauenberatungsstellen des Landes NW auseinandergesetzt. Nach den Förderrichtlinien ist vorgesehen, dass grundsätzlich autonome allgemeine Frauenberatungsstellen gefördert werden. Die Struktur im Kreis Steinfurt gibt die Voraussetzungen für eine autonome allgemeine Frauenberatungsstelle nicht her, gleichzeitig ist es aber dringend notwendig, eine entsprechende Stelle einzurichten. In Zusammenarbeit mit dem Diakonischen Werk Tecklenburg und der Gleichstellungsbeauftragten der Kreisverwaltung wurde versucht, beim Land NRW eine Ausnahmegenehmigung zu erhalten: Im Kreis Steinfurt leben 224.429 Frauen; er ist flächenmäßig mit 1.792 Quadratkilometern der zweitgrößte Kreis in NRW. Im Kreis Steinfurt gibt es keine Frauenberatungsstelle, an die sich von Gewalt bedrohte Frauen oder Frauen, die Gewalt erfahren haben, in ihrer Not wenden können. Um dieser Not zu begegnen, hat die Polizei mit ihren Opferschutzbeauftragten bisher Hilfe angeboten und geleistet. Dies beschränkte sich allerdings auf in der Regel einmalige Kontakte zur Vermittlung von weiteren Beratungsangeboten. Die Beratungsstellen-Infrastruktur sieht aber keine spezialisierte Beratung für traumatisierte Opfer vor. Dies ist ein Mangel, der gerade nach Gewalt-Erfahrung deutlich wahrgenommen wird. Auch im Bereich der vorhandenen Netzwerke muss eine Reihe von weiteren Sensibilisierungsmaßnahmen und Aufklärungsarbeit erfolgen.

Sie haben es letztendlich geschafft: Die Mitglieder der Lenkungsgruppe „Runder Tisch – Häusliche Gewalt Kreis Steinfurt“.

Land NRW erteilt Ausnahmegenehmigung

Im September 2010 kam aus Düsseldorf die lang ersehnte Mitteilung: Das Ministerium für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter sagte zu, die allgemeine Frauenberatungsstelle in die Landesförderung 2010 einzubeziehen. Das fachlich qualifizierte Konzept mit der besonderen Schwerpunktsetzung auf Hilfen für Gewalt betroffene Frauen und das langjährige Engagements als Mitglied des Runden Tisches gegen häusliche Gewalt im Kreis Steinfurt gab den Ausschlag. Es herrschte große Erleichterung bei den Verantwortlichen im Kreis Steinfurt; die heiß gelaufenen Telefondrähte hatten sich gelohnt. Ein Riesenschritt auf dem langen Weg, Gewalt gegen Frauen und Kinder wirkungsvoll zu bekämpfen und Hilfen schnell und fachkundig anzubieten.

Einstimmiger politischer Beschluss

Rechtzeitig zu den Haushaltsberatungen 2011 hat das Diakonische Werk dann einen Antrag auf Mitfinanzierung der Frauenberatungsstelle an den Kreis Steinfurt gestellt. Der Kreistag hat im Dezember 2010 dem Antrag zugestimmt – einstimmig!

EILDIENST LKT NRW
Nr. 4/April 2011 50.70.20

Ich sehe was, was Du nicht sagst...

Von Roland Bremer, Sprecher der AG Unterstützungsangebote für Kinder und Jugendliche, Kreis Borken

Kindeswohlgefährdung im Kontext häuslicher Gewalt ist ein Thema aus dem Tabubereich unserer Gesellschaft. Möglichkeiten der Prävention und Hilfe zeigt eine Fortbildungsreihe für pädagogische Fachkräfte aus dem Elementar- und Primarbereich im Kreis Borken auf. 200 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Kindertagesstätten und Schulen haben die Fortbildung durchlaufen. Anbieter ist die „AG Unterstützungsangebote für Kinder und Jugendliche" des Runden Tisches „GewAlternativen" im Kreis Borken. Dort engagieren sich sowohl Einzelpersonen als auch Institutionen, die direkt oder indirekt mit Häuslicher Gewalt konfrontiert werden. Die Geschäftsführerin des Runden Tisches liegt in den Händen von Irmgard Paßerschroer, Gleichstellungsbeauftragte des Kreises Borken. Schirmherr des Runden Tisches ist Landrat Dr. Kai Zwicker.

Die öffentlichkeitswirksame Berichterstattung über Kinder, die Opfer häuslicher Gewalt wurden, führt bei Erzieherinnen und Erziehern sowie Lehrerinnen und Lehrern zu zahlreichen Fragen: Warum hat das niemand gesehen? Warum wurde den Kindern nicht frühzeitig geholfen? Was würde ich in einer solchen Situation tun können? Wer sich intensiv mit dem Thema auseinander setzt merkt schnell, dass wirksame Hilfe von vielen Faktoren abhängt. Beeinflussen können die Interventionsfähigkeit unter anderem die fachliche Kompetenz, eigene Interessen beziehungsweise die Interessen einer Institution, fehlende Kooperationsbereitschaft beziehungsweise -fähigkeit der betroffenen Familien und gesetzliche Handlungsvorgaben. Bei der Entscheidung, ob eine Intervention eingeleitet wird, spielen zudem persönliche Erfahrungen (positive wie negative), Vorurteile und Vorstellungen von Handlungsmöglichkeiten, Vertrauen, persönliches Engagement und Mut eine Rolle. Die Fortbildungsreihe „Ich sehe was, was Du nicht sagst ..." trägt dazu bei, den Praktikerinnen und Praktikern in Kindertagesstätten und Schulen die Möglichkeiten und Grenzen einzelner Institutionen, die im Kinder- und Jugendhilfebereich tätig sind, transparent zu machen. Das Kennenlernen der potentiellen Gesprächspartnerinnen und -partner baut Hemmschwellen ab, schafft Vertrauen und erleichtert die frühzeitige Kontaktaufnahme.

Die Fortbildungen werden von der „AG Unterstützungsangebote für Kinder und Jugendliche" des Runden Tisches GewAlternativen im Kreis Borken organisiert. In der AG sind derzeit 14 Männer und Frauen aus unterschiedlichen beruflichen Tätigkeitsfeldern aktiv. Vertreten sind unter anderem Schulen, die Kriminalpolizei, Beratungsstellen, Kindertagesstätten sowie eine Behindertenseinrichtung. Die AG trifft sich nach Bedarf alle vier bis sechs Wochen und organisiert zwei Fortbildungsreihen pro Jahr. Aktuell läuft die zehnte Fortbildung. An sieben Terminen stellen Expertinnen und Experten ihre Themengebiete vor. Mit dabei sind die öffentlichen Jugendhilfe, die Polizei, das Familiengericht, eine Erziehungsberatungsstelle und die Ärztliche und Psychosoziale Beratungsstelle bei Misshandlung, Vernachlässigung und sexuellem Missbrauch von Kindern sowie eine Opferanwältin, eine Kinderärztin und eine Gerichtsmedizinerin. Alternativ findet die Fortbildung im November jeden Jahres als Blockveranstaltung statt. Hier wird der thematisch selbe Inhalt kompakt an drei Tagen – jeweils ein Thema am Vormittag und am Nachmittag – präsentiert. Die Referentinnen und Referenten stellen jeweils ihre Arbeitsweise und die rechtlichen Grundlagen ihres Handels vor. In zum Teil engagiert und intensiv geführten Diskussionen werden stets die Möglichkeiten, aber insbesondere auch die Grenzen der Interventionsmöglichkeiten deutlich.

Einblick in Fachwelten

Die Zahl der Teilnehmenden ist auf 20 beschränkt, um bei einem emotional stark besetzten Themenkomplex ein gutes Gruppenklima zu schaffen. So kann gegenseitiges Vertrauen entstehen, das über die Fortbildung hinaus zur Vernetzung der Teilnehmenden beiträgt. Während des ersten Treffens erläutert das Moderationsteam das Konzept der Fortbildung und vermittelt in einer fachlichen Einführung die Vielschichtigkeit des Begriffs „häusliche Gewalt". Es soll deutlich werden, dass Kinder nicht nur als Opfer sexuellen Missbrauchs oder bei Vernachlässigung betroffen sind. So leiden Kinder zum Beispiel sehr darunter, wenn sie „nur" hören, dass die Mutter geschlagen wird. Und dieses „stille" Leiden spielt im Alltag der betroffenen Kinder eine große Rolle. Für die Teilnehmenden öffnet sich der Blick auf Kinder, die im beruflichen Alltag irgendwie auffallen, deren Verhalten bis dahin nur schlecht erklärt werden konnte: „Ich sehe was, was Du nicht sagst...".

Die Rechtslage

Die ersten Fortbildungsveranstaltungen gestalten Fachleute aus dem rechtlichen Bereich. So wird früh deutlich, dass die möglichen Helfersysteme stets in einem recht-

Die Fortbildung bringt den Teilnehmerinnen und Teilnehmern stets auch Kontakte zu weiteren Fachleuten. Diese Kontakte helfen später im beruflichen Alltag.

lichen Rahmen agieren. Besonders wichtig ist hier das Jugendamt. Schlussendlich laufen die meisten Interventionen beim örtlichen Jugendamt zusammen. Die Teilnehmenden sollen erfahren, wie ein Jugendamt arbeitet. Dazu gehören die Kenntnis rechtlicher Grundlagen, fachliche Einschätzungen und praktische Methoden. Wichtig ist, dass das Kennenlernen der Mitarbeiter im Jugendamt nicht in einer „Krisenstimmung" erfolgt. So können die Beteiligten ohne Stress oder Zeitdruck miteinander reden. Oft werden positive und negative Beispiele aus der Praxis besprochen.

Beim zweiten Treffen erläutern zwei Beamte der Kriminalpolizei ihre Aufgaben im Zusammenhang mit häuslicher Gewalt. Die Teilnehmenden erhalten umfassende Informationen über die gesetzlichen Grundlagen der polizeilichen Arbeit. Dabei wird deutlich, dass die unmittelbare Hilfe für Kinder nicht zur Kernaufgabe der Polizei gehört. Für einige Teilnehmerinnen und Teilnehmer bedeutet diese Informationen eine Frustration, da vielfach die Annahme vorherrscht: „Wenn nix mehr geht, dann ruf´ ich die Polizei, die wird's schon richten." Aber die Polizei muss sich auf Tataufklärung und Gefahrenabwehr konzentrieren. Wenn Handlungsbedarf beziehungsweise -notwendigkeit besteht, verweisen die Beamten auf das zuständige Jugendamt. Die Opferschutzbeauftragte der Polizei macht in ihrem Vortrag allerdings auch deutlich, dass die Kolleginnen und Kollegen vor Ort die Opfer von Gewalttaten auf verschiedene Hilfs- und Beratungsangebote hinweisen.

Eine Institution, mit der die Praktiker vergleichsweise selten zu tun haben, ist das Familiengericht.

Regelmäßig wird im dritten Teil der Fortbildung deutlich, wie unterschiedlich die Wahrnehmung und Beurteilung von möglicher Kindeswohlgefährdung sein kann. Die (sozial-)pädagogische Einschätzung deckt sich nicht immer mit der juristischen. Durch die Vermittlung der institutionellen Sichtweisen und Zwänge entsteht stets ein neues Verständnis für die Handlungsmöglichkeiten beziehungsweise für die Nicht-Handlungsmöglichkeiten des Familiengerichts. Der Vortrag einer Opferanwältin macht deutlich, dass auch Opfer häuslicher Gewalt nicht ohne rechtlichen Beistand sein müssen, und sich damit teilweise aus der unterlegenen, hilf- und rechtlosen Rolle befreien können.

Pädagogische und medizinische Aspekte

Obwohl die meisten Teilnehmenden im Laufe ihrer Berufslaufbahn schon mit Beratungsstellen zu tun hatten, ist es wichtig, die zahlreichen Möglichkeiten freier Jugendhilfeeinrichtungen zu präsentieren. Die Referentinnen und Referenten der Erziehungsberatungsstelle und der schon genannten Ärztlichen und Psychosozialen Beratungsstelle verdeutlichen, wie sie Kinder, Jugendliche und deren Eltern, aber auch Kolleginnen und Kollegen aus Pädagogik oder Sozialarbeit unterstützen können. Während sich die Teilnehmenden bei der Einschätzung und Beurteilung pädagogischer Sachverhalte recht sicher fühlen, führen medizinisch relevante Vorkommnisse häufig zu persönlicher Verunsicherung. In ihren Vorträgen gelingt es sowohl der Gerichtsmedizinerin als auch der niedergelassenen Kinderärztin den Teilnehmenden mehr Sicherheit im Umgang mit Verletzungen, die auf Misshandlung und/oder Vernachlässigung hinweisen, zu vermitteln. Wichtig für die Teilnehmenden ist, dass die Referentinnen deutlich machen, dass auch Ärztinnen und Ärzte mit ihrem Fachwissen dazu beitragen können, eine vermutete oder bestätigte Kindeswohlgefährdung im Kontext häuslicher Gewalt zu erkennen, zu verhindern und zu beenden. Damit sind sie ein wichtiger Teil des angestrebten Netzwerkes!

Auswertung und Ausblick

Der letzte Fortbildungstag ist der Reflektion, der Auswertung und dem Ausblick vorbehalten. Gerade der sehr intensive Fortbildungstag mit den Ärztinnen und Ärzten wird noch einmal eingehend besprochen. Gleichwohl wird versucht, alle beteiligten Institutionen und Dienste als Beteiligte – mit jeweils fallabhängigen Schwerpunkten – eines regionalen Netzwerkes zu betrachten und zu nutzen.

Eine Erkenntnis, die sich am Ende immer wieder zeigt: Die Form der Hilfe und die Art und Weise der Intervention werden immer stark durch die institutionellen Gegebenheiten der zuerst angesprochenen Einrichtung bestimmt.

Dass ein großer Bedarf nach vernetzten Informationen über am Hilfeprozess Beteiligte besteht, lässt sich nicht nur an den immer noch hohen Anmeldezahlen für die Fortbildungsreihe ablesen. Auch bei der 10. Auflage konnten nicht alle Anmeldungen berücksichtigt werden. Den positiven Nutzen für ihre alltägliche Arbeit bescheinigen uns die Teilnehmenden in einer am Ende der Seminarreihe stattfindenden Umfrage. Der Evaluationsbogen fragt unter anderem nach einer Einschätzung zu der Aussage „Die Seminarinhalte schätze ich im Rahmen meiner Berufspraxis für sinnvoll ein". Auf einer Schulnotenskala von 1 bis 6 vergaben 85 Prozent der Teilnehmenden der letzten Fortbildung die Note 1; 15 Prozent vergaben die Note 2. Der Aussage „Die Veranstaltung hat mir neue fachliche Impulse gegeben und mein Interesse geweckt" stimmten 70 Prozent „voll zu" (Note 1), 30 Prozent vergaben die Note 2.

EILDIENST LKT NRW
Nr. 4/April 2011 50.70.20

Risiken und Folgen bei der Trennung von gewalttätigen Partnern: Landesweites Interesse an Fachtagung

Von Ursula Habrich,
Frauenberatungsstelle Frauen helfen Frauen e.V. Neuss, Runder Tisch Gewalt in Familien/Opferschutz, Rhein-Kreis Neuss

„Unter dem Schutz des Staates? Risiken und Folgen bei Trennung von gewalttätigen Partnern" lautete das Thema des jüngsten Fachtags des Runden Tisches „Gewalt in Familien/Opferschutz Rhein-Kreis Neuss". Im November 2011 trafen sich dazu 114 Teilnehmerinnen und Teilnehmer im Kreishaus. Schnell war klar, dass sowohl das Thema als auch die Referentin und der Referent auf großes Interesse stießen. Die Anmeldeliste war voll, über 25 Interessentinnen und Interessenten standen auf der Warteliste um nachzurücken. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer kamen aus ganz NRW, von Polizei, Beratungsstellen, Jugendämtern und anderen sozialen Einrichtungen. Natürlich kamen der größte Teil der Personen aus Neuss und näherer Umgebung. Trotzdem war erstaunlich, wie groß das landesweite Interesse war.

„Die Veranstaltung befasst sich mit den Anforderungen und Risiken, denen Frauen und Kinder während und nach der Trennung ausgesetzt sind. Damit thematisiert der Runde Tisch „Gewalt in Familien/Opferschutz Rhein-Kreis Neuss" eine der vielfältigen Facetten häuslicher Gewalt und macht einmal mehr deutlich: Häusliche Gewalt ist keine Privatangelegenheit, Wegschauen hilft nicht", begrüßte Landrat Hans-Jürgen Petrauschke die Gäste. Wie er betonte, leiste der Rhein-Kreis Neuss einiges, um Betroffenen zu helfen. So fördere er schon seit den 80-er Jahren das Frauenhaus des Sozialdienstes katholischer Frauen und die Frauenberatungsstelle des Vereins „Frauen helfen Frauen" in Neuss. Auch im Rahmen der Kreisgesundheitskonferenz seien bereits Projekte mit dem Runden Tisch realisiert worden. „Als Leiter der Kreispolizeibehörde", erklärte Petrauschke weiter, „bin ich außerdem froh, dass es seit Langem eine intensive und gute Zusammenarbeit unserer Kreispolizeibehörde mit den Partnern des Runden Tischs gibt. Die Opferschutzbeauftragten der Kreispolizei sind ein wichtiger Teil dieses gut funktionierenden Netzwerks."

Die Mitglieder des Runden Tisches aus dem Kreis Neuss mit Landrat Hans-Jürgen Petrauschke und den Fachreferenten.

Fachreferenten der Konferenz waren dann die Diplom-Psychologin Justine Glaz-Ocik und der Rechtsexperte Professor Dr. Ludwig Saldo. Das Thema des ersten Vortrags „Trennung vom gewalttätigen Partner – immer ein Risiko?" wurde sehr anschaulich und mit wissenschaftlichen Untersuchungen belegt von Justine Glaz-Ocik dargestellt. Sie informierte über Warnsignale, Gefahrendiagnose und Verhaltensberatung von Betroffenen. Sowohl Polizisten als auch Fachleute aus dem Sozial- und Beratungsbereich konnten neue Erkenntnisse für ihre praktische Arbeit sammeln. Nicht zuletzt die Informationen über „Handwerkszeug" zur Risikoeinschätzung in Trennungs- aber auch in noch bestehenden Beziehungssituationen waren für die konkrete Arbeit von großer Bedeutung. Sehr interessant war auch im Rahmen einer Opferschutztagung die Dynamik und Struktur in Gewaltbeziehungen aus dem Blickwinkel der Täter zu betrachten. Die Erkenntnisse hieraus vor allem im Hinblick auf Sicherheits- und Schutzüberlegungen sind sehr hilfreich. Der zweite Vortrag von Prof. Dr. Salgo zum Thema „Häusliche Gewalt und Kindeswohl" griff ein Thema auf, dass für alle Praktiker, ob aus Sicht des Kinderschutzes, der Fraueninfrastruktur oder der Polizei mit vielen Fragen und oft kontrovers erscheinenden Standpunkten verbunden ist. Der Vortrag lieferte viele Anstöße zur weiteren Diskussion und viele Anregungen, die verschiedenen Arbeitsfelder in der praktischen Arbeit besser mit einander zu koordinieren und zu vernetzen. Er benannte eindeutig Häusliche Gewalt als Kindeswohl gefährdend und vertrat die Haltung, dass das Recht der Kinder auf gewaltfreie Erziehung auch beinhaltet, das Gewalt ausübende Elternteil zur Verantwortung zu ziehen – auch bei Fragen und Festlegungen rund um die Problematik der Umgangskontakte.

Seit 1998 besteht der Runde Tisch „Gewalt in Familien/Opferschutz Rhein-Kreis Neuss". Neben der Vernetzung verschiedener Institutionen und Behörden ist die Sensibilisierung für das Thema häusliche Gewalt ein Schwerpunkt seiner Arbeit. Partner des Runden Tisches sind: die Frauenberatungsstelle des Vereins Frauen helfen Frauen Neuss, das Frauenhaus des Sozialdienstes katholischer Frauen Neuss, das Kommissariat Kriminalprävention/Opferschutz der Kreispolizeibehörde Neuss, der Fachdienst für Integration & Migration der Caritas Sozialdienste Rhein-Kreis Neuss, die Ambulanz für Kinderschutz der Evangelischen Jugend- und Familienhilfe, die Gleichstellungsbeauftragte und der Allgemeine Soziale Dienst des Jugendamtes der Stadt Neuss, die Männerberatung des Sozialdienstes Katholischer Männer Neuss sowie die TelefonSeelsorge Neuss.

EILDIENST LKT NRW
Nr. 4/April 2011 50.70.20

Mit Tätern arbeiten: Ein wichtiger Beitrag zum Opferschutz

Von Christa Mertens, Gleichstellungsstelle, Stadt Paderborn und Jochen Hunold-Berle, KIM-Soziale Arbeit e.V. Paderborn

Im Juni 2003 ist das Kooperationsprojekt „Häusliche Gewalt" in Paderborn gegründet worden. Das Handeln der Institutionen, die mit häuslicher Gewalt befasst sind, soll abgestimmt und verbessert werden. Ziel ist, Frauen und Kindern einen möglichst optimalen Schutz vor weiterer Gewalt zu ermöglichen. Kooperationspartner sind das Jugendamt der Stadt Paderborn, das Kreisjugendamt, die Kreispolizei (Opferschutzbeauftragter), die Frauenberatungsstellen „Lilith" und „Belladonna", die Gleichstellungsstellen der Stadt und des Kreises Paderborn, das autonome Frauenhaus Paderborn, das Frauenhaus Salzkotten, Amtsgericht und Staatsanwaltschaft Paderborn sowie die Männerberatungsstelle KIM Soziale Arbeit e.V.

Ziele des Kooperationsprojektes sind unter anderem durch Beratung Schutz und Sicherheit für alle von häuslicher Gewalt bedrohte Frauen und Kinder zu erhöhen. Auch sollen die Täter mit dem Ziel der Reduzierung männlicher Gewalt zur Verantwortung gezogen werden. Zudem soll effektive Prävention und Intervention bei häuslicher Gewalt durch Kooperation, Vernetzung und abgestimmte Vorgehensweisen geleistet werden. Die Gewalt in Beziehungen soll aus der Schutzzone des Privaten geholt werden, die Facetten häuslicher Gewalt in das Bewusstsein der Öffentlichkeit gebracht und ein gesellschaftliches Klima der Ächtung von Männergewalt erzeugt werden. Das Paderborner Kooperationsprojekt „Häusliche Gewalt" hat seit 2003 eine Reihe von Projekten zur Sensibilisierung sowohl der Multiplikatorinnen im medizinischen und psychologischen Sektor, als auch der interessierten Öffentlichkeit und der von häuslicher Gewalt Betroffenen initiiert, zum Beispiel

- die Fachtagung „Häusliche Gewalt – eine interdisziplinäre Herausforderung für den Gesundheitsfaktor", 2003
- die interdisziplinäre Fachtagung „Wenn der Papa die Mama haut. Häusliche Gewalt und Auswirkungen auf Kinder", 2007
- die Plakataktion „Hilfe bei häuslicher Gewalt", 2006
- die Herausgabe der viersprachigen Broschüre „Schutz und Recht nach häuslicher Gewalt"

Erfahrungsaustausch und Diskussionsbedarf ergab sich im vergangenen Jahr insbesondere hinsichtlich der Neugründung eines Projektes zur Täterarbeit zur Unterstützung des Kooperationsprojektes.

Trainingsprogramme für Täter häuslicher Gewalt in Paderborn

Zu Beginn des Jahres 2010 gründete der freie Träger KIM – Soziale Arbeit e.V. (www.kim-paderborn.de) in Paderborn eine Männerberatungsstelle. Im April 2010 schloss man sich dem Kooperationsprojekt „Häusliche Gewalt" an, da der Verein Trainingsprogramme für Täter häuslicher Gewalt entwickelt hatte. Ein hoher Bedarf dafür war festgestellt worden. Ein Mitarbeiter hatte sich über das Männerbüro Hannover nach den Standards und Empfehlungen der Bundesarbeitsgemeinschaft Täterarbeit Häusliche Gewalt (BAG TäHG) (www.täterarbeit.com) in den Trainingsprogrammen für Täter HG qualifiziert. Mit einer Kollegin (Erfahrungen in der Opferschutz- und Straffälligenarbeit mit therapeutischer Zusatzausbildung) bildete er ein Team für das Angebot von Trainingsgruppen für Täter HG.
Ein Prospekt für die Täterarbeit wurde erarbeitet und an die Kooperationspartner verteilt und besprochen.
Neben den Arbeitstreffen mit dem Kooperationsprojekt „Häusliche Gewalt" und weiteren Kooperationsvereinbarungen und Treffen mit den einzelnen Mitgliedern dieses Projektes gab es Fachgespräche und Fachvorträge mit den Amtsgerichten in Paderborn und Delbrück, mit dem Kreis- und Stadtjugendamt, dem Allgemeiner Sozialer Dienst der Justiz (Bewährungshilfe, Führungsaufsicht, Gerichtshilfe) und dem Sozialpsychiatrischen Dienst des Kreises. So kam es zu ersten Vermittlungen von Tätern Häuslicher Gewalt an die Männerberatungsstelle. Es fanden bisher sechs erfolgreiche Einzelberatungsprozesse mit dem Trainingsprogramm statt. Bisher kam noch keine Gruppe für das Trainingsprogramm für Täter zustande; hier ist Geduld gefragt. Die Trainingsprogramme für Täter HG sowohl in den Einzelberatungen als auch Gruppenangeboten haben folgende Ziele:

- Kernziel: Keine erneute Gewaltausübung (Unterbrechung der Gewaltspirale)
- Verantwortungsübernahme (keine Verleugnungen, Schuldzuweisungen)
- Selbstwahrnehmung und -kontrolle (Grenzen erkennen und akzeptieren)
- Opfer-Empathie entwickeln
- Alternative Konfliktlösungsstrategien erlernen (gewaltfreies Handeln)
- Beziehungsfähigkeit verbessern (Wahrnehmung und Kommunikationsfähigkeit)

Die Inhalte der Trainingsprogramme für Täter lassen sich wie folgt zusammenfassen:

- Auseinandersetzung mit dem Gewaltbegriff und mit Gewalthandlungen
- Tatrekonstruktion (Gewaltschilderung)
- Auswirkungen der Gewalt (Folgen für die Opfer)
- Bilanz der Gewalthandlung („Vorteile" und Nachteile)
- Gewaltfreie Handlungsstrategien (zum Beispiel gewaltfreie Kommunikation)
- Notfallpläne (konkrete alltagstaugliche Ausstiegspläne)
- Kommunikationsmuster (anhand von Partnerschaftskonflikten)
- Männer- und Frauenbild (Rollenbilder, Gleichberechtigung)
- Vaterrolle (Verantwortung, Grenzen, Wirkung auf Kinder)
- Eigene Opfererfahrungen (Reflexionen, Empathie)

Die Netzwerkarbeit für die Männerberatung ist im vergangenen Jahr sehr gut gelungen, was auch auf die vorbildliche Vorarbeit des Kooperationsprojektes „Häusliche Gewalt" zurückzuführen ist. Täterhilfen waren schon viele Jahre lang in Paderborn gewollt; Angebote dafür wurden gesucht. Die größte Schwierigkeit in Zeiten von „leeren Kassen" bildet die Finanzierung, denn die Kooperationspartner haben nur begrenzte bis keine Mittel zu Mitfinanzierung. Auch wenn den Tätern immer ein Eigenanteil bei den Kosten auferlegt wird, bedarf es einer externen Finanzierung zur Subventionierung von finanziell benachteiligten Tätern. Da Täterprogramme kaum eine Lobby bei Großspendern oder Stiftungen haben werden, soll die Finanzierung langfristig in eine Gesamtfinanzierung der Männerberatungsstelle eingebettet werden, wo es auch um Ziele wie die

Männergesundheit geht. Es bedarf noch viel Überzeugungsarbeit in der Öffentlichkeit für eine Akzeptanz von Täterprogrammen nach dem mit dem Kooperationsprojekt gemeinsamen Leitsatz: „Täterarbeit HG versteht sich als ein wichtiger Beitrag zum Opferschutz!“

EILDIENST LKT NRW
Nr. 4/April 2011 50.70.20

„Helferhits für Kids“: Rhein-Erft-Kreis gibt Notfallkarte speziell für Kinder heraus

Von Elisabeth Ingenerf-Huber,
Gleichstellungsbeauftragte, Rhein-Erft-Kreis

Der Runde Tisch gegen häusliche Gewalt an Frauen und Kindern im Rhein-Erft-Kreis organisiert sich neben der Vernetzung aller Beteiligten auch in Arbeitskreisen. Die arbeiten thematisch konzentriert an immer einem Schwerpunkt. Einer der Arbeitskreise ist der für Mädchen und Jungen als Miterlebende von häuslicher Gewalt.

Die Erfahrungen haben gezeigt, dass sich durch das Gewaltschutzgesetz und infolge guter Kooperation vor Ort die Hilfsangebote für Frauen, die häusliche Gewalt erleben, bewährt haben und Strukturen und Verfahrensabläufe verbessert werden konnten. Auch Kinder, die in einer Familie aufwachsen, in der Gewalt geschieht, sind in ganz erheblicher Weise für ihr ganzes Leben beeinflusst und geprägt. Während des Verfahrens stehen sie aber nicht im Fokus der Hilfen. Sie profitieren zwar von den Angeboten, die ihren Müttern unterbreitet und von denen in Anspruch genommen werden. Aber spezielle Hilfen für Kinder sind kaum vorhanden. Und die Hilfsangebote, die es gibt, sind den Betroffenen nicht bekannt. Gleichzeitig haben Kinder oft das Gefühl dafür verloren, dass die Gewalt, die sie in der Familie erleben, nicht zum Alltag gehört. Viele haben Angst, ihre Situation zu offenbaren.

Im Arbeitskreis „Mädchen und Jungen als Miterlebende von häuslicher Gewalt“ wurden deshalb in einem Projekt, dass ungefähr ein Jahr dauerte, Informationen für Kinder und Jugendliche entwickelt. Beispiel war die Notfallkarte für Frauen, die es landesweit bereits gibt. Auf diesen Karten finden sich diverse Ansprechpartner und Ansprechpartnerinnen sowie Hilfsangebote. Sie haben Scheckkartenformat und können unauffällig von Frauen aufbewahrt und mitgeführt werden. In gleicher Weise ist nun eine Notfallkarte für Kinder und Jugendliche entstanden. Gemeinsam mit Mädchen und Jungen wurden sowohl inhaltlich wie auch gestalterisch die „Helferhits für Kids“ geschaffen. Das Ergebnis ist eine bunte Karte, die Kindern Mut machen soll, Hilfe zu holen. Die Entwicklung der Karten war auch für die Profis der Sozialarbeit eine interessante Lehre. Die Texte sollten möglichst kurz und einfach sein, damit sich auch alle Zielgruppen angesprochen fühlen. Der erste Entwurf wurde dann aber von Kindern, die Test-Leser und Testleserinnen waren, abgelehnt. So wurden die Texte immer weiter gekürzt, einfachste Formulierungen gesucht und die Ergebnisse immer wieder mit Kindern abgestimmt, bis die Karte für kleinen Nutzer endlich akzeptabel war. Mit den Karten soll den Mädchen und Jungen vermittelt werden welche Formen Gewalt annehmen kann und dass Gewalt nicht geschehen darf. Sie sollen ermutigt werden, sich Hilfe zu holen. Außerdem finden sie Kontakte, die ihnen weiterhelfen können. Die Verteilung der Karten erfolgt über die Gleichstellungsstelle des Rhein-Erft-Kreises, die diese neue Karte auch allen Schulen vorgestellt hat. Auf Wunsch werden alle Kinder einer Schule damit versorgt.

So sieht sie aus, die Notfall-Karte, die der Rhein-Erft-Kreis speziell für Kinder entwickelt hat.

EILDIENST LKT NRW
Nr. 4/April 2011 50.70.20

Effektiv vorgehen gegen häusliche Gewalt

Von Irmgrad Schillo,
Gleichstellungsbeauftragte, Rhein-Sieg Kreis

Der Runde Tisch gegen häusliche Gewalt im Rhein-Sieg-Kreis wurde im Juni 2002 gegründet. Die Fachveranstaltung „Nulltoleranz – Effektiver Schutz von Frauen und Kindern bei häuslicher Gewalt“ war der Auftakt. Kontinuierlich setzt er bis heute seine Arbeit fort und entwickelt mit den beteiligten Stellen ein abgestimmtes Hilfesystem und ein effektives Vorgehen gegen häusliche Gewalt. Zudem vernetzt er die polizeilichen, straf- und zivilrechtlichen Bereiche.

Der Anfang

Am Anfang aller Zusammenarbeit standen diese Themen auf der Tagesordnung: Was ist häusliche Gewalt? Wie ist die Situation des Opfers? Beeinflussen Mythen und Vorurteile den Umgang mit der häuslichen Gewalt? Auf dem Hintergrund dieser Fragestellungen stellten die verschiedenen Mitgliedsinstitutionen ihre Arbeitsaufträge und die Verbindung zum Thema häusliche Gewalt vor.

Häusliche Gewalt und Kinder

Sehr schnell wurde deutlich, dass in hohem Maße beteiligte Kinder direkt und indirekt Opfer häuslicher Gewalt sind. Mädchen und Jungen, die in Familien leben, in denen die Mutter vom Vater misshandelt wird oder Gewalt zwischen den Eltern stattfindet, sind von dieser Gewalt auf vielfältige Art und Weise betroffen. Sie erleben die Misshandlung der Mutter mit, was als eine Form der Gewalt gegen das Kind zu betrachten ist. Sie gehen mit ihren Müttern auf die Flucht, sind anwesend bei Polizeieinsätzen und tragen somit die Konsequenzen, die Gewalt nach sich zieht. Oft sind sie in anhaltende Kämpfe der Eltern um das Sorge- oder Umgangsrecht verstrickt. Häufig werden Kinder auch selbst direkt Opfer der Gewalt. Sie erleben Misshandlung, Vernachlässigung oder sexuellen Missbrauch. So stellten sich mit großer Deutlichkeit diese Fragen: Was kann der „Runde Tisch" für die Kinder tun? Wo können Kinder sich zum Thema Gewalt in Familien informieren? Wie können Kinder in einem Problemfeld unterstützt werden, das im hohen Maße tabuisiert ist und wo stark darauf geachtet wird, dass die Gewalt außerhalb der Familien nicht „auffällt"?

Der Runde Tisch ergriff im Jahr 2005 die Gelegenheit, in einem bereits existierenden Internetauftritt – www.kidsinfo-gewalt.de – für jede Stadt und Gemeinde im Rhein-Sieg-Kreis ein Beratungsangebot für Kinder einzustellen. Kinder erhalten hier Informationen zu den oft brennenden Fragestellungen: Was ist Gewalt? Wo finde ich oder meine Mutter Hilfe? Was macht die Polizei? Konkret wurden und werden Beratungsstellen im Rhein-Sieg-Kreis und weitere Angebote für Opfer von Gewalt benannt. Darüber hinaus konnten, dank einer Landesförderung NRW, Informationskarten in Visitenkartengröße www.kidsinfo-gewalt.de gedruckt werden. Sie wurden an Schulen und in Jugendeinrichtungen verteilt.

In Schulen gibt es reichlich Bedarf an Informationen zum Thema „Häusliche Gewalt"

Präventionsarbeit in Schulen

Um die Kinder auch direkt zu erreichen, folgte die modellhafte Durchführung von Präventionsunterrichtsstunden zur „häuslichen Gewalt" in den Jahrgangsstufen 5 und 6. Die Kinder erfahren, welche Situationen als „häusliche Gewalt" bezeichnet werden, was es für Kinder bedeutet, diese Gewalt mitzuerleben und was Kinder tun können, wenn sie „häusliche Gewalt" zu Hause oder bei anderen miterleben. Ein schwieriges Thema, das viel Fingerspitzengefühl und Ernsthaftigkeit erfordert. Viele Kinder sind in unterschiedlichster Weise betroffen, leiden und benötigen Hilfe. Dies verdeutlichte auch eine Fachveranstaltung, an der Lehrkräfte, Fachkräfte der Jugendhilfe und Mitglieder des Runden Tisches teilnahmen: Prof.Dr. Barbara Kavemann beschrieb in ihrem Vortrag „Häusliche Gewalt und ihre Auswirkungen auf Kinder – Ansätze für die Prävention in der Schule" die Lebenssituation der betroffenen Kinder, und vermittelte die Ziele und Inhalte von Präventionsprojekten an Schulen. Sie hob hervor, dass Informationen über Gewalt in Elternbeziehungen und die Auswirkungen von häuslicher Gewalt auf Kinder als Grundlagenwissen in Schulen vorhanden sein sollte. Aufgrund der Erfahrung konnte sie berichten, dass Mädchen und Jungen in der Regel mit dem Thema offener umgehen als Erwachsene. Wichtig sei, den Kindern zu verdeutlichen, wie sich Streit, Konflikt und Gewalt unterscheiden und wo betroffene Kinder Hilfe finden. Lehrkräfte sollten die Hilfsangebote kennen und ein Netzwerk aufbauen, das bei Bedarf Unterstützung bietet. Der „Runder Tisch gegen häusliche Gewalt" kann – dank der engagierten Arbeit der Sozialpädagogin Andrea Sommer – den Schulen die Arbeitsmappe „Kinder stärken bei elterlicher Partnerschaftsgewalt – Häusliche Gewalt ein Thema für den Unterricht" mit Informationen und Material für die Präventionsarbeit mit Schülerinnen und Schülern zur Verfügung stellen.

Hakuna-Matata: Hier stehen Kinder im Mittelpunkt und können über ihre Erlebnisse reden.

Gruppenangebot für Kinder

Als ein Ergebnis des „Runden Tisches" zeigte sich, dass ein Bedarf an gruppenpädagogischen Angeboten für Kinder, die häusliche Gewalt erlebt haben, besteht. Der Sozialdienst katholischer Frauen e.V. Bonn und Rhein-Sieg-Kreis entwickelte ein gruppenpädagogisches Angebot, das Kindern, die Konflikte und Gewalt zwischen Mutter und Vater (oder Partner) miterlebt haben, Raum zur Aufarbeitung gibt. Mit dem schönen Namen HAKUNA MATATA (Bedeutung: „Es gibt keine" (hakuna) „Probleme/Schwierigkeiten" (matata)) startete die Gruppenarbeit. Hier können Kinder über das Geschehene reden. Sie erleben, dass andere Kinder ähnliche Erlebnisse haben und erfahren, dass Gewalt nicht in Ordnung ist.

Informationsmaterialien zu anderen Themen

„Zwangsheirat – wenn andere entscheiden, wen man lieben soll", ist der Titel eines In-

formationsflyers, der über die Bedeutung von Zwangsheirat informiert. Er beschreibt den betroffenen Personenkreis, listet die Gründe für die Zwangsheirat auf und zeigt den Fachkräften Wege auf, wie bei Verdachtssituationen gehandelt werden kann. Weiterhin sind

Zwangsheirat – ein Thema, dass auch in Deutschland aktuell ist.

vorbeugende Maßnahmen gegen Heiratsverschleppung, Fachberatungsstellen sowie informative Internetseiten aufgelistet.

Prof.Dr. Barbara Kavemann referierte für die Mitglieder des „Runden Tisches" zum Thema Trennung in Gewaltbeziehungen. Sie

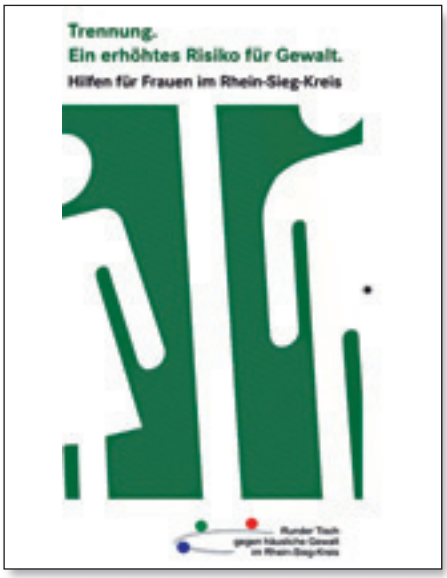

Auch für Trennungen in Gewaltbeziehungen gibt es spezielles Infomaterial.

stellte dar, dass eine Trennung in Gewaltbeziehungen ein erhöhtes Risiko beinhaltet. Für Frauen in dieser gefährlichen Situation ist es besonders wichtig, Sachinformationen zu erhalten. Mit dem Informationsflyer „Trennung – ein erhöhtes Risiko für Gewalt. Hilfen für Frauen im Rhein-Sieg-Kreis" entspricht man diesem spezifischen Bedarf.
Im Arbeitskreis Opferschutz Bonn/Rhein-Sieg wurde das Verfahren der „Anonymen Spurensicherung nach einer Sexualstraftat" entwickelt. Opfer von sexueller Gewalt können nach der Sexualstraftat bei den mitarbeitenden Krankenhäusern der Region Bonn/Rhein-Sieg neben der medizinischen Hilfe die Spuren der Sexualstraftat anonym sichern und dokumentieren lassen. Diese Spuren werden für zehn Jahre gelagert. In dieser Zeit

Mit diesem Flyer wird auf die Möglichkeit der anonymen Spurensicherung hingewiesen.

kann sich das Opfer entscheiden, ob es Anzeige erstatten will. Wenn ja, kann auf die gesicherten Spuren zurückgegriffen werden.

Wenn´s zuhause kracht: Polizei-Einsatz am Tatort zwischen Mann und Frau

Von Peter Henrichmann,
Pressestelle des Landkreistages NRW.

Häusliche Gewalt ist das Schwerpunkt-Thema dieser Eildienst-Ausgabe. Ein hoch-sensibler Bereich, oft ein gesellschaftliches Tabu. Dazu hat die Redaktion zahlreiche Beiträge aus verschiedensten Blickwinkeln gebündelt. Hier lesen Sie, wie die Polizei mit Einsätzen bei häuslicher Gewalt umgeht. Wir haben mit einer Praktikerin gesprochen…

Die ganze Stadt war rot! Voll von roten Fähnchen. Jedes ein Tatort. Susanne Krämer war „beeindruckt". Irgendwann in irgendeiner Nacht – sie hatte Dienst – hat die Polizistin einfach mal nachgeschaut. Im Einsatz-Computer auf der Wache das Stichwort „häusliche Gewalt" eingegeben. So heißt das im Fachjargon, wenn Papa die Mama verhaut. Oder Mama die Kinder. Oder Enkel ihren dementen Opa. Über 100.000 Einwohner, viele Fähnchen – die ganze Stadt war rot……

Nein, es hat überhaupt nichts damit zu tun, wo die 39-jährige Kriminal-Oberkommissarin Dienst schiebt. Die roten Fähnchen gibt´s in jeder Stadt in NRW, in jedem Ort, in jedem Dorf: „Ich glaube, dass häusliche Gewalt ein großes gesellschaftliches Problem ist. Auch wenn viel verschwiegen wird, ist es ein offenes Geheimnis: Häusliche Gewalt gibt es überall, im ganz normalen Alltag", sagt Susanne Krämer. 18 Jahre ist sie schon im Dienst. Nach Abitur und zwei Semestern Studium („das war´s nicht für mich!") kam die Uniform. Als Polizeibeamtin im Wachdienst. Luxuriöse Stadtvilla oder schmuddelige Wohnung im 7. Stock – sie muss hin, wenn´s zuhause kracht.

Die Lage vor Ort

Meistens sind es Nachbarn, Freunde oder Verwandte, die 110 anrufen: „Sie können es einfach nicht mehr aushalten", beschreibt Susanne Krämer die große Not derer, die selbst gar keine Schläge kriegen. Sie hören nur von nebenan, wie die Möbel durch die Gegend fliegen, hören Gebrüll und Schmerzensschreie – und rufen doch oft erst die Polizei, wenn es gar nicht mehr anders geht – Endlich. Am anderen Ende der 110 in der Leitstelle sitzt ein Kollege, der genau weiß, was er in dieser hoch stressigen Situation fragen muss: Wo ist was los? Welche Etage? Wo ist die Hausnummer? Wie kommt die Polizei da hin? Stehen Sie bitte unten und machen uns die Tür zum Flur auf? Polizei-Profis stellen Profi-Fragen: Es muss möglichst genau erkundet werden, wie die Lage aussieht. „Das ist das A und O der Einsatzbearbeitung", weiß Susanne Krämer.

> ***„Ein Einsatz häusliche Gewalt muss nicht immer eskalieren. Manchmal reicht auch nur reden."***

Sie kennt die Tatorte; Kriminal-Oberkommissarin Susanne Krämer (39) von der Kreispolizeibehörde im Rheinisch-Bergischen-Kreis. Als Polizeibeamtin im Wachdienst in Bergisch-Gladbach (rd. 100.000 Einwohner) war sie bei zahlreichen Fällen von häuslicher Gewalt im Einsatz. Heute arbeitet sie schwerpunktmäßig im Bereich Prävention und Opferschutz. Foto: hen

Wenn das mit dem Telefon erledigt ist, wird es ernst: Die Frau in Uniform, sie ist „Einsatzmittel". Besser gesagt ein Teil davon: Zwei Beamte und ein VW-Passat in silber-blau, das ergibt ein „Einsatzmittel". Normalbürger sagen Polizeistreife. Egal: Wer am nächsten dran ist, wer am schnellsten da sein kann, der wird geschickt. Es spielt keine Rolle, ob Frauen in Unform im Streifenwagen sitzen oder zwei Zwei-Meter-Männer. „Häusliche Gewalt hat bei uns oberste Priorität!", erklärt Polizeibeamtin Krämer. Genauso wichtig wie Bankraub, Brand oder lebensbedrohliche Situationen andernorts. Beim Einsatz „häusliche Gewalt" – da kann alles passieren. Wenn der Funkspruch kommt, klopft das Herz: „Ja, manchmal hat man Angst. Das kommt sofort. Solche Einsätze haben hohe Dynamik und hohe Emotionalität. Das macht sie so schlimm für die Opfer. Und solche Einsätze sind brandgefährlich für Polizisten!" Los geht´s: Schnell, nötigenfalls mit Horn und Blaulicht. Und wenn andere Kollegen einspringen können, kommen sie auch noch. Einsätze mit eigenen Regeln – besser einer mehr vor Ort.

> ***„Der Mann zeigt einem Kind nach einem sexuellen Übergriff den kleinen Liebling, einen Hamster. Er hält ihn im dritten Stock über das Balkon-Geländer. Und wenn du was verrätst, passiert dir das auch. Gewalt kann viele Gesichter haben!"***

„Wenn die Haustür zu ist, drücken wir einfach auf die Klingel", Susanne Krämer hat das oft erlebt. Nicht ohne zu erwähnen, das durch eine Tür auch geschossen werden kann. Kaum zu glauben: „In der Regel macht der Mann die Tür auf." Meistens noch voll in Fahrt, meistens noch hoch erregt. Nur manchmal kommt die Frau – in weit über 90 Prozent aller Fälle häuslicher Gewalt das Opfer – zur Tür: Wenn er zu betrunken ist, wenn er eingeschlafen ist, wenn er sich eingeschlossen hat. Macht gar keiner auf, macht Susanne Krämer auf. Türen kann man eintreten. Die meisten jedenfalls.

Wer ist wo? Was ist passiert? Der erste Überblick ist wichtig für die Polizeibeamten: „Wir versuchen immer erst zu ermitteln, wo der Aggressor ist. Den dingfest zu machen ist das Wichtigste!" Vor so einem Einsatz ist die Polizistin – wie sicher viele ihrer Kollegen auch – angespannt. Aber auch selbstsicher: „Wir wissen schon, dass wir solche Situationen in den Griff kriegen." Wenn die Lage erst mal geklärt ist, wird Hilfe geholt. Um Verletzte kümmert sich das Team aus dem ganz normalen Rettungswagen. „Man sieht Schrammen, kleinere oder größere blutende Wunden, blaue Flecke und

> ***„Viele haben gott-sei-dank doch noch Respekt vor der Polizei. Da heißt es dann plötzlich: Ich hab´ doch gar nichts gemacht. Es ist doch gar nichts Schlimmes passiert."***

„Häusliche Gewalt ist, wenn ein Partner gegenüber einem anderen in der gemeinsamen Wohnung eine Straftat begangen hat: Sachbeschädigung, Körperverletzung, Beleidigung, sexuelle Übergriffe, Bedrohung, Nötigung…“

blaue Augen“, beschreibt Susanne Krämer. Bestimmt schrecklich für Normalbürger – Alltag für Polizistenaugen. Bei den ersten Einsätzen dieser Art müssen sich junge Kollegen oft noch daran gewöhnen. Später ist man vorbereitet auf das, was Gewalt anrichten kann. Die Schläge, die Tritte, Prügel, mit Händen, mit Gegenständen, mit…

Große Gefühle

Was immer dazu gehört sind „große Gefühle, Schreierei und viel Hektik“. So beschreibt die berufserfahrene Polizistin den familiären Ausnahmezustand, zu dem der Nachbar von Nebenan Hilfe gerufen hat. Die Polizei reagiert: Flexibel. „Laut schreien kann ich auch“, sagt Susanne Krämer. Und wer von Polizei in Uniform angepfiffen wird, der beruhigt sich meist. Man verschafft sich Respekt vor Ort. „Wir reden, wir drohen, wir wenden Zwang an“, sagt Krämer. Nicht zu vergessen: Sie trägt eine Dienstwaffe. Wenn nichts mehr geht das allerletzte Mittel. Das sagt sie nicht. Aber sie erzählt die Geschichte von der Kollegin, die von einem Täter beim Einsatz plötzlich mit einem Messer angegriffen wurde. Sie starb. Häusliche Gewalt ist gefährlich. „Vor Ort reagiert man nach Gefühl und Menschenkenntnis. Oberstes Ziel ist immer Deeskalation. Runterfahren, vernünftig reden“, das will die Polizeibeamtin. Eigene Emotionen, die dürfen nicht ins Spiel. Die Frau in Uniform hat mit der Frau als Opfer nicht automatisch mehr Mitleid. Und Susanne Krämer weiß: „Es ist oft nicht so, wie es auf den ersten Blick aussieht.“ Ist er grundlos ausgerastet weil das Mittagessen mies schmeckte oder hat sie ihn systematisch zur Weißglut getrieben? Es dauert lange, all das rauszufinden.

„Ich habe den Fall erlebt von einer Frau, die hat eine Woche im Koma im Krankenhaus gelegen. Die hat ihrer Mutter erzählt, sie wäre zuhause von Stuhl gefallen.“

Die Polizei vor Ort: Streifenwagen, Notarzt, neugierige Menschen, so sieht das oft aus.
Foto: hen

60 Prozent aller Einsätze lassen sich mit Worten regeln, 40 Prozent müssen energischer angepackt werden. Bei zwei Drittel wird erst einmal der Aggressor der Wohnung verwiesen. Das heißt: Aktuell raus, dann zehn Tage nicht wieder rein. Zehn Tage Bedenkzeit – anderswo. Wenn gar nichts geht, gibt es eine Freifahrt auf die Wache. Endstation Zelle. In Gewahrsam nehmen heißt das – oder: Die Polizei setzt sich durch.

Wenn Ruhe eingekehrt ist, kommt der Kuli raus. Papierkram. „Eineinhalb Stunden sind wir nachher immer noch beschäftigt“, sagt Susanne Krämer. Notizen, Fotos, Strafanzeige schreiben, Formulare ausfüllen, Dokumentation. Ordnung muss sein. Ein Polizeieinsatz in Sachen häusliche Gewalt hat übrigens immer ein Nachspiel: „Manchmal hatte eine Frau vor einigen Minuten noch Angst um ihr Leben. Wenn wir ihren Mann aber mitnehmen wollen, wird oft gekniffen. Das können Sie doch nicht machen…“, hört Oberkommissarin Krämer dann. In der Hand haben die Opfer-Frauen das heutzutage nicht mehr: Es gibt immer ein staatsanwaltschaftliches Ermittlungsverfahren. Ob die häusliche Gewalt vor Gericht landet? Meistens nicht. Ein hoher Prozentsatz von Verfahren wird eingestellt. Zu wenig Beweise, der Täter geht in Therapie … und oft kommt ein paar Wochen später wieder die Polizei. Susanne Krämer weiß das. Sie fährt da hin. Noch ein rotes Fähnchen…

„Für Frauen ist es sehr schwer, schlimme häusliche Verhältnisse zu verlassen. Wohnung, Partnerschaft, Geld und vor allem anderen die Kinder sind Argumente, aus deren heraus die Frauen bleiben.“

Das Stichwort: Häusliche Gewalt

Häusliche Gewalt ist ein Tabuthema: In über 90 Prozent sind Frauen die Opfer. Es gibt aber auch Männer, die von ihren Frauen misshandelt werden. „Die Zahlen dieser Einsätze sind steigend, es sind etwa fünf Prozent aller Einsätze von häuslicher Gewalt“, schildert Kriminal-Oberkommissarin Susanne Krämer. Misshandlungen an Kindern hingegen tauchen relativ selten in den Einsätzen auf: „Da gibt es eine extrem hohe Dunkelziffer. Viele Akut-Fälle werden gar nicht gemeldet. Das erfahren eher die Jugendämter“, sagt Krämer. Weiterer Bereich häuslicher Gewalt: Das alte Ehepaar – Senioren gegen Senioren. Für die Polizisten, die die hoch-gefährlichen Einsätze wegen häuslicher Gewalt im Nachgang verarbeiten müssen, ist das im Kollegenkreis kein besonderes Gesprächsthema. Hilfestellung bei der Aufarbeitung gibt es – da muss der Beamte immer selbst aktiv werden – beim sozialen Ansprechpartner der jeweiligen Polizeidienststelle (ein Kollege zum Reden) oder bei einem professionellen Betreuungsteam im Landeskriminalamt. Auch der Polizeiseelsorger kann helfen.

Internetangebote für Frauen, die Opfer geworden sind: www.frauen-info-netz.de
www.frauenberatungsstellen-nrw.de
www.gewaltschutz.info

Offene Beratungssuche / alle Opfergruppen:
www.das-beratungsnetz.de/beratungslotse/index.php
http://www.telefonseelsorge.de/

Internetangebot für Männer, die Gewalt ausgeübt haben:
http://www.4uman.info/

Helferseite für polizeiliche, medizinische u. behördliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter:
http://www.ava2.de/

Das Gesetz

Die Bundesregierung hat im Jahr 1999 einen Aktionsplan zur „Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen“ ins Leben gerufen. Das mündete im Jahr 2002 im „Gesetz zum Schutz vor Gewalt und Nachstellungen / Gewaltschutzgesetz“. Seitdem gibt es eine konkrete polizeiliche Definition für Einsätze von „häuslicher Gewalt“. Es gibt ein spezielles Einsatzkonzept, in internen Fortbildungen wurden die Wachbeamten geschult. Zudem sind im Polizeigesetz spezielle Befugnisse für Beamte im Einsatz in Fällen von häuslicher Gewalt geregelt worden, weil unter Umständen Grundrechte im Zusammenhang mit der eigenen Wohnung eingeschränkt werden.

Gute Idee umgesetzt: Migrantinnen informieren Migrantinnen

Von Regina Pramann,
Gleichstellungsstelle, Kreis Lippe

Das Kooperationsgremium „Für Lippe gegen häusliche Gewalt" hatte sich nach Gründung schwerpunktmäßig mit der Aufstellung von Standards in den beteiligten Institutionen und mit der Zusammenarbeit zwischen den Institutionen befasst. Später wurden weitere inhaltliche Aspekte in den Fokus genommen. Als drängendes Thema stellte sich die relativ hohe Anzahl von Frauen mit Zuwanderungsgeschichte im Frauenhaus dar. Alle am Kooperationsgremium beteiligten Personen waren gefordert, ihre ihren Blickwinkel auf das Thema Migration und die Frage, wie die jeweilige Institution Migrantinnen anspricht, zu überdenken. Wichtige Folge war ein Antrag an das Bundesamt für Migration. Das Projekt „LISA" wurde bewilligt. Eine Sozialwissenschaftlerin, die in der Frauenberatungsstelle Alraune eingesetzt wurde, besuchte über den Zeitraum von drei Jahren alle Integrationskurse in Detmold, um über das Thema Menschrechte/Frauenrechte und häusliche Gewalt zu informieren. Die meisten Kurse waren geschlechtergemischt. In einem Frauencafé hatten die Frauen aber darüber hinaus Gelegenheit sich untereinander auszutauschen.

Um direkt von häuslicher Gewalt betroffene Frauen besser ansprechen zu können, wurde im Kreis Lippe ein weiteres Projekt unter der Bezeichnung MIMI (Migrantinnen informieren Migrantinnen) gestartet. Innerhalb von zwei Jahren haben insgesamt 20 Teilnehmerinnen erfolgreich an Informationsveranstaltungen zum Thema „häusliche Gewalt" teilgenommen. Die Idee dahinter war, ehemalige Frauenhausbewohnerinnen wieder einzuladen, um sie zum Thema zu schulen. Die durch diese Fortbildung erworbenen Inhalte können so an einen breiten Kreis von Multiplikatorinnen weitergegeben werden.

Das Kooperationsgremium im Lippe setzt sich ein gegen häusliche Gewalt. Landrat Friedel Heuwinkel (l.) ist dabei ebenfalls aktiv eingebunden.

Mit Hilfe der Landesförderung für die Runden Tische gegen häusliche Gewalt in den Kommunen organisierten das örtliche Frauenhaus der AWO, die Frauenberatungsstelle Alraune und die Gleichstellungsstelle des Kreises diese niedrig-schwellige Maßnahme. Durch die langjährige Zusammenarbeit im Kooperationsgremium „Für Lippe gegen häusliche Gewalt" konnten die Organisatorinnen bei der Auswahl der Referentinnen und Referenten auf mehrere Fachleute zurückgreifen. So referierte beispielsweise die Opferschutzbeauftragte der Polizei über die Vorgehensweise der Polizei bei einem Einsatz bei häuslicher Gewalt, eine Rechtsanwältin beriet die Frauen über ihre Möglichkeiten nach einer Trennung vom gewalttätigen Partner und eine Vertreterin des Jugendamtes informierte über das Sorge- und Umgangsrecht. Ein weiteres Thema waren besondere ausländerrechtliche Aspekte bei häuslicher Gewalt. Insgesamt nahmen die Teilnehmerinnen am Projekt „MIMI" an neun Terminen rund um das Thema Gewaltschutz und häusliche Gewalt teil. So wurden sie zu kompetenten Ansprechpartnerinnen und tragen nun dazu bei, bei Fragen oder Problemen in diesem Themenfeld bereits präventiv und frühzeitig tätig zu werden. Sie können ihre Kenntnisse und Erfahrungen als Multiplikatorinnen an ihr eigenes informelles Netzwerk weitergeben. Sie leisten so einen wichtigen Beitrag zur Vorbeugung oder zum adäquaten Einsatz in Fällen häuslicher Gewalt.

EILDIENST LKT NRW
Nr. 4/April 2011 50.70.20

Stellungnahme zum Landeshaushalt 2011

Der Landkreistag NRW hat gemeinsam mit den beiden anderen kommunalen Spitzenverbänden, dem Städtetag NRW und dem Städte- und Gemeindebund NRW, Stellung zum Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Haushaltsgesetz 2011 genommen (Landtags-Drucksachen 15/1000 und 15/1300). Im Folgenden wird die Stellungnahme auszugsweise dokumentiert:

I. Verfassungsmäßigkeit / Haushaltsgesetz / Allgemeine Finanzen

Frage 19: Wie bewerten Sie die Ausgaben für die Kommunen im Kontext der Einheit von Land und Kommunen?

Die Landesverfassung verpflichtet den Landesgesetzgeber dazu, eine angemessene kommunale Finanzausstattung sicherzustellen. Dabei ist es unerheblich, wer „Verursacher" dieser Aufgaben ist. Dieser Finanzverantwortung kann sich das Land auch nicht durch Verweis auf den Bund entziehen. Die Kommunen sind vielmehr verfassungsrechtlich Bestandteil der Länder und haben keine direkten Finanzierungsbeziehungen zum Bund. Sofern das Land nicht bereit und in der Lage ist, die resultierenden Finanzierungsansprüche der Kommunen auf Landesebene entsprechend zu dotieren, muss es die finanzielle Mindestausstattung der Kommunen auf anderem Weg – zum Beispiel durch Aufgabenentlastungen und Deregulierung an anderer Stelle – gewährleisten oder im Bundesrat eine Entlastung der Kommunen von bundesseitig veranlassten Aufgaben und Kosten durchsetzen.
Die kommunalen Spitzenverbände weisen daher schon seit langem darauf hin, dass angesichts der massiv gestiegenen Aufgaben- und Ausgabenbelastung der kommunalen Ebene insgesamt die Finanzausstattung der kommunalen Ebene unzureichend ist. Trotz positiver Finanzierungssalden in den Jahren 2007 und 2008 sind die kommunalen Kassenkredite, die eigentlich nur zur kurzfristigen Liquiditätssicherung gedacht sind, weiter gewachsen und belaufen sich inzwischen auf über 20 Mrd. Euro. Bei 35 Kommunen ist die bilanzielle Überschuldung bereits eingetreten oder steht im Finanzplanungszeitraum unmittelbar bevor. Nur acht Kommunen konnten im Jahr 2010 einen „echten" Haushaltsausgleich, d.h. einen Haushaltsausgleich ohne Eigenkapitalverzehr erreichen. Die notwendigen finanziellen Möglichkeiten zur eigenverantwortlichen und freiwilligen Selbstverwaltungstätigkeit liegen angesichts dieser Zahlen nicht vor.
Die Dotierung des kommunalen Finanzausgleichs, die mit dem Anstieg der kommunalen Zuschussbedarfe nicht Schritt gehalten hat, ist daher dringend zu erhöhen. Dazu sind die Verbundgrundlagen des Finanzausgleichs zu verbreitern, Kürzungen und Belastungen innerhalb des kommunalen Finanzausgleichs zurückzunehmen und ein echter Verbundsatz von mindestens 23 v.H. zu gewährleisten: Dieser beträgt derzeit de facto nur noch 21,83 v.H., da 1,17 Prozentpunkte der Verbundquote als Ausgleich für kommunale Überzahlungen im Zusammenhang mit der Abrechnung der Einheitslasten gewährt werden.
Mit der Wiedereinbeziehung eines Vier-Siebtel-Anteils an der Grunderwerbsteuer in die Verbundgrundlagen und der Abschaffung der Befrachtung des kommunalen Finanzausgleichs mit einem Beitrag zur Konsolidierung des Landeshaushalts in Höhe von jährlich 166,2 Mio. Euro hat das Land insoweit wichtige Schritte unternommen. In den Blick zu nehmen sind in weiteren Schritten nun die Belastungen aus der Verdopplung der Krankenhausinvestitionsumlage und der Absenkung der Sachkostenpauschale nach 18 b KTG.

Frage 25: Ist eine unverzinsliche Stundung der Abrechnung der Einheitslasten nach § 24 des Haushaltsgesetzentwurfs 2011 mit den Grundsätzen der Landeshaushaltsverordnung und dem bestehenden Einheitslastenabrechnungsgesetz vereinbar?

Die Stundung der nach dem geltenden Gesetz zur Abrechnung der Finanzierungsbeteiligung der Gemeinden und Gemeindeverbände an den finanziellen Belastungen des Landes Nordrhein-Westfalen in Folge der Deutschen Einheit (Einheitslastenabrechnungsgesetz NRW) vom 09.02.2010 von den Kommunen an das Land zu leistenden Beträge ist u. E. ohne rechtliche Bedenken möglich. Die Abrechnung nach diesem Gesetz für das Jahr 2009 muss im Jahr 2011 erfolgen, vgl. § 1 Abs. 3 Einheitslastenabrechnungsgesetz. Gemäß § 9 Abs. 2 des Einheitslastenabrechnungsgesetzes werden die Abrechnungsbeträge für jede Gemeinde und für jeden Kreis von Innenministerium und Finanzministerium errechnet und festgesetzt und durch die Bezirksregierungen beschieden. Diese Festsetzung ist auch vom Land für das Frühjahr angekündigt. Gemäß § 10 Abs. 2 Einheitslastenabrechnungsgesetz werden Ansprüche des Landes aufgrund des Gesetzes zum nächsten Termin, zu dem Zuweisungen nach dem GFG ausgezahlt werden, verrechnet.
Die Billigkeitsentscheidung des Landes, auf diese Abrechnung zunächst zu verzichten und die Beträge zu stunden, ist vor dem Hintergrund des lfd. verfassungsgerichtlichen Verfahrens der Überprüfung des Einheitslastenabrechnungsgesetzes legitim. Am 07.02.2011 haben 91 Städte und Gemeinden Kommunalverfassungsbeschwerde beim Verfassungsgerichtshof NRW in Münster eingelegt, die von weiteren 142 Städten und Gemeinden sowie den kommunalen Spitzenverbänden in Nordrhein-Westfalen finanziell bzw. ideell unterstützt worden ist. Vor dem Hintergrund dieses breiten Zweifels an der Verfassungsmäßigkeit des in dem Einheitslastenabrechnungsgesetz fortgeschriebenen Belastungsbetrages durch die Deutsche Einheit, der nach unserer Einschätzung viel zu hoch angesetzt ist, ist es gerechtfertigt, die Rückforderung bis zu einer Entscheidung des Verfassungsgerichts zu stunden.
Zu berücksichtigen ist, dass wegen der bloßen Stundung der Rückerstattung der wirtschaftliche Wert dieser Billigkeitsentscheidung nur in Höhe der anfallenden Verzinsung gegeben ist, falls das Einheitslastenabrechnungsgesetz doch vom Verfassungsgerichtshof NRW für verfassungsgemäß erklärt werden sollte. Vor dem Hintergrund der Tatsache, dass die deutlich höhere Überzahlung der Kommunen für die Jahre 2006 bis 2008, die zu einer Rückerstattung an die Kommunen geführt hatte, ebenfalls nicht vom Land verzinst worden ist, bedeutet die zinslose Stundung insofern eine sachgerechte Entscheidung.

II. Einzelpläne

Einzelplan 05 – hier: Inklusion

Zunächst ist mit Blick auf den Einzelplan 05 zwar zu begrüßen, dass die Weiterbildungsmittel u. a. für die kommunalen Volkshochschulen auf den Stand von 2005 zurückgeführt werden sollen.
Sodann ist jedoch festzustellen, dass das zentrale schulpolitische Thema „Inklusion", also die gemeinsame Beschulung von Schülern mit und ohne Behinderung auch zwei Jahre nach Inkrafttreten der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (UN-BRK) – entgegen vieler Bekenntnisse – im Entwurf des maßgeblichen Einzelplans 05 für das Haushaltsjahr 2011 nicht handlungsleitend ist. Zwar wird bereits auf Seite 4 des Haushaltsplans ausgeführt, dass 138 Lehrerstellen zur Umsetzung der UN-BRK bestimmt seien. Im Übrigen findet jedoch die politische Herausforderung, das gesamte Schulsystem auf den Leitgedanken der Inklusion einzustellen, praktisch kaum Widerhall im Haushaltsplan. Nur drei Beispiele: Für den wichtigen ersten Schritt bei der Um-

setzung der Inklusion, die Erstellung eines Inklusionsplans, ist lediglich eine Verpflichtungsermächtigung von 100.000 Euro für die Jahre 2011 und 2012 vorgesehen.
Inklusion bedeutet, dass grundsätzlich sämtliche Lehrer im Landesdienst Nordrhein-Westfalens in der Lage sein müssen, Kinder mit Behinderungen im Klassenverband mit zu unterrichten. Es besteht also ein gewaltiger Fortbildungsbedarf, insbesondere auch für die im bisherigen Regelschulsystem tätigen Lehrer. In den Erläuterungen zum Fortbildungsbudget (Nr. 2 zu Titelgruppe 90, Seite 47) taucht der Begriff „Inklusion" noch nicht einmal auf, lediglich der Bereich „gemeinsamer Unterricht" wird (zusammen mit 16 weiteren Gegenständen) benannt.
An keiner Stelle wird im ganzen Haushaltsplan des Schulministeriums ein Belastungsausgleich für die den Schulträgern durch die Umsetzung der Inklusion zu erwartenden beträchtlichen Mehrkosten vorgesehen, obwohl entsprechende Ansprüche nach dem Konnexitätsprinzip des Art. 78 Abs. 3 der Landesverfassung evident sind.
Das Land Nordrhein-Westfalen hat im Bundesrat dem Zustimmungsgesetz des Bundes zur UN-BRK seinerzeit zugestimmt, es wurde ordnungsgemäß im Wege des Lindauer Abkommens vor der Ratifizierung beteiligt, es ist nach dem Grundsatz der Bundestreue zur Umsetzung des Art. 24 der UN-BRK durch die Schulgesetzgebung verpflichtet und die Landesregierung hat die entsprechende Schulgesetzgebung in einem fraktionsübergreifenden Antrag im Landtag aus Dezember 2010 entsprechend angekündigt. Dann müssen aber konsequenterweise auch entsprechende Mittel im Landeshaushalt bereitgestellt werden. Die Kommunen können es auf keinen Fall hinnehmen, wenn sie mit den durch die UN-BRK verbundenen Kosten für den Umbau von Gebäuden, neue Lern- und Lehrmittel, erweiterte Schülerverkehre, den Einsatz von zusätzlichen Integrationshelfern u.V.m. alleine gelassen werden.
Angesichts der zu erwartenden milliardenschweren Belastungen, die eine – zunächst schulgesetzlich anzuordnende – Umsetzung der UN-BRK für die kommunalen Haushalte Nordrhein-Westfalens bedeuten würde, erscheint damit der Entwurf des Einzelplans 05 grundlegend fehlgewichtet.

Einzelplan 07 – Ministerium für Wirtschaft, Energie, Bauen, Wohnen und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen

Frage 40: Ist die Förderung des ÖPNV in NRW durch die Ausgleichsleistungen der Schülerverkehre und die Anreizfinanzierung zur Einführung eines Sozialtickets zeitgemäß und zukunftsorientiert?

und

Frage 42: Sind in den genannten Bereichen aus Ihrer Sicht Einsparungen verantwortbar und welche Regionen des Landes wären von einer Kürzung bei der Schülerbeförderung betroffen?

Die Förderung des ÖPNV in NRW durch die Ausgleichsleistungen der Schülerverkehre ist aus Sicht der kommunalen Spitzenverbände zu wenig zukunftsorientiert. Zwar ist es zu begrüßen, dass die Landesregierung die Kürzungen des Landes bei der Schülerbeförderung rückgängig gemacht sowie eine Garantie der Mindestausstattung für die ÖPNV-Finanzierung in Höhe von 240 Millionen Euro ausgesprochen hat. Gleichwohl wäre es zu wünschen gewesen, dass das Land die Neuregelung zur Schülerbeförderung zum Anlass nimmt, diese Mittel – wie in anderen Ländern (z.B. Brandenburg) auch – in den Händen der Aufgabenträger zu bündeln. Stattdessen hat sich die Landesregierung für ein relativ kompliziertes und bürokratisches Verfahren (Erlass einer allgemeinen Vorschrift durch die Aufgabenträger) zur Weiterleitung der Mittel an die Verkehrsunternehmen entschieden.
Die Sicherung von Mobilität gerade auch für einkommensschwache Personen halten wir für ein wichtiges Anliegen, allerdings sind wir der Auffassung, dass die Einführung eines Sozialtickets grundsätzlich in der freien Entscheidung der Aufgabenträger stehen sollte. Die bundesgesetzlich geregelten und finanzierten sozialrechtlichen Instrumente wären eigentlich der richtige Rahmen, um im Bedarfsfall die notwendigen Mittelaufstockungen zur Gewährleistung der Mobilität vorzunehmen. Soweit Landesmittel zur Finanzierung des Sozialtickets bereitgestellt werden, besteht die Gefahr, dass diese Mittel bei grundsätzlicher Einsparnotwendigkeit im Landeshaushalt letztlich dem Gesamtsystem ÖPNV an anderer Stelle fehlen.

Frage 41: Welche Wirkung für den Wirtschaftsstandort NRW hat die deutliche Aufstockung der Investitionen für die NE-Bahnen und welche Bedeutung hat dies für die Verlagerung von Güterverkehr von der Schiene auf die Straße?

Die vorgesehene Aufstockung der Investitionen für die NE-Bahnen ist aus kommunaler Sicht zu begrüßen, da die vom Bund für Investitionen in Schienenwege zur Verfügung gestellten Mittel ausschließlich den bundeseigenen Eisenbahninfrastrukturunternehmen (DB Netz) zugute kommen. Eine gut ausgebaute Infrastruktur der nicht-bundeseigenen Bahninfrastruktur nutzt insbesondere den vielen in privater Rechtsform tätigen, auch kommunalen Güterbahnen und dient damit dem Verlagerungsziel weg von der Straße hin zur Schiene. Dies gilt umso mehr, als sich die DB AG bereits vor vielen Jahren systematisch aus der Flächenerschließung im Bereich des Schienengüterverkehrs zurückgezogen hat (Konzept Mora C).

Einzelplan 08 – hier: Kinderbetreuung und frühkindliche Bildung / Beitragsfreiheit im Bildungsbereich

Voranstellen möchten wir, dass wir es begrüßen, dass die neue Landesregierung wie angekündigt die vorgesehenen Mittel aus dem Sondervermögen Kinderbetreuungsausbau tatsächlich und vollständig an die Kommunen weiterleitet.

Zu den Einzelfragen nehmen wir wie folgt Stellung:

**Frage 34: Tragen die Abschaffung von Studiengebühren sowie die Beitragsfreiheit im letzten Kindergartenjahr zu einer Verbesserung der Bildung bei?
Sind Sie der Auffassung, dass sich im Zuge der von der Landesregierung verfolgten „neuen Finanzpolitik" jeder neu geschaffene Kindergartenplatz bereits nach zwei Jahren selbst amortisiert, weil mehr Frauen berufstätig werden können und somit Steuern und Sozialversicherungsabgaben zahlen?**

Familienpolitisch ist die im Kapitel Kinder- und Jugendhilfe veranschlagte Beitragsfreiheit im Bereich der Bildung wünschenswert. Jedoch vermag nicht abschließend beurteilt werden, ob und inwieweit die angestrebte Beitragsfreiheit im letzten Kindergartenjahr zu einer Verbesserung der Bildung beiträgt. Zu bedenken ist an dieser Stelle, dass die Inanspruchnahme gerade des sog. dritten und damit letzten Kindergartenjahres bereits heute sehr hoch ist. Weiterhin sind Familien mit sehr niedrigem Einkommen bereits heute beitragsbefreit und die Kindergartenbeiträge sind darüber hinaus nach Einkommen gestaffelt. Auch kann bzw. sollte die Einführung der Elternbeitragsfreiheit nach unserer Einschätzung nicht isoliert von der Gesamthaushaltslage des Landes und der Kommunen betrachtet werden.
Die kommunalen Spitzenverbände sehen es als verfassungsrechtlich abgesicherte Voraussetzung an, die angestrebte Beitragsfreistellung für das dritte Kindergartenjahr nur unter der Voraussetzung eines vollständigen Finanzausgleichs an die Kommunen durchzuführen. Vor dem Hintergrund der angespannten Haushaltslage des Landes regen die kommunalen Spitzenverbände daher an, die Einführung der Elternbeitragsfreiheit in der ersten Stufe der KiBiz-Revision zu überdenken und die Mittel für Qualitätssicherungsmaßnahmen im System einzusetzen. Dies sollte auch vor dem Hintergrund erfolgen, dass mit der angestrebten Beitragsfreistellung bereits für das kommende Kindergartenjahr eine Änderung des Buchungsver-

haltens der Eltern hin zu einer zeit- und kostenintensiveren Betreuung zu erwarten ist und damit die Kalkulation der Einrichtungsträger sowie der Jugendämter Unsicherheiten unterworfen würde.

Frage 35: Wie beurteilen Sie die Ausgabensteigerungen zur Verbesserung der Qualität im Bereich der frühkindlichen Bildung?

Die Ausgabensteigerungen zur Verbesserung der Qualität im Bereich der frühkindlichen Bildung werden im Einzelnen wie folgt bewertet:
Die Aufstockung des Kinder- und Jugendförderplans in Titelgruppe 61 um insgesamt 20 Mio. Euro, die unmittelbar den Trägern der öffentlichen Jugendhilfe zu Gute kommt und damit die präventive Arbeit stärkt, wird begrüßt.
Die Erhöhung des Ansatzes für die Kindpauschalen um insgesamt 65 Mio. Euro in Titelgruppe 90, Titel 63390 274, wird positiv bewertet. Eine detaillierte Bewertung dieses Postens kann aber erst abgegeben werden, wenn im Zuge der KiBiz-Revision und dem seitens der Landesregierung angekündigten Referentenentwurf die konkrete Ausgestaltung der angestrebten Neuerungen erkennbar wird.
Dass die ursprünglich bereits im Rahmen des – inzwischen für verfassungswidrig erklärten – Nachtragshaushalts 2010 vorgesehene Rücklage für die konnexitätsrelevanten Ausgaben im Zusammenhang mit dem Kinderbildungsgesetz auskömmlich gewesen wäre, muss bereits jetzt entschieden bezweifelt werden. Auch wenn die Gespräche über die Umsetzung des Urteils des Verfassungsgerichtshofs Nordrhein-Westfalen vom 12. Oktober 2010 (VerfGH 12/09) noch am Anfang stehen, kann zumindest festgestellt werden, dass die im Rahmen der Debatte um den Nachtragshaushaltsplan 2010 zu diesem Sachzusammenhang erörterten Ansätze deutlich unter dem Erforderlichen lagen.

Einzelplan 10 – Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz

Umweltüberwachung

Der Haushalt sieht in Kapitel 10 011 für die Erledigung von Umweltaufgaben durch die Kommunen Gesamtausgaben in Höhe von insgesamt 16.836.500 Euro vor. Diese Summe ergibt sich aus dem im Rahmen der Evaluation im Jahr 2010 leicht angepassten Belastungsausgleich für die Übertragung der Aufgaben seit 2008.
Zugleich ist in Kapitel 10 411 zum Zweck einer Verbesserung der Umweltüberwachung die Einrichtung von (nach bereits 100 Stellen im Nachtragshaushalt 2010) nochmals 100 Stellen vorgesehen; diese sollen zunächst beim LANUV angesiedelt, jedoch bei den Bezirksregierungen eingesetzt werden. Der Plan spricht diesbezüglich von einer „notwendigen Aufbauphase“, ohne dass entweder im Plan selbst oder an anderer Stelle bereits ein Konzept für eine verbesserte Umweltüberwachung ersichtlich wäre. Hierfür vorgesehen sind Ausgaben in Höhe von 7.416.700 Euro, und damit fast die Hälfte dessen, was den Kommunen für die Umweltüberwachung insgesamt zugestanden wird. Diese Summe erscheint insbesondere vor dem Hintergrund unangemessen, als vom Landtag erwartet wird, sie ohne nähere Kenntnis über ihren Zweck bereitzustellen.
Auch fachlich ist eine solche einseitige Aufstockung des landesseitig verbliebenen Anteils der Umweltüberwachung nicht nachvollziehbar und kann jedenfalls nicht ohne ein umfassendes und wenigstens mittelfristiges Konzept erfolgen, das die kommunale Umweltüberwachung mitbetrachtet. Die eindeutige Vernachlässigung der kommunalen Umweltüberwachung zugunsten der Bezirksregierungen, obwohl deren Überwachungsaufgaben deutlich reduziert wurden, ist sachlich nicht begründbar und geht am Bedarf vorbei.
Darüber hinaus finden im Landeshaushaltsplan 2011 auch die konnexitätsrelevanten Aufgabenzuwächse, die teilweise bereits erfolgt, teilweise auch noch zu erwarten sind, keine Berücksichtigung. Gerade auf Bundesebene werden vielfältige neue Anforderungen gestellt, die im Rahmen der geltenden Zuständigkeitsvorschriften den Kreisen und kreisfreien Städten zufallen.

Einzelplan 11 – Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales

1. Titelgruppe 80 (Gesellschaftliche Integration von Menschen mit Behinderungen)

Unter dem Titel 68480 ist eine Anhebung der Zuschüsse an freie Träger um einen Betrag von 1,5 Mio. Euro vorgesehen. Ausweislich der Erläuterungen zu dieser Titelgruppe ist der Betrag für die Umsetzung der UN-BRK in NRW und zur Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements, das mit weiteren 700.000 Euro gefördert werden soll, veranschlagt. Aus Sicht der kommunalen Spitzenverbände ist darauf hinzuweisen, dass dieser Erhöhungsbetrag nur im Zusammenhang mit dem für das Frühjahr angekündigten „Landesplan NRW Inklusiv – Eine Gesellschaft für alle“ beurteilt werden kann. Den kommunalen Spitzenverbänden ist seitens des MAIS zugesichert worden, dass im Vorfeld dieses Landesplans ein eingehender Austausch über die avisierten Maßnahmen durchgeführt wird. Mögliche konnexitätsrelevante Folgekosten können in dem Betrag von 1,5 Mio. Euro naturgemäß nicht enthalten sein. Aus unserer Sicht wäre es jedoch in jedem Fall sinnvoller, Modellprojekte aufzulegen, als diese Mittel für Zuwendungen an die Träger sozialer Einrichtungen zu verausgaben. Derartige Projekte der Anbieter, beispielsweise im Bereich der Behindertenhilfe, sind regelmäßig bereits durch anderweitige Finanzierungsquellen, bspw. Stiftungen, abgedeckt.

2. Titelgruppe 95 (Kein Kind ohne Mahlzeit)

Unter dem Titel 54795 ist vorgesehen, die Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände zur Finanzierung des Mittagessens in Kindertageseinrichtungen und Grundschulen um 51 Mio. Euro aufzustocken. Mit dieser Neufassung verbunden mit der deutlichen Aufstockung soll – auch im kommunalen Interesse – erreicht werden, dass Kinder aus armen Familien im ALG II- oder Sozialhilfebezug an einem gemeinsamen Mittagessen am Ort der Betreuung oder Beschulung teilnehmen können. Noch offen ist aus unserer Sicht, inwieweit die im Zuge der Einigung auf Bundesebene über die Neufassung des SGB II eingeführte Regelung des § 27 Abs. 6 Auswirkungen auf die Zukunft des NRW-Programms haben wird. Da die Mittagsverpflegung integraler Bestandteil des Bildungs- und Teilhabepaketes ist, gehen wir davon aus, dass der Landesfonds zwar weitergeführt wird, im Ergebnis aber die Aufstockung des eingeplanten Betrages deutlich geringer ausfallen wird.

3. Titelgruppe 61310 bis 61340 (Belastungsausgleich SGB IX, BEEG und KOV)

Zu den Titeln 61310 bis 61340 ist festzuhalten, dass die jeweiligen Steigerungspositionen durch die Evaluation des Belastungsausgleichs nach Kommunalisierung der Versorgungsverwaltung auf Basis des Eingliederungsgesetzes bedingt sind. Nach Abschluss der Konsensgespräche gemäß KonnexAG Ende des Jahres 2010 wurde die Novellierung des Eingliederungsgesetzes erneut angepasst. Die endgültige Befassung des Kabinetts und Einbringung in den Landtag steht nach unserem Kenntnisstand in Kürze bevor.
Der volle Wortlaut der Stellungnahme ist auf der Homepage des LKT NRW unter www.lkt-nrw.de abrufbar.

Hand in Hand für den Sport: Landessportbund NRW und Landkreistag NRW kooperieren

Gemeinsame Ziele definieren, zusammenarbeiten, Ziele erreichen: Das haben der Landessportbund NRW und der Landkreistag NRW im Auge. Am 11. April 2011 ist eine Kooperationsvereinbarung dazu geschlossen worden. Darin heißt es unter anderem:

I. Präambel

Schon vor etlichen Jahren sind in verschiedenen Kreisen Nordrhein-Westfalens „Pakte für den Sport" zwischen den Kreisen und den Kreissportbünden geschlossen worden. Diese historisch gewachsenen Strukturen werden durch die vorliegende Kooperationsvereinbarung ausdrücklich nicht berührt. Ebenfalls unberührt bleiben die Kompetenzen der kreisangehörigen Städte und Gemeinden wie die schon bestehenden lokalen

Walter Schneeloch, Präsident des Landessportbundes (li.) und Dr. Arnim Brux, Vizepräsident des Landkreistages NRW unterzeichnen die Vereinbarung.

Geregelt werden darin grundlegende Fragen der Zusammenarbeit im Bildungsbereich, in der Jugendhilfe, bei der Nutzung von Sportstätten und der verbandspolitischen Zusammenarbeit.
Zwischen Landkreistag und Landesportbund wurde die Zusammenarbeit in den letzten Jahren immer weiter verstärkt. Sie soll nun durch die vorliegende Kooperationsvereinbarung weiter verstetigt werden und damit auch ein Dach für die „Pakte für den Sport" vor Ort bilden.
Beide Verbände stellen fest, dass sich die Zusammenarbeit zwischen den Kreisen und den Kreissportbünden in den vergangenen Jahrzehnten landesweit betrachtet unterschiedlich entwickelt hat. Dies gilt auch für die unmittelbare Förderung der Aktivitäten der Kreissportbünde, sei es durch die Zurverfügungstellung von Sportstätten, die Unterstützung mit Personal- und Sachmitteln oder direkte Zuschüsse aus dem Kreishaushalt. Teilweise wird in Nordrhein-Westfalen die Sportförderung auch in erster Linie als Aufgabe der kreisangehörigen Städte und Gemeinden angesehen.

Kooperationen zwischen Stadtsportbünden und den kreisangehörigen Städten.

II. Gemeinsame Ziele beider Verbände

In sehr vielen Bereichen, in denen die Kreise Verantwortung tragen, unterstützt und verstärkt der Sport die Bemühungen von Verwaltungen und Politik. Besondere Bedeutung kommt dabei der präventiven Wirkung des Sports zu.
Der Erhalt und die Verbesserung der körperlichen Fitness in der gesamten Bevölkerung helfen, viele weit verbreitete Erkrankungen zu vermeiden und damit perspektivisch zur Senkung der Ausgaben im Gesundheitsbereich beizutragen. Die Jugendarbeit der Vereine unterstützt die Ziele der Kinder- und Jugendhilfe, sie vermittelt im hohen Maße soziale Kompetenz und Werte wie Respekt vor dem Sportpartner, mit Anstand verlieren, ohne Hochmut gewinnen, Leistung, Eigenverantwortung, Achtung von Regeln, Selbstbehauptung und Einordnung in einer Mannschaft. Problemlagen der Vernachlässigung von Kindern können beim Sport vermieden oder zumindest erkannt werden.
Das gemeinsame Sporttreiben in und außerhalb der Sportvereine verbindet unterschiedlichste gesellschaftliche Gruppen über Generationen hinweg, hilft Berührungsängste aufgrund verschiedener Herkunft, Religion, Weltanschauung und Sprache abzubauen und darauf beruhende Grenzen zu überwinden. Sport ist daher ein zentraler Integrationsmotor der Gesellschaft; er ermöglicht – das zeigt etwa die Begeisterung während der Fußball-Weltmeisterschaft – Identifikation der Bürgerinnen und Bürger mit ihrem Land und seinen Symbolen, einen Patriotismus ohne Nationalismus. Auch der Gedanke der Inklusion von Menschen mit Behinderung in alle Teile der Gesellschaft kann durch den Sport befördert werden. Hierfür gibt es in den Kreisen bereits Beispiele guter Praxis.

III. Konkrete Schritte

Verbändebezogen:

- Ausbau der Kooperation auf Landesebene
- Förderung der Gründung von „Pakten für den Sport" in möglichst jedem Kreis Nordrhein-Westfalens
- Gegenseitige Information auf Arbeitsebene über sportpolitische Fragestellungen
- Möglichst gemeinsames Auftreten (Veranstaltungen, Presseauftritte oder Stellungnahmen) in Angelegenheiten der Sportpolitik
- Partnerschaftliche Behandlung und Lösung von Konflikten zwischen den Verbänden.
- Kontinuierliche Vertretung bzw. Beteiligung in den Gremien
- Beachtung der gegenseitigen Interessen bei Kooperationen mit Dritten
- Durchführung gemeinsamer Veranstaltungen zur kommunalen Sportpolitik

Kreisebezogen:

- Berücksichtigung und möglichst Einbeziehung des Sports und der Kreis-sportbünde in die Regionalen Bildungsnetzwerke
- Berücksichtigung und möglichst Einbeziehung des Sports beim Ausbau von Ganztagsschulen und beim Schulsport im Allgemeinen, etwa auch bei der Durchführung der Landessportfeste der Schulen, in dem vom Schulrecht des Landes vorgegebenen Rahmen (kein Hineinwir-

ken in sog. „innere Schulangelegenheiten“)
- Beitrag zur Stärkung des Unterrichtsfaches Sport durch die Zurverfügungstellung hochwertiger Sportstätten an Schulen im Rahmen der Schulträgeraufgaben der Kreise
- Die Kreise gewähren dem Sport auch weiterhin im Rahmen ihrer Möglichkeiten Zuschüsse und Zuweisungen für Personalkosten und Sachausstattungen
- Die Kreise übernehmen bzw. beteiligen sich im Rahmen ihrer Ausgleichs- und Ergänzungsfunktion in enger Abstimmung mit den kreisangehörigen Städten und Gemeinden auch weiterhin an der Trägerschaft von Sportstätten mit überörtlicher Bedeutung, etwa Leistungszentren
- Förderung des Ehrenamtes, auch in qualitativer Hinsicht, etwa bei der Ausbildung von Übungsleiterinnen und Übungsleitern oder durch besondere Anerkennung ehrenamtlicher Tätigkeiten (Ehrung des Sportlers/der Mannschaft des Jahres; Jugendbetreuermedaille; Fair-Play-Pokal, Schiedsrichter-Auszeichnungen etc.)
- Schaffung von Präsentationsmöglichkeiten für den Sport (Kreissportschau)
- Übernahme von Schirmherrschaften durch Landräte
- Ausbau von Sportangeboten für möglichst viele Zielgruppen: Senioren, Mädchen und Frauen, Angehörige unterschiedlicher Kulturen und Religionen, Menschen mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen unter dem Leitgedanken der Inklusion
- Verbesserung der interkommunalen Zusammenarbeit bei der Sportstättenplanung, insbesondere mit Blick auf den Breitensport

EILDIENST LKT NRW
Nr. 4/April 2011 13.60.10

Kritik an der geplanten Novellierung des Landespersonalvertretungsgesetzes

Die Landesregierung hat einen Entwurf für ein neues Personalvertretungsrecht beschlossen und dem nordrhein-westfälischen Landtag zugeleitet. Mit dem Gesetzentwurf zur Novellierung des Landespersonalvertretungsgesetzes (LPVG) soll nach den Vorstellungen der Landesregierung der Rechtszustand vor der letzten Änderung des LPVG im Jahre 2007 wieder hergestellt werden; zugleich sollen einige grundlegende Neuerungen in das Personalvertretungsrecht eingeführt werden. In einer gemeinsamen Stellungnahme haben Landkreistag, Städte- und Gemeindebund, Städtetag sowie Kommunaler Arbeitgeberverband Nordrhein-Westfalen diesen Gesetzentwurf einhellig abgelehnt. Im Folgenden geben wir diese gemeinsame Stellungnahme – auszugsweise – wieder:[1]

Verursachung erheblicher Mehrkosten in voraussichtlich zweistelliger Millionenhöhe

Die geplante Novellierung des Landespersonalvertretungsgesetzes führt zu einer erheblichen Ausweitung personalvertretungsrechtlicher Prozesse und zu einer Einschränkung der personalwirtschaftlich notwendigen Flexibilität der Kommunen. Gleichzeitig werden durch die Novellierung der personalvertretungsrechtlichen Regelungen (auch im schulischen Bereich) erhebliche Mehrkosten für die Kommunen und kommunalen Einrichtungen hervorgerufen. Leider ist auch im Zusammenhang mit der Übermittlung des Gesetzentwurfes jegliche konkretisierende Aussage zu den erheblichen Kostenwirkungen unterblieben. Vor dem Hintergrund des Konnexitätsprinzips in Art. 78 Abs. 3 LVerf NRW weisen wir nochmals auf die Notwendigkeit einer umfassenden ex-ante Abschätzung der durch eine Novellierung des LPVG verursachten Mehrkosten hin.
Die Mehrkosten ergeben sich insbesondere aus folgenden Regelungen des Gesetzentwurfs:

- Substantielle Ausweitung der Freistellungsstaffel des § 42 Abs. 4 LPVG im Vergleich zur derzeitigen Rechtslage.
- Durchführung aller Personalversammlungen während der Arbeitszeit.
- Zusätzliche Mehrkosten durch Ausweitung des prozeduralen Aufwandes der Mitbestimmung (nur als Beispiel: künftig soll jede Umsetzung über drei Monate oder jede wesentliche Arbeitsvertragsänderung wieder mitbestimmungspflichtig sein)
- Neben dem gesteigerten prozeduralen Aufwand entstehen auch kostenwirksame personalwirtschaftliche Organisationsverzögerungen, denen mit der gerade knapp dreieinhalb Jahre zurückliegenden Novellierung des LPVG gegengesteuert werden sollte.
- Angesichts der erneuten Novellierung innerhalb kurzer Zeit werden auch wieder erhebliche zusätzliche Schulungskosten für die Personalabteilungen, aber auch für die Personalräte hervorgerufen.

Diese Mehrkosten lassen sich beispielhaft daran verdeutlichen, dass etwa beim Landschaftsverband Rheinland nach einer überschlägigen Hochrechnung fünf zusätzliche Freistellungen erforderlich werden. Und ausgehend von einer mittelgroßen Stadt mit rund 500 Beschäftigten und dem Ansatz von rund 80 Euro (durchschnittlich) für die Teilnahme eines Beschäftigten an einer während der Arbeitszeit stattfindenden Personalversammlung, würden sich allein in diesem einen Beispielsfall zusätzliche Personalkosten von rund 40.000 Euro ergeben, die bei einer Personalversammlung außerhalb der Arbeitszeit so nicht entstehen würden.
Dass beispielsweise auch in Nothaushaltskommunen diese Mehrausgaben durch die Erweiterung der Freistellungsklausel in nicht unerheblicher Höhe entstehen, steht in keinem Verhältnis zu den Restriktionen, welche durch das Land NRW einer Nothaushaltskommune in der Personalentwicklung auferlegt werden.
Angesichts der erheblichen Mehrkosten, die die Kommunen und kommunalen Einrichtungen insgesamt voraussichtlich in zweistelliger Millionenhöhe belasten, ist eine vorab durchgeführte Kostenfolgeabschätzung mit dem Ziel einer möglichst genauen Bezifferung der Kostenwirkungen erforderlich.

Notwendigkeit einer Evaluation des erst im Jahre 2007 grundlegend novellierten Landespersonalvertretungsrechts

Wegen der gerade erst erfolgten umfassenden Reformierung der personalvertretungsrechtlichen Regelungen auf Grund des durch Art. 1 des Gesetzes zur Änderung des Personalvertretungsrechts und schulrechtlicher Vorschriften vom 09.10.2007, am 17.10.2007 in Kraft getretenen neuen LPVG-Rechts, konnten die novellierten gesetzlichen Regelungen erst kurze Zeit Wirkung entfalten. Vor einer erneuten Novellierung sollte in jedem Fall eine Bestandsaufname bzw. Evaluation zu den Erfahrungen mit der Novelle 2007 durchgeführt werden.
Überdies bitten wir um Mitteilung, welches Votum die ressortübergreifende Normprüf-

[1] Die gesamte Stellungnahme der kommunalen Verbände ist abrufbar unter http://www.lkt-nrw.de/cms/upload/pdf/recht_und_verfassung/StN_AG_KSpV_zusammen_mit_KAV_NW_zum_LPVG.pdf

stelle der Landesregierung hinsichtlich der Notwendigkeit, Vollzugstauglichkeit und finanziellen Auswirkungen gemäß § 112.2 GGO sowie hinsichtlich der Frage notwendiger Änderungen des bestehenden LPVG (§ 112.3 GGO) abgegeben hat.

Ausdehnung der Personalratsaufgaben auf die nach Art. 28 Abs. 2 GG den demokratisch legitimierten Entscheidungsträgern obliegende Aufgabe der Wahrung des Gemeinwohls

Zu den im LPVG geregelten Aufgaben des Personalrats gehört unseres Erachtens zuvörderst die Interessenwahrnehmung für die Beschäftigten. Die Organisationskompetenz muss dagegen wie bisher dem alleinigen Verantwortungsbereich des öffentlichen Arbeitgebers zugeordnet bleiben. Vor diesem Hintergrund des öffentlichen Auftrags ist zu Recht im LPVG auch keine Regelung über einen Wirtschaftsausschuss getroffen worden. Diese Rechtslage ist zwingend beizubehalten.
Allgemeinpolitische Fragestellungen müssen ebenfalls im alleinigen Kompetenzbereich der hierfür demokratisch legitimierten Entscheidungsgremien verbleiben. Diese bisher im LPVG enthaltene Trennung der Kompetenzbereiche wird durch den Gesetzentwurf in bisher für bundesdeutsche Kommunen unbekannter Weise aufgegeben.
Sicherlich gehört es zum Aufgabenbereich der Personalvertretungsorgane, sich um die im Zusammenhang mit dem Beschäftigungsverhältnis stehenden Fragenkreise zu kümmern, wie z. B. die Umsetzung des Arbeitsschutzes oder die Wahrnehmung der Rechte besonderer Personengruppen, wie z. B. schwerbehinderter Menschen. Eine Grenze des Aufgabenbereichs einer Personalvertretung ist aber richtigerweise dort zu ziehen, wo allgemeinpolitische Fragestellungen betroffen sind. Hier sind allein die demokratisch legitimierten Entscheidungsträger gefordert. Es ist daher verfassungsrechtlich äußerst bedenklich, dass die Personalvertretung dem Gesetzentwurf zufolge autorisiert werden soll, auch Maßnahmen zur allgemeinen Förderung des Gemeinwohls zu beantragen. Es ist an dieser Stelle hervorzuheben, dass so gut wie jede Fragestellung, die in einem kommunalen Entscheidungsgremium behandelt und entschieden wird, aber auch Aufgabenwahrnehmungen durch kommunale Eigenbetriebe unmittelbare oder mittelbare Ausstrahlungswirkung auf Gemeinwohlinteressen haben. Aus welchem Grunde einem Personalvertretungsorgan ein Initiativrecht zu Gemeinwohlfragen gegeben wird, ist nicht erkennbar. Nicht nachvollziehbar ist auch, dass nach jetzigem Stand des Gesetzesentwurfs insoweit auch keinerlei Grenzziehung vorgenommen wird. Damit wird das durch Art. 28 GG geschützte kommunale Selbstverwaltungsrecht in verfassungsrechtlich bedenklicher Weise berührt.

Zwingende Beibehaltung der Zustimmungsverweigerungsgründe nach § 66 Abs. 3 LPVG NW

Wie sich aus der Gesetzesbegründung ergibt, sollen durch die LPVG-Novellierung die Bedingungen der Personalratsarbeit effektiviert werden. Auf Unverständnis stößt vor diesem Hintergrund die Streichung der Zustimmungsverweigerungsgründe in § 66 Abs. 3 LPVG. Die bisherige Regelung hat in der Praxis durchweg positive Wirkung gezeitigt, da den Mitgliedern der Personalvertretungen und der Personalverwaltungen klare Maßgaben an die Hand gegeben werden, wann der Personalrat in den Fällen des § 72 Abs. 1 LPVG seine Zustimmung verweigern kann und wann nicht. Die Streichung des § 66 Abs. 3 LPVG führt zu dem kontraproduktiven Ergebnis, dass der Grad der Effektivität der Personalverwaltungsarbeit spürbar vermindert wird.

EILDIENST LKT NRW
Nr. 4/April 2011 11.13.00

Abwahl von Hauptverwaltungsbeamten durch Bürgerbegehren und Wiedereinführung der Stichwahl aus kommunaler Sicht

Die Landtagsfraktion DIE LINKE hat einen Gesetzentwurf vorgelegt, mit dem den Bürgern ermöglicht werden soll, durch ein Bürgerbegehren die Abwahl von Hauptverwaltungsbeamten einzuleiten (LT-Drs. 15/465). Zu diesem Gesetzentwurf wie auch zu einem parallel von der Landesregierung in den Landtag eingebrachten Gesetzentwurf zur Wiedereinführung der Stichwahl (LT-Drs. 15/975) haben die kommunale Spitzenverbände gemeinsam wie folgt Stellung genommen:

I. Gesetzentwurf zur Einleitung von Abwahlverfahren von Bürgermeistern und Landräten durch Bürgerbegehren

Allgemeine Auswirkungen auf die kommunale Demokratie

Soweit die Möglichkeit zur Einleitung von Abwahlverfahren von Hauptverwaltungsbeamten durch Bürgerbegehren unter bestimmten Voraussetzungen ermöglicht wird, kann darin ein Beitrag zur Stärkung der kommunalen Demokratie liegen. Allerdings nur dann, wenn – anders als im vorliegenden Gesetzentwurf – Einleitung und Durchführung eines Abwahlverfahrens an bestimmte Mindestvoraussetzungen gebunden werden, um zu verhindern, dass politische (Sach-) Diskussionen rasch auf Personaldiskussionen verengt werden und die Abwahl oder zumindest die Drohung mit einer solchen zum alltäglichen Mittel der politischen Auseinandersetzung wird. Eine solche Entwicklung würde die kommunale Demokratie nachhaltig schädigen.

Erforderlichkeit einer Gesamtbetrachtung

Die gesetzliche Eröffnung der Möglichkeit zur Einleitung von Abwahlverfahren von Hauptverwaltungsbeamten durch Bürgerbegehren setzt eine Gesamtbetrachtung voraus, in deren Rahmen die damit verbundenen politischen wie (verfassungs-) rechtlichen Fragestellungen geklärt und die jeweiligen gegenläufigen Interessen abgewogen werden. Dass dem vorliegenden Gesetzentwurf eine solche Gesamtbetrachtung zugrunde liegt, ist für uns nicht ersichtlich. Stattdessen soll aus Anlass eines bestimmten Einzelfalls eine gesetzliche Regelung getroffen werden, die die Einleitung eines Abwahlverfahrens mehr oder minder voraussetzungslos durch ein Bürgerbegehren ermöglicht. Ein solches Vorgehen begegnet erheblichen Bedenken. Im Rahmen der noch ausstehenden Gesamtbetrachtung sollte beispielsweise erwogen werden, einem Hauptverwaltungsbeamten einen selbstbestimmten Rücktritt (Entlassung auf Verlangen mit der Folge des Eintritts in den Ruhestand) zu ermöglichen, zumal sich durch eine solche Regelung manche Kon-

fliktsituation entschärfen ließe. Denn nach geltendem Recht führt ein vorzeitiges Ausscheiden von Hauptverwaltungsbeamten aus dem Amt – etwa, weil politische Gründe einen Rücktritt nahelegen – zu erheblichen Nachteilen für die Betroffenen. Versorgungsansprüche entstehen in einem solchen Fall nicht (vgl. § 4 Abs. 2 BeamtVG) und unter Umständen sind sogar bereits entstandene Ansprüche aus früheren Beamtenverhältnissen gefährdet. Schon eine öffentliche Diskussion darüber, ob Betroffene infolgedessen davon abgehalten werden, in einer entsprechenden Situation persönliche Konsequenzen zu ziehen, halten wir für unerträglich und für unvereinbar mit dem Ansehen herausgehobener öffentlicher Ämter. Die gesetzliche Einräumung der Möglichkeit zu einem selbstbestimmten Rücktritt sollte deshalb unter Berücksichtigung der vorstehenden Erwägungen in Betracht gezogen werden.

Abwahl im Verhältnis zur Direktwahl

Die erstmals mit der Kommunalwahl 1999 durchgeführte Direktwahl der Hauptverwaltungsbeamten durch die Bürgerschaft hat sich bewährt. Die Stellung der (Ober-) Bürgermeister und Landräte hat durch die Direktwahl und die damit verbundene unmittelbare demokratische Legitimation eine zusätzliche Stärkung erfahren. Insofern bestehen im Grundsatz keine Bedenken, wenn direkt gewählte Hauptverwaltungsbeamte per Bürgerentscheid auch wieder abgewählt werden können. Entscheidend ist aber, unter welchen Voraussetzungen diese Möglichkeit eröffnet wird. Unter diesem Gesichtspunkt können wir die weitgehend voraussetzungslose Einleitung eines Abwahlverfahrens wie auch die eigentliche Abstimmung ohne Mindestquorum, die der in Frage stehende Gesetzentwurf vorsieht, keinesfalls mittragen.

(Mindest-) Quoren

Es entspricht den Grundsätzen der (relativen) Mehrheitswahl, dass für die Wahl eines Hauptverwaltungsbeamten bei mehreren Wahlvorschlägen gemäß §§ 65 Abs. 1 GO NRW, 44 Abs. 1 KrO NRW keine Quoren gelten (anders im Falle eines einzigen Wahlvorschlags, vgl. § 46 c Abs. 2 Satz 3 KWahlG). Daraus folgt indes nicht, dass auch für die etwaige Einleitung eines Abwahlverfahrens auf ein Quorum verzichtet werden könnte. Abgesehen davon, dass die Einleitung eines Abwahlverfahrens rechtssystematisch von der Wahl eines Hauptverwaltungsbeamten getrennt zu betrachten ist, ist in der Sache zu befürchten, dass die voraussetzungslose Einleitung eines Abwahlverfahrens wie auch die eigentliche Abstimmung ohne Mindestquorum zu einer Verkürzung der politischen (Sach-) Diskussion auf eine (öffentlichkeitswirksame) Personaldiskussion führen wird. Insofern droht, dass die Abwahl eines amtierenden Amtsinhabers zum üblichen Mittel der tagespolitischen Auseinandersetzung wird. Das durchaus hohe Ansehen kommunaler Hauptverwaltungsbeamter würde dadurch empfindlich geschmälert. Und verschärfend käme hinzu, dass in Ermangelung eines Mindestquorums für die eigentliche Abstimmung insbesondere im Falle einer niedrigen Beteiligung schon eine geringe Zahl von Bürgern ausreichen würde, um einen Hauptverwaltungsbeamten abzuwählen, was nicht nur das hohe Maß an demokratischer Legitimation, das urgewählten Hauptverwaltungsbeamten durch das geltende Kommunalverfassungsrecht zuerkannt wird, in Frage stellen würde. Zudem würde ein Amtsinhaber gegenüber unsachlich motivierten, aber vergleichsweise einfach herbeizuführenden Abwahlentscheidungen schutzlos gestellt. Die Festlegung eines Mindestquorums ist deshalb sowohl für die Einleitung als auch für die tatsächliche Abwahl eines Hauptverwaltungsbeamten unabdingbar.

Vertrauensverhältnis zwischen Kommunalvertretung und Hauptverwaltungsbeamten sowie zwischen Bürgerschaft und Hauptverwaltungsbeamten

Das seit dem Jahre 2000 geltende Recht setzt in §§ 66 GO NRW, 45 KrO NRW für die Abwahl von (Ober-) Bürgermeistern und Landräten vergleichsweise hohe Hürden. Erst wenn das Vertrauensverhältnis zwischen Kommunalvertretung und Hauptverwaltungsbeamtem so nachhaltig gestört ist, dass eine Grundlage für eine weitere Zusammenarbeit bis zum eigentlichen Ablauf der Amtszeit nicht mehr gefunden werden kann, soll die Möglichkeit der Einleitung eines Abwahlverfahrens eröffnet sein. Insbesondere im Hinblick auf die Gewährleistung der Kontinuität des Verwaltungshandelns halten wir diese Regelungen für sachgerecht.
Eine Störung des Vertrauensverhältnisses zwischen Bürgerschaft und Hauptverwaltungsbeamtem mag ebenfalls die Einleitung eines Abwahlverfahrens rechtfertigen können. Jedoch genügt hierfür nicht jede, irgendwie geartete Störung. Vorschnellen Personaldiskussionen muss ebenso vorgebeugt werden wie der Gefahr, dass die Abwahl zum üblichen Mittel der tagespolitischen Auseinandersetzung wird. Konkret erfordert dies die Bewertung einer Störung des Vertrauensverhältnisses zwischen Bevölkerung und Hauptverwaltungsbeamtem anhand belastbarer und transparenter Kriterien. Da für uns keine qualitativ-inhaltlichen Kriterien ersichtlich sind, die diesem Anspruch gerecht werden könnten, bliebe allein die Vorgabe eines entsprechend hohen Quorums für die Einleitung eines Abwahlverfahrens und die eigentliche Abstimmung über die Abwahl.

Auswirkungen auf tagespolitische Diskussionen

Wie bereits ausgeführt, ist zu befürchten, dass die voraussetzungslose Einleitung von Abwahlverfahren die politische Auseinandersetzung auf eine (öffentlichkeitswirksame) Personaldiskussion verengt und die Abwahl eines amtierenden Amtsinhabers zum üblichen Mittel der tagespolitischen Auseinandersetzung wird. Zugleich droht, dass Abwahlentscheidungen aufgrund vorübergehender Stimmungen getroffen werden. Im Ergebnis würde eine solche Personalisierung der Kommunalpolitik zu Lasten einer sachorientierten Aufgabenwahrnehmung gehen. Insofern ist zu befürchten, dass nicht nur die unvoreingenommene Klärung von Sachfragen erschwert wird, sondern notwendige, aber unpopuläre Entscheidungen überhaupt nicht mehr getroffen werden.

„Wahlverdrossenheit“ bei Kommunalwahlen

„Wahlverdrossenheit“ bzw. eine geringe Wahlbeteiligung bei Kommunalwahlen ist nicht monokausal erklärbar, sondern auf eine Reihe von Ursachen zurückzuführen. Wer die so verstandene Wahlverdrossenheit verringern will, muss vorrangig an diesen Ursachen ansetzen. Dass die Möglichkeit der Abwahl eines Hauptverwaltungsbeamten geeignet wäre, die Wahlverdrossenheit bei Kommunalwahlen nachhaltig zu verringern, ist für uns nicht ersichtlich. Im Gegenteil, die zu befürchtende Personalisierung als Mittel der tagespolitischen Auseinandersetzung würde unseres Erachtens die Wahlverdrossenheit eher noch verschärfen.

Regelungen anderer Bundesländer

Die kommunalverfassungsrechtlichen Regelungen anderer Bundesländer sind uns nicht im Detail bekannt. Soweit sie eine Abwahl durch die Bürgerschaft vorsehen, bedarf es jedenfalls durchweg einer Mehrheit der Stimmen für die Abwahl, wobei eine jeweils unterschiedlich hohe Mindestzahl von wahlberechtigten Bürgern für die Abwahl gestimmt haben muss. Sofern auch die Einleitung eines Abwahlverfahrens in einzelnen Bundesländern – wenn überhaupt – durch ein Bürgerbegehren erfolgen kann, ist dies ebenfalls an bestimmte Mindestquoren gebunden.

II. Gesetzentwurf zur Wiedereinführung der Stichwahl

Die Stichwahl wurde mit Änderungsgesetz zum Kommunalwahlgesetz vom 09.10.2007

abgeschafft. Seither wurde erst eine Bürgermeister- und Landratswahl ohne Stichwahl am 30.08.2009 durchgeführt. Den folgenden Ausführungen stellen wir daher unser Fazit voran, dass wir in Anbetracht dieses kurzen Zeitraumes keine Beurteilungsgrundlage für eine erneute Änderung des Kommunalwahlgesetzes sehen. Wir befürworten, die Entwicklungen zunächst einmal zu beobachten, bevor das Kommunalwahlgesetz eine erneute Überprüfung erfährt. In diesem Sinne spricht sich derzeit auch eine deutliche Mehrheit der Hauptverwaltungsbeamten im Landkreistag NRW und Städte- und Gemeindebund NRW gegen die Wiedereinführung der Stichwahl aus.
Hilfsweise wird seitens des Landkreistages NRW für den Fall, dass die Stichwahl entgegen des vorstehenden Votums doch eingeführt werden sollte, angeregt, sie von einem bestimmten Mindestquorum im ersten Wahlgang abhängig zu machen und nur dann durchzuführen, wenn der Abstand zwischen den beiden erstplatzierten Kandidaten in einem überschaubaren Rahmen bleibt.
Dagegen ist das Meinungsbild innerhalb der Mitglieder des Städtetages NRW nicht einheitlich. Vor dem Hintergrund der Aussage des Verfassungsgerichtshofes NRW im Normenkontrollverfahren 2009 wird allerdings eine unmittelbare Notwendigkeit zur Wiedereinführung der Stichwahl letztlich als nicht begründbar angesehen.

Demokratische Legitimation

Der Verfassungsgerichtshof NRW hat mit Urteil vom 26.05.2009 entschieden, dass der Wegfall der Stichwahl bei den Bürgermeister- und Landratswahlen verfassungsgemäß ist. Die im Kommunalwahlgesetz NRW geregelte Direktwahl der Bürgermeister/innen und Landräte in einem Wahlgang mit relativer Mehrheit verletze keine Grundsätze des demokratischen Rechtsstaates. Der Wegfall der Stichwahl trage auf der Basis der vom Landesgesetzgeber zugrunde gelegten tatsächlichen und normativen Grundlagen dem Erfordernis demokratischer Legitimation ausreichend Rechnung. Der Gesetzgeber sei lediglich gehalten, die Wahlverhältnisse daraufhin im Blick zu behalten, ob das bestehende Wahlsystem den erforderlichen Gehalt an demokratischer Legitimation auch zukünftig vermitteln könne.

Die letzte Bürgermeister- und Landratswahl im Jahr 2009 hat nicht zu der Erkenntnis geführt, dass die ohne Stichwahl gewählten Hauptverwaltungsbeamten im Vergleich zu den vorhergehenden Wahlen eine geringere demokratische Legitimation besitzen. Im Falle der Beibehaltung der Stichwahl hätten 23 % der Städte, Gemeinden und Kreise eine Stichwahl durchführen müssen. 93 % der Bürgermeister/innen und Landräte erhielten mehr als 40 %, 89 % mehr als 45 % der gültigen Stimmen. Nur 7 % der Gewählten erhielten unter 40 % der Wählerstimmen. Diese Zahlen sprechen unserer Auffassung nach nicht für einen Mangel an demokratischer Legitimation der gewählten Bürgermeister und Landräte. Die Erfahrungen aus den früheren Bürgermeister- und Landratswahlen, bei denen die Wahlbeteiligung bei der Stichwahl im Verhältnis zum ersten Wahlgang in der Regel niedriger war, lassen keinen Schluss dahingehend zu, dass die Wiedereinführung der Stichwahl zu einer größeren demokratischen Legitimation führen würde.

Vor- und Nachteile der Wiedereinführung der Stichwahl

Die Wiedereinführung der Stichwahl verbessert möglicherweise die Chancengleichheit der Bewerber kleinerer Parteien bzw. parteiloser Kandidaten im Verhältnis zu denen größerer Parteien sowie die von Neulingen im Verhältnis zu Amtsinhabern. Denn die Parteien/Gruppierungen, deren Bewerber nicht in die Stichwahl gelangen, können dann bei der Stichwahl eine neue Empfehlung an die Wähler abgeben. Auch die Wähler erhalten durch die Stichwahl die Möglichkeit einer erneuten Stimmabgabe zugunsten des Bewerbers, den sie für den besseren der verbleibenden Kandidaten halten.
Als weiterer Vorteil könnte ins Feld geführt werden, dass Wahlen für andere höchste politische Ämter, z. B. die des Bundeskanzlers bzw. die des Ministerpräsidenten, auch eine Stichwahl vorsehen. Die Bürgermeister und Landräte werden jedoch von der Bürgerschaft gewählt und nicht vom Parlament. Die Erfahrungen aus den vergangenen Wahlen haben gezeigt, dass die Wahlbeteiligung bei den Stichwahlen eher zurückgeht und eine höhere demokratische Legitimation nicht erkennbar ist. Um die erforderliche Beurteilungsgrundlage zu erlangen, müssten aus unserer Sicht weitere Wahlen abgewartet werden.
Gegen die Wiedereinführung der Stichwahl spricht insbesondere der erhöhte Verwaltungs- und Kostenaufwand für die Kommunen, die die Wahlen durchführen müssen. Dieser Aufwand ist nur dann gerechtfertigt, wenn die Erfahrungen aus den vergangenen und zukünftigen Wahlen eine erneute Änderung des Wahlsystems nahelegen. Die hierfür erforderliche Datenlage ist derzeit aus unserer Sicht nicht vorhanden.

Aufwand und Kosten für die Kommunen

Die Wiedereinführung der Stichwahl würde für die Kommunen einen erheblichen Aufwand für die Organisation und Durchführung einer zusätzlichen Wahl bedeuten, die mit zusätzlichen Personal- und Verwaltungskosten sowie Kosten für den Druck zusätzlicher Stimmzettel, Portokosten für den Versand und Aufwendungen für die Wahlhelfer verbunden ist. Hinzu kommt, dass sich die Gewinnung von Wahlhelfern in der Vergangenheit immer dann als besonders schwierig erwiesen hat, wenn in einem Jahr mehrere Wahlen stattfanden.
Vor Wiedereinführung der Stichwahl wäre aus unserer Sicht eine valide Kostenschätzung anzustellen, die in die Entscheidung über eine erneute Änderung des Rechtsrahmens für die Bürgermeister- und Landratswahl einfließen sollte. Eine solche Schätzung ist durchaus möglich. So könnte auf die Erkenntnisse der Wahl 2004 zurückgegriffen werden, bei der in 112 Städten, Kreisen und Gemeinden Stichwahlen stattfanden. Nach Einschätzungen aus den Kommunen wäre – hochgerechnet auf das Land NRW – von Kosten in Höhe von 4,2 Millionen Euro im Minimum auszugehen, die durch die Wiedereinführung der Stichwahl den Kommunen entstehen würden. In Anbetracht der desolaten Situation der kommunalen Haushalte wäre vor Wiedereinführung der Stichwahl aus unserer Sicht eine Kostenanalyse vorzunehmen, die in die Abwägung mit den Gründen, die für die Rückkehr zur früheren Rechtslage sprechen, einfließen müsste.

EILDIENST LKT NRW
Nr. 4/April 2011 10.20.00

Das Porträt: Politik meets Behörde: Wie Gisela Walsken, die neue Regierungspräsidentin in Köln, ihren Job versteht

Von Peter Henrichmann, Pressestelle des Landkreistages NRW

„Regierungspräsidentin macht Spaß!" Der Satz ist kurz. Er wird schnell gesprochen. Gisela Walsken kommt fix auf den Punkt: „Bis jetzt gefällt es mir hier gut!" Hier ist in Köln: Altbau, erste Etage, nur 700 Schritte weit weg vom Dom – Bezirksregierung. Die 53-Jährige ist die neue Chefin im Haus.

Sechs Monate ist es her, dass die – auch neue – NRW-Ministerpräsidentin Hannelore Kraft ihre SPD-Landtagskollegin Gisela Walsken gefragt hat, ob sie den Job in der Großstadt am Rhein machen will. Womit die Frage, wie man eigentlich Regierungspräsidentin wird und ob man sich darum bewerben kann oder muss, auch schon beantwortet wäre: „Man wird gefragt. Und man sagt Ja oder Nein." So einfach ist das. Klar ist, was sie gesagt hat.

Die Position an der Spitze von über 1800 Mitarbeitern an mehreren Standorten ist eine gewaltige Herausforderung: „Ja, das ist eine ganz neue Aufgabe", sagt Gisela Walsken. Sie betont, dass sie „weitestgehend Landesthemen zu bearbeiten hat." Was ihr natürlich nicht fremd ist: „Früher habe ich beschlossen, heute führe ich aus!", beschreibt die SPD-Politikerin den Seitenwechsel vom Landtag in die Behörde, raus aus der Legislative rein in die Exekutive. Schwer gefallen ist ihr das nicht: „Ich war in der Politik, das Umsetzen von politischen Entscheidungen ist mir nicht art- und wesensfremd." Womit auch schon weite Teile der Frage beantwortet wären, ob Gisela Walsken eine „harte" Chefin und Behördenleiterin ist: „Das müssen Sie eigentlich die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter fragen und nicht mich", sagt Walsken, ergänzt aber noch: „Ich gelte durchaus als jemand, der auch Positionen durchsetzen kann. Was nicht heißt, dass ich nicht auch mal ganz neu nachdenken oder ganz neu diskutieren kann – wenn es sachlich begründet ist!" Diese Frau passt gut rein in das große Büro an der Kölner Zeughausstraße.

Von da aus startet die gelernte Lehrerin (Geschichte und Geographie in Bochum) in die Region. 99 Städte und Gemeinden groß ist der Regierungsbezirk Köln: Von Aachen bis ins Oberbergische, von Heinsberg bis Euskirchen. „Ich kenne mich da schon recht gut aus", sagt Gisela Walsken. Dennoch will sie überall mal persönlich hin. „Das ist schon mein Ziel: Am Ende meiner Amtszeit möchte ich alle Städte und Gemeinden einmal besucht haben!" So weiß der Fahrer des schwarzen Dienst-Audis mit Kennzeichen K-RP… was auf ihn zukommt in den nächsten viereinhalb Jahren.

Sich vor Ort kümmern ist sowieso das Steckenpferd der früheren „Berufspolitikerin" mit Geburtsort Duisburg. „Ich bin mit 16 in die SPD eingetreten", erinnert sie sich. Aktives Mittun in der Kinder- und Jugendarbeit, die „Falken" (Sozialistische Jugend Deutschlands), beide Eltern politisch aktiv, und der Drang, die Dinge eben selbst in die Hand zu nehmen bestimmten ihren Weg. „Das gilt heute auch noch: Gesetze selber machen, hauptberuflich in der Politik aktiv sein, im Landtag Dinge verändern…" – sie spricht immer noch schnell und es steckt sehr viel Motivation in Walskens Worten.

Gisela Walsken

Und wenn sie sich heute als Regierungspräsidentin mit all´dem, was unter dem Schlagwort Strukturwandel zu verorten ist, beschäftigen muss, dann weiß sie worum es geht: „Ich hab´ es ja in meiner eigenen Stadt erlebt. Weg von Stahl und Kohle und hin zu Dienstleistungen und zum Industrietourismus, wo aus einem Walzwerk ein Museum wurde", schildert Gisela Walsken, was Stadtentwicklung ausmacht und was sie vor Ort im Wahlkreis mit gestaltet hat. Aufgaben in diesem Bereich hat sie auch in ihrer heutigen neuen Funktion noch. „Die Bezirksregierung muss gute Rahmenbedingungen schaffen für die Wirtschaft. Ich halte engen Kontakt zu Kammern, Gewerkschaften, Wirtschaftsverbänden und Arbeitsverwaltung." Kein Wunder, ist die Region Köln/Bonn doch ein „boomender Wirtschaftsraum". Gisela Walsken weiß das und sagt das. Und da gibt es Probleme zu lösen in allen möglichen Bereichen: Die regionale Bildungslandschaft organisieren, sich für die Finanzen der Kommunen einsetzen, die Beteiligung der Öffentlichkeit im Rahmen der Demokratischen Prozesse stärken und die Innovationsregion fördern – nur einige kleine Beispiele aus dem Job der Regierungspräsidentin in Köln.

In das Thema Wirtschaft passt auch der Bereich Infrastruktur gut rein: Eine Dreiviertelstunde dauert der Weg zur Arbeit aus Duisburg nach Köln – wenn die Autobahn frei ist. „Das Aufkommen auf den großen Verkehrsachsen rund um Köln und im gesamten Ballungsraum ist sehr hoch. Da müssen wir Entlastung schaffen", weiß Walsken. Eine Lösung Transport über die Schiene. Der Flughafen Köln/Bonn, auch er liegt im Zuständigkeitsbereich: „Es gibt kein Nachtflugverbot. Und dabei wird es auch bleiben!" Gisela Walsken weiß ganz genau, dass dieser Groß-Airport ein wichtiger Umschlagplatz für Güter ist. Luftfracht, das passiert eben nachts. „Der Flughafen hat auch in Zukunft Sicherheit, was den Betrieb betrifft", sagt die Behördenleiterin. Ihr liegt auch der ÖPNV am Herzen: „Der Ballungsraum ist gut angebunden", beschreibt sie. Und sagt, dass „in den Nahverkehrsverbünden noch strukturelle Probleme wie zum Beispiel die Vereinheitlichung der Tarife zu lösen sind." Und weil nicht überall Köln oder Leverkusen ist, möchte die Regierungspräsidentin „auch den ländlichen Raum in Sachen ÖPNV angemessen versorgt sehen. Das ist mir wichtig!"

Regierungsbezirk Köln:

7400 Quadratkilometer Fläche; 4,4 Millionen Einwohner, die Großstädte Köln, Bonn, Leverkusen und Aachen, sieben Kreise und Städteregion Aachen.

Zur Person:

Gisela Walsken: 1958 in Duisburg geboren; evangelisch; SPD-Mitglied seit 1974; Abitur: 1977; Studium Ruhr Uni Bochum, Lehramt, Geschichte, Geographie; verheiratet, ein Sohn (14); 1990-2010 MdL; Mitglied im SPD-Landesvorstand; seit August 2010 Regierungspräsidentin in Köln

Wichtig wie das Thema Schule: „Ist die Hauptschule Schule der Zukunft?“ Auf diese Frage hat Regierungspräsidentin eine glasklare Antwort: „Nein. Die Hauptschule wird immer weniger gewollt!“ Und dann lobt die Lehrerin in ihr den hoch engagierten und unermüdlichen Einsatz ganz vieler Lehrerinnen und Lehrer in der Hauptschule. Was am Fazit nichts ändert: „Der Verfassungsstatus der Hauptschule hat sich überlebt.“ An sieben Standorten im Regierungsbezirk Köln ist heute schon beantragt, Haupt- und Realschulen gemeinsam zu führen. Und da liegt die Zukunft. Aus Sicht der Landesregierung und aus Sicht von Gisela Walsken: „Die Errichtung von Gemeinschaftsschulen ist auch ein Ziel in meinem Haus.“

Klare Vorstellungen hat Gisela Walsken – sie gilt als Expertin in Sachen Finanzen – auch wenn es um das Thema „Geld“ geht. „Eigentlich gibt es im Bezirk Köln – außer im Oberbergischen – keine großen Diskussionen um die Finanzen“, bilanziert sie. „In der Regel einigen die Kreise und die Gemeinden sich ja auch.“ Deutlich formuliert die Kölner Regierungspräsidentin aber drei wichtige Punkte: Belastungen aus Bundesaufgaben (Grundsicherung und Kosten der Unterkunft) müssen die Städte und Gemeinden auch vom Bund bezahlt bekommen. Und den Gemeinden, die schon Ewigkeiten mit Haushalts-Sicherungskonzepten leben, muss eine Perspektive für die Stadtfinanzen geboten werden. Und drittens müsste man sich ganz konkret Gedanken machen über neue Einnahmequellen. Und Gisela Walsken wüsste auch schon, wohin sie denken würde: Transaktionssteuer auf Börsenumsätze, da ist Potenzial…

Viel ist zu tun für die Regierungspräsidentin in Köln. „Oh, das ging jetzt aber doch ganz fix“, freut sie sich am Ende des Gespräches mit dem EILDIENST. Der aber noch eine letzte Frage hat: Ob sie denn auch in ferner Zukunft gerne Regierungspräsidentin bleiben will, oder ob sie sich auch einen Wechsel zurück in die Landespolitik vorstellen kann. Die Antwort fällt Gisela Walsken leicht: „Das weiß ich noch nicht. Bis jetzt gefällt es mir hier sehr gut. Regierungspräsidentin macht Spaß!“

„Die Eltern wählen die Hauptschule einfach nicht mehr. Sie künstlich hochzuhalten, dafür ist die Zeit vorbei.“

Kurz gefragt, schnell geantwortet, das kommt Gisela Walsken sehr entgegen. Hier sind ein paar launig-private Eindrücke der Kölner Regierungspräsidentin. Hinter den Pünktchen findet man, was sie sagt zu:

prominent sein…
…ich fühle mich nicht so.
kölsche Klüngel…
…ist mir noch nicht begegnet.
der 1. FC Köln…
…da war ich – obwohl mein Herz ja eigentlich für den MSV Duisburg schlägt – schon ein paar Mal. Hat mir Spaß gemacht!
die CDU in NRW…
…soll noch lange Oppositionspartei bleiben. Das haben die geübt, das können die.
´ne halve Hahn…
…lecker!
die größte Hoffnung für die SPD ist…
…mit Bündnis 90/die Grünen eine stabile Landesregierung bis 2015 hinkriegen.
Karneval ist…
…angenehm!
mein größter Erfolg…
… (Gisela Walsken denkt lange nach) *ich kann da nichts Einzelnes hervorheben. Politisch: Fördermittel für ein Projekt vor Ort besorgen ist schon toll. Privat: dass mein Sohn mit 14 Jahren in die SPD eingetreten ist. Und da habe ich nicht mal dran gedreht.*
und der Kölner Dom…
…ist eine wunderschöne Kirche!
weil´s ohne den nicht geht: Antwerpes…
…mein Vor-, Vor- Vorgänger.
meine allergrößte Hilfe ist…
…unsere Tagesmutter. Die ist seit 14 Jahren bei uns, sie macht vieles und gehört zur Familie.
nach langen Arbeitswochen…
…freue ich mich, wenn ich sonntags mal frei habe.

EILDIENST LKT NRW
Nr. 4/April 2011 13.60.10

Kreis Höxter: Viele Millionen sparen durch ein top-modernes Straßen- und Wegekonzept

Von Landrat Friedhelm Spieker

Der Kreis Höxter hat unter Mitwirkung von 500 Bürgerinnen und Bürgern ein „Strategisches Straßen- und Wegekonzept“ erstellt. Das Konzept – darin steckt die Arbeit eines Jahres – hat als innovatives Planungsinstrument mit einer Bewertung von fast 7000 Kilometern Straßen und Wegen nicht nur aus Sicht der beauftragten Gutachter bundesweit Vorbildcharakter.

Ziele des Projekts

Vor dem Hintergrund des Strukturwandels in der Landwirtschaft und der Veränderungen der Bevölkerungsstruktur ist das vom Kreis Höxter in Auftrag gegebenes Gutachten von der Frage ausgegangen, welche Wege weiter gebraucht werden. Und welche Wege aufgrund veränderter Nutzungsbedingungen künftig eben nicht mehr benötigt werden. Ziel ist, die verfügbaren Mittel in den Ausbau und die Qualitätsverbesserung von Straßen und Wegen zu investieren, die in den nächsten zwei bis drei Jahrzehnten für eine dynamische Wirtschaftsentwicklung und eine mobile Gesellschaft tatsächlich benötigt werden.

Der Kreis Höxter gehört mit einer Fläche von ca. 1200 Quadratkilometern zu den flächengrößten Kreisen in NRW. Mit 125 Einwohnern pro Quadratkilometer ist er aber zugleich der am dünnsten besiedelte Kreis im Regierungsbezirk Detmold. Insgesamt leben in zehn Städten – bestehend aus 124 Ortschaften – rund 150.000 Menschen. Cirka 60 Prozent der Kreisfläche werden landwirtschaftlich genutzt. Weitere 30 Prozent entfallen auf die Forstwirtschaft. Im Vergleich ist das außerörtliche Straßen- und Wegenetz mit rund 4400 Kilometern für Bundes-, Landes-, Kreis-, Gemeindestraßen und Wirtschaftswege dicht geflochten.

Mit dem Straßen- und Wegekonzept reagiert man auf den landwirtschaftlichen Strukturwandel. Im Kreis Höxter wirtschaften rund 2000 Höfe, in 15 bis 20 Jahren werden es voraussichtlich nur noch etwa 500 bis 600 Betriebe sein. Landwirtschaftliche Flächen werden zusammengelegt, so dass zahlreiche Feldwege zur Erschließung der Ackerflächen überflüssig werden. Zum anderen berücksichtigt das Konzept den demografischen Wandel – durch den Rückgang der Bevölkerung und die zunehmende Alterung verän-

dern sich die Anforderungen an die Mobilität. Mit dem strategischen Straßen- und Wegekonzept, das eine Straffung des Verkehrswegenetzes um rund 850 Kilometer beinhaltet, werden mehrere Ziele verfolgt:

Stärkung von Landwirtschaft und Tourismus:

Die Unterhaltung der wichtigen Wirtschaftswege dient als öffentliche Aufgabe zur Erhaltung der wesentlichen Stützen der Wirtschaftskraft in der Region – Landwirtschaft und Tourismus. Dazu sollen die zielgerichtet einsetzbaren Investitionen in langfristig wichtige Wege fließen.

Sensibilisierung der Öffentlichkeit:

Die Öffentlichkeit soll für die Problematik der Wegeunterhaltung sensibilisiert werden. Dazu dient das Konzept mit seinem umfangreichen Beteiligungsprozess und der damit verbundenen Öffentlichkeitsarbeit.

Planungssicherheit durch ein einheitliches Strukturbild:

Für die Landwirtschaft wird durch das städteübergreifend erarbeitete Strukturbild des zukünftigen Wegenetzes Planungssicherheit geschaffen. Die Erweiterung und Änderung des Zuschnitts von landwirtschaftlich genutzten Flächen kann am gestrafften Netz ausgerichtet werden. Gleiches gilt bei der Standortsuche für neue Gebäude und Lagerflächen.

Inhaltliches Konzept

Allgemein erfolgte die Einteilung der bewerteten Strecken in:

- Straßen mit überörtlicher Verbindungsfunktion in Ergänzung zu Bundes- und Landesstraßen (Kategorie A)
- Weitere Straßen und Wege, die der Öffentlichkeit zur Verfügung stehen müssen (Kategorien B 1 bis B 5)
- Erschließungswege, die lediglich Einzelinteressen dienen (Kategorie C)
- Im Netzzusammenhang weniger wichtige oder entbehrliche Wege (Kategorie D)
- Wege, die bereits heute nicht mehr vorhanden sind oder nicht mehr genutzt werden (Kategorie E)

Straßen und Wege der Kategorie A und B bilden das Kernwegenetz, das Verbindungs- und Erschließungsfunktionen für den Kfz-, den land- und forstwirtschaftlichen Verkehr sowie für Radfahrer und Fußgänger sichergestellt. Wege der Kategorien C, D und E stellen das untergeordnete Wegenetz dar. Eine wichtige Voraussetzung für die langfristige Tragfähigkeit des Konzeptes war es, die Einstufung der Straßen- und Wegeabschnitte nicht ausschließlich aufgrund der vorliegenden Datenlage vorzunehmen. Ziel war, die betroffenen Akteure frühzeitig in den Prozess einzubinden. Um eine Diskussionsgrundlage für diesen Beteiligungsprozess zu schaffen, wurde zunächst von den beauftragten Gutachterbüros eine Vorbewertung des digitalisierten Straßen- und Wegenetzes im Kreis Höxter vorgenommen. Alle Straßen- und Wegeabschnitte wurden „am grünen Tisch“ bewertet und einer der Kategorien zugeordnet.
Der gesamte Beteiligungsprozess zum Strategischen Straßen- und Wegekonzept gliederte sich in zwei Phasen:

Ortschaftsebene:

Nach der Auftaktveranstaltung mit rund 500 Bürgerinnen und Bürgern und nach den zehn Einführungsveranstaltungen auf Stadtebene bildete die Durchführung von 63 Ortschaftskonferenzen den Schwerpunkt des Beteiligungsverfahrens. Die Schlüsselpersonen der jeweiligen Städte (Bürgermeister, Ortsvorsteher und Bezirksausschussvorsitzende, Vertreter des Tiefbau- und Ordnungsamtes, Ortslandwirte, Ortsheimatpfleger, Vertreter örtlicher Wander- und Heimatvereine) wurden als Experten vor Ort benannt. Gemeinsam mit ihnen wurde die Funktion aller zu betrachtenden Straßen- und Wegeabschnitte erörtert und Hinweise/Anmerkungen zum künftigen Wegenetz entgegengenommen.

Kreisebene:

Danach erfolgte die Beteiligung der kreisweit agierenden Träger öffentlicher Belange (wie Landesbetriebe „Straßenbau“ und „Wald und Holz“ NRW, E-ON, WINGAS, Kreispolizeibehörde, Abteilung Bevölkerungsschutz, Eggegebirgsverein). Soweit die von möglichen Veränderungen des außerörtlichen Straßen- und Wegenetzes betroffen waren, wurden sie im Anschluss an die Ortschaftskonferenzen um Prüfung der bis dato vorgenommenen Einstufungen der Straßen- und Wegeabschnitte gebeten.

Konkrete Maßnahmen

Die Zuordnung aller Straßen und Wege in die Kategorien hat für jede Stadt im Kreis ein Strukturbild ergeben. Auf der gesamten Kreisebene gibt es nunmehr eine Empfehlung für ein Kernwegenetz und für ein untergeordnetes Wegenetz. Das vorliegende Gutachten ist gleichzeitig Orientierungsrahmen und Entscheidungsgrundlage für kommunale Baulastträger der zehn Städte. Mit dem Strukturbild wurde eine Rahmenkonzeption erstellt, die dazu dient, das von der öffentlichen Hand unterhaltene Straßen- und Wegenetz zu straffen. Dabei sollen die Säulen der Wirtschafskraft der Region – Land- und Forstwirtschaft und Tourismus – auch zukünftig gesichert werden.

- Das strategische Straßen- und Wegekonzept soll bei den landwirtschaftlich Tätigen die Bereitschaft fördern, das untergeordnete Netz selbst instand zu halten. Im Gegenzug sollen die langfristigen wichtigen Wege zum Teil besser unterhalten werden als bisher.
- Die in den Ortschaftskonferenzen als wichtig erarbeiteten Wege der Kategorien A bis B 3 sind eine Vorgabe für die Baulastträger. Hier soll bedarfsgerecht unterhalten werden.
- Das Strukturbild liefert Planungssicherheit für die strategische Ausrichtung landwirtschaftlicher Betriebe. Die Einstufungen im Strukturbild können die landwirtschaftlich Tätigen dazu anregen, erneut über freiwilligen Nutzungs- oder Landtausch nachzudenken. Für alle Kategorien wurden Ausbaustandards empfohlen.

Ergebniswirkung

Das Strategische Straßen- und Wegekonzept besitzt den Stellenwert einer gutachterlichen Empfehlung, die die geltenden Richtlinien berücksichtigt. Die Entscheidungsfreiheit der beteiligten Städte im Kreis Höxter ist aber weiter voll gegeben. Das Gutachten ist Orientierungsrahmen und Entscheidungsgrundlage zum künftigen Umgang mit dem Straßen- und Wegenetz. Dies erleichtert die Planung und Steuerung von Investitionen in die richtigen Wegeabschnitte.
Die durchschnittlichen Wiederherstellungskosten für einen ländlichen Weg betragen 65.000 Euro pro Kilometer. Das entspricht bei einem um 850 Kilometer gestrafften Kernwegenetz einer Ersparnis von insgesamt 55,3 Millionen Euro. Bei einer Nutzungsdauer von 30 bis 40 Jahren ergibt sich eine Summe von 1,6 Millionen Euro pro Jahr, die nicht mehr aufgewendet werden muss, weil Wege entbehrlich sind. Darüber hinaus sind auch die Unterhaltskosten dieser 850 Kilometer ein Potenzial. Gegenüber idealtypischer Unterhaltung von cirka 1.000 Euro pro Kilometer und Jahr (Maßnahmen am Wegekörper, Graben- und Gehölzpflege, Freihalten des Lichtraumprofils) können cirka 650.000 Euro im Jahr umverteilt und in die Unterhaltung der Kernwege investiert werden.
Eine aktuelle Umfrage bei den zehn Städten des Kreises Höxter ergab, dass das Straßen- und Wegekonzept kreisweit als Arbeitsgrundlage und Richtschnur für die Zukunft genutzt wird. Der Kreis Höxter beschreitet mit dem strategischen Straßen- und Wegekonzept einen völlig neuen Weg der strategischen Investitionsplanung.

EILDIENST LKT NRW
Nr. 4/April 2011 66.12.02

Medien-Spektrum: Aktuelle Pressemitteilungen

„Jetzt müssen zügig Gespräche folgen" Kommunale Spitzenverbände begrüßen Vorlage des Gutachtens zu Konsolidierungshilfen für Kommunen in Haushaltsnotlage

Presseerklärung vom 08. März 2011

Das heute von der Landesregierung vorgestellte Gutachten zu Konsolidierungshilfen für Kommunen in Haushaltsnotlage wird nach Einschätzung von Städtetag, Landkreistag und Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen eine wichtige Grundlage bilden, um die Hilfen konkret auszugestalten. Nun müssten zwischen Land und kommunalen Spitzenverbänden zügig Gespräche über die in Aussicht gestellten Hilfen folgen, so die Verbände.

„Angesichts der rasant ansteigenden Verschuldung der nordrhein-westfälischen Kommunen muss endlich gehandelt werden, wenn man nicht den vollständigen Kollaps der kommunalen Selbstverwaltung in Kauf nehmen will", erklärten der Geschäftsführer des Städtetages NRW, Dr. Stephan Articus, der Hauptgeschäftsführer des Landkreistages NRW, Dr. Martin Klein, und der Hauptgeschäftsführer des Städte- und Gemeindebundes NRW, Dr. Bernd Jürgen Schneider. „Die Folgen einer Untätigkeit würden alle treffen, auch die Kommunen, die noch schwarze Zahlen schreiben", so die Geschäftsführer weiter. Letztlich säßen alle Kommunen über den kommunalen Finanzausgleich in einem Boot.

Das Volumen der so genannten Kassenkredite, mit denen die Kommunen laufende Ausgaben auf Pump finanzieren müssen, steigt seit Jahren kontinuierlich. In NRW haben diese Kredite zur Liquiditätssicherung inzwischen die Rekordmarke von 20 Milliarden Euro überschritten – das ist rund die Hälfte aller bundesweit aufgenommenen kommunalen Kassenkredite.

„Wir sehen in dem noch von der alten Landesregierung angestoßenen und von der neuen Landesregierung weitergeführten Gutachten eine wichtige Gesprächsgrundlage und werden die dort aufgezeigten Lösungsansätze nun zügig prüfen und in unseren Gremien diskutieren", so Articus, Klein und Schneider weiter. Im Mittelpunkt müssten dabei die Fragen stehen, welche Kommunen unter welchen Bedingungen Konsolidierungshilfen erhalten sollten, wer diese Hilfen aufbringen soll und wie eine nachhaltige Kehrtwende bei den Kommunalfinanzen gelingen kann. „Es muss endlich gelingen, das strukturelle Defizit der Kommunalhaushalte in NRW – also die dauerhafte, jährliche Finanzierungslücke zwischen Einnahmen und Ausgaben – zu schließen. Das wird eine erhebliche Kraftanstrengung bedeuten, da die erdrückende Schieflage der Kommunalhaushalte vor allem aus den Ausgaben für Sozialleistungen resultiert, die die Kommunen letztlich für die staatlichen Ebenen tätigen", betonten die drei Hauptgeschäftsführer. Die zwischenzeitlich auf Bundesebene beschlossene schrittweise Übernahme der Kosten der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung helfe, die jährliche Finanzlücke zu verkleinern, schließe sie aber bezogen auf die strukturellen Belastungen der NRW-Kommunen bei weitem nicht. „Die Übernahme der Grundsicherungskosten durch den Bund ist zu begrüßen. Die Probleme der Kommunen in Nordrhein-Westfalen sind angesichts der jahrelang aufgelaufenen erheblichen Defizite damit aber nicht zu lösen", folgerten Articus, Klein und Schneider.

Gutachten deckt auf: Kreise in NRW erhalten deutlich zu wenig Geld vom Land Analyse von Prof. Dr. Martin Junkernheinrich an NRW-Innen- und Kommunalminister Ralf Jäger übergeben

Presseerklärung vom 16. März 2011

Es fehlen viele Milliarden: Nach zwei Jahren intensiver wissenschaftlicher Analyse der Finanzsituation in NRW ist jetzt klar nachgewiesen, dass die Landesregierung den 30 Kreisen und der Städteregion Aachen seit Jahrzehnten in dramatischem Umfang zu wenig Geld zur Verfügung stellt.

Das ist die Kernaussage eines heute vorgelegten Gutachtens. Prof. Dr. Martin Junkernheinrich (TU Kaiserslautern) und Gerhard Micosatt (Forschungsgesellschaft für Raumfinanzpolitik Bottrop) haben das Faktenwerk jetzt im Auftrag des Landkreistages NRW veröffentlicht. Ihr Fazit: „Der Finanzausgleich hat den Aufgaben- und Ausgabenzuwachs im Sozialbereich bislang nicht annähernd abgedeckt!" Der bundesweit renommierte Finanzexperte Junkernheinrich stellt zahlreiche schwer wiegende Mängel im System fest: Weil die Kreise unterfinanziert sind, werden sie quasi gezwungen, die Städte und Gemeinden über die Kreisumlage zur Finanzierung heranzuziehen. Dieses Geld haben die Gemeinden aber nicht." Die explosionsartig steigenden Kosten für den Sozialbereich – hier zahlen die Kreise 80 Prozent der Kosten – sind der Grund dafür. Junkernheinrich spricht von einem massiven Verteilungskonflikt. Er verweist auf den endlosen, jährlich wiederkehrenden Streit ums Geld zwischen Landräten und Bürgermeistern vor Ort. Ein hartes Urteil fällt der Experte auch über die Höhe der Mittel, die das Land NRW den Kreisen überhaupt zur Bewältigung ihrer Aufgaben zur Verfügung stellt (Schlüsselzuweisungen). Sie sind „nicht aufgabenangemessen". Entweder geben Bund und Land mehr Geld, oder die Aufgaben sind zurückzuführen. „Der Weg in die Verschuldung darf nicht fortgeführt werden."

Insgesamt, stellt Prof. Dr. Junkernheinrich fest, „basiert die Gemeindefinanzierung in NRW auf gravierenden Verteilungsfehlern. Diese sind zu beheben". Die umfassende Analyse – ein gedruckt mehr als 300 Seiten starkes Werk – wurde heute an NRW-Innen- und Kommunalminister Ralf Jäger übergeben.

Der Landkreistag NRW nutzt diese Gelegenheit und verweist auf die Handlungsempfehlungen des Gutachtens. Klare politische Forderung in Richtung NRW-Regierung ist: „Es muss deutlich mehr Geld ins System, das ist die Grundvoraussetzung", formuliert Thomas Kubendorff, der Präsident des Landkreistages. Hauptgeschäftsführer Dr. Martin Klein weist zudem darauf hin, dass die Problematik der Soziallasten dringend sachgerecht gelöst werden muss: „Wer den Kreisen endlich mehr Geld für die Bewältigung ihre Aufgaben gibt – besonders im sozialen Bereich – entlastet durch sinkende Kreisumlagen auch die Städte und Gemeinden!"

Straße als Rückgrat der Mobilität sichern LKT und StGB NRW fordern Gemeinschaftsaktion für Straßenerhaltung

Presseerklärung vom 17. März 2011

Die Ausschüsse für Wirtschaft und Verkehr von Landkreistag NRW und Städte- und Gemeindebund NRW fordern als Interessenvertretung des ländlichen Raums eine gemeinsame Kraftanstrengung von Bund, Land und Kommunen, um die Straßennetze von Kreisen, Städten und Gemeinden dauerhaft attraktiv zu halten. „Straßen sind wesentliches Kapital der Kreise, Städte und Gemeinden. Sie bewältigen einen Großteil der Verkehrsströme im Individual- und Wirtschaftsverkehr. Außerdem benötigt auch der ÖPNV gut ausgebaute Straßen. Sie sind der zentrale Standortfaktor für Kommunen, insbesondere im ländlichen Raum". Darauf wies heute Landrat Manfred Müller, Kreis Paderborn, als Vorsitzender des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr des Landkreistages NRW hin. Die Fachausschüsse für Wirtschaft und Verkehr der beiden kommunalen Spitzenverbände tagten heute erstmals gemeinsam im Kreishaus in Paderborn. Nach Auffassung der kommunalen Fachgremien besteht die Gefahr, dass dieses Kapital angesichts der finanziellen Probleme der Kommunen an Wert verliert. „Während wir einerseits versuchen, gerade innerorts steigenden Ansprüchen der Wirtschaft und der Bevölkerung an die Leistungsfähigkeit gerecht zu werden – bei gleichzeitiger Beachtung der Aspekte Verkehrssicherheit, Barrierefreiheit, Lärmschutz und Luftreinhaltung –, müssen wir im gesamten Straßenbestand einen dramatischen Alterungsprozess feststellen", erklärte der Erste Beigeordnete Hans-Gerd Rötters, Stadt Moers, Vorsitzender des Ausschusses für Strukturpolitik und Verkehr des Städte- und Gemeindebundes NRW.
Ausgangspunkt und Ziel aller Verkehre seien die Kommunen, so dass sich Land und Bund nicht ihrer finanziellen Verantwortung für kommunale Straßen entziehen dürften. Bund und das Land NRW müssten vielmehr – so die Haltung der Fachausschüsse – auf Dauer finanzielle Mitverantwortung für die kommunale Straßeninfrastruktur und den kommunalen ÖPNV übernehmen. „Neben den sogenannten Gemeindeverkehrsmitteln von staatlicher Seite, auf die wir angewiesen sind, haben die Ausschüsse heute den von ihren Verbänden vertretenen Kommunen empfohlen, ihre Straßenerhaltungsstrategie auf die Erhaltung von Substanz und Funktion auszurichten und diese Strategien mit nachhaltigen Finanzierungskonzepten zu unterlegen", so die Ausschussvorsitzenden heute in Paderborn.

EILDIENST LKT NRW
Nr. 4/April 2011 00.10.03.2

Kurznachrichten

Allgemeines

Westfälischer Preis für Baukultur: Dokumentation 2010

Der Landschaftsverband Westfalen Lippe (LWL) hat gemeinsam mit der Stiftung und dem Verein Westfalen-Initiative als Kooperationspartner in 2010 den „Westfälischen Preis für Baukultur" vergeben. Nun ist die umfangreiche Dokumentation der ausgezeichneten Arbeiten und aller eingereichten Projekte, die anschaulich die Vielfalt des Bauens in Westfalen aufzeigt, erschienen. Die Dokumentation soll dazu dienen, die baukulturellen Themen im Bewusstsein der Bürgerinnen und Bürger, der Politik wie auch der Fachverwaltung als hochwertiges Gut zu verankern. Im Januar 2011 wurde im LWL-Landeshaus in Münster – gemeinsam mit der Dokumentation – auch die Wanderausstellung zum westfälischen Preis für Baukultur der breiten Öffentlichkeit vorgestellt. Im Laufe der nächsten Monate wird die Ausstellung an zahlreichen Orten zu sehen sein. Die Dokumentation steht im Internet zum Download beziehungsweise zur digitalen Verbreitung unter www.westfaelischer-baukulturpreis.lwl.org zur Verfügung.

EILDIENST LKT NRW
Nr. 4/April 2011 41.10.01

Neuer Bildband über Kreis Paderborn erschienen

„Mit Lust und Laune" heißt ein neuer Bildband, der die Landschaften des Kreises Paderborn bildschön in Szene setzt, die einzigartige Kultur und Geschichte der Region unterhaltsam beschreibt und überraschende Fakten aus der Welt der Wirtschaft präsentiert. Das 148 Seiten starke, vierfarbige illustrierte Buch ist dank der insgesamt neun Autoren ein umfassendes Portrait des Lebens im Kreis Paderborn. Dem Fotografen Reinhard Rohlf (Neue Westfälische) ist es gelungen, die liebens- und lebenswerten Seiten der zehn Städte und Gemeinden mit der Kamera festzuhalten. Beiträge von Prominenten runden das Ganze ab. Das Herz der bildschönen Publikation bildet ein Rundgang durch die Städte und Gemeinden. Die Autoren nähern sich ihrem Kreis jedoch nicht nur aus der räumlichen Perspektive. Der Bildband informiert über die vielschichtige Wirtschaftsstruktur, beschreibt die Mannigfaltigkeit der Bildungs- und Sozialeinrichtungen, veranschaulicht Geschichte und Kultur und vermittelt einen umfassenden Überblick über die Natur, das touristische Angebot sowie die Sport- und Freizeitmöglichkeiten im Kreis Paderborn. Ergänzt durch aussagekräftige, durchgehende farbige Bilder und informative Unternehmensdarstellungen zeichnen sie das Bild eines lebendigen und liebenswerten Kreises mit einer Lebensqualität, die noch dazu bezahlbar ist. Der Bildband „Kreis Paderborn" (ISBN: 978-3-88363-321-3) ist ab sofort im Buchhandel erhältlich.

EILDIENST LKT NRW
Nr. 4/April 2011 41.10.31

Arbeit und Soziales

Kampf gegen Arbeitslosigkeit: Erfolgreiches Projekt in den Kreisen Kleve und Viersen

Das Programm hat einen flotten Namen: „50fit – der Arbeitspakt für Silberfüchse". Und was noch viel besser ist, als der pfiffige Name: 615 Menschen mit Lebensalter von über 50 Jahren sind wieder in den ersten Arbeitsmarkt integriert worden. Ein toller Erfolg, über den sich die Aktiven in den Kreisen Kleve und Viersen freuen dürfen. Drei Jahre (2008 – 2010) dauerte die zweite Programmphase, in der innovative Strategien und Lösungen zur Bekämpfung der Langzeitarbeitslosigkeit gesucht und gefunden wurden. Die teilnehmenden Menschen wurden individuell wieder an den Arbeitsmarkt herangeführt. Berufliche Qualifizierung, wichtige gesundheitliche Aspekte sowie die spezielle geographische Lage der Region nahe den Niederlanden, beim Projekt „50fit" spielten viele

Aspekte eine Rolle. Aktuell wurde jetzt ein Abschlussbericht zu der 2. Phase des Projekt in gedruckter Form vorgelegt. Die 3. Programmphase ist Anfang 2011 angelaufen. Infos zum Projekt unter www.50fit.eu

EILDIENST LKT NRW
Nr. 4/April 2011 13.60.10

Ennepe-Ruhr-Kreis: Jobcenter legt Jahresbericht vor

Ein detailliertes, über 50-seitiges Zahlen- und Datenwerk hat jetzt das Jobcenter des Ennepe-Ruhr-Kreises vorgelegt. Darin wird Bilanz gezogen zur Wiedereingliederung von (Langzeit-) Arbeitslosen in den Arbeitsmarkt. Die rasante wirtschaftliche Erholung im Jahr 2010 hat im Ennepe-Ruhr-Kreis für spürbare Erfolge auf dem Arbeitsmarkt gesorgt. Seit April 2010 sind die Zahlen der Arbeitslosen deutlich rückläufig. Auch beim Beschäftigungspakt II für Ältere gab es Grund zur Freude: 203 Menschen haben im ersten Arbeitsmarkt sozialversichungspflichtige Beschäftigungen gefunden. Mit dem Rückenwind aus 2010 sieht das Jobcenter EN insgesamt optimistisch in das Jahr 2011. Weitere Infos dazu unter www.jobagentur-en.de

EILDIENST LKT NRW
Nr. 4/April 2011 13.60.10

Familie, Kinder und Jugend

Familienmanager: Lehrgang startet im September 2011

„Kommunales Management für Familien" heißt die berufsbegleitende Weiterbildung zum Familienmanager, die das NRW-Familienministerium zum 7. Mal in Folge anbietet. Start ist im September 2011. In vier jeweils zweitägigen Modulen werden Grundlagen vermittelt. Auch ein fachlich begleitetes Praxisprojekt und Regionalgruppentreffen gehören dazu. Nach erfolgreicher Teilnahme erhalten die Teilnehmenden ein Zertifikat. Der Kurs wird vom Informations- und Qualifizierungszentrum für Kommunen (IQZ) durchgeführt. Er ist gedacht für Beschäftigte in der Kommunalverwaltung oder bei freien Trägern und für Funktionsträgerinnen und –träger wie zum Beispiel Akteure der „Lokalen Bündnisse für Familie". Aufgabenbereich ist die Gestaltung familienfreundlicher Rahmenbedingungen in der kommunalen Praxis. Die Seminargebühren für die Weiterbildung betragen 1.200 Euro. Interessierte aus NRW können sich beim IQZ (Ruhr-Universität Bochum, e-Mail: info@familie-in-nrw.de) anmelden. Infos dazu gibt es im Netz unter www.familie-in-nrw.de
.

EILDIENST LKT NRW
Nr. 4/April 2011 51.01.02

Schule, Aus- und Weiterbildung

5,5 Prozent der Schulabgänger ohne Hauptschulabschluss

Im Sommer 2010 gingen in Nordrhein-Westfalen 11.982 Jungen und Mädchen ohne Hauptschulabschluss von einer allgemeinbildenden Schule ab. Wie das Statistische Landesamt mitteilt, waren es 10,5 Prozent weniger als ein Jahr zuvor. Von den rund 216.147 Schülerinnen und Schülern, die im vergangenen Jahr allgemeinbildende Schulen in NRW verlassen haben, ging etwa jeder 18. (5,5 Prozent) ohne Hauptschulabschluss ab. Von den männlichen Abgängern war jeder 15., von den weiblichen jede 22. ohne Hauptschulabschluss. Mehr als die Hälfte (6.176) der 11.982 Abgänger ohne Hauptschulabschluss erreichte 2010 aber einen Abschluss an Förderschulen. 5.806 junge Menschen verließen die Schule ohne jeglichen Abschluss, das waren 2,7 Prozent aller Schulabgänger. Ergebnisse Kreise, kreisfreie Städte und Gemeinden im Internet unter: www.it.nrw.de

EILDIENST LKT NRW
Nr. 4/April 2011 40.30.10

Zwei von fünf Viertklässlern wechseln zum Gymnasium

Der Wechsel in eine weiterführende Schule stand im Sommer 2010 für 167.462 Schüler und Schülerinnen in NRW an. Sie verließen nach dem 4. Jahrgang die Grundschule. Wie das Statistische Landesamt mitteilt, waren das 3,3 Prozent weniger als im Sommer 2009 (173.150) und sogar 14,0 Prozent weniger als zehn Jahre zuvor (2000: 194.699). Bei den vier Regelschulformen war der Rückgang im Vergleich zum Vorjahr an den Hauptschulen (minus 10,0 Prozent auf 21.244) am höchsten, gefolgt von den Realschulen (minus 4,4 Prozent auf 47.523) und den Gymnasien (- 1,3 Prozent auf 65.870). Bei den Gesamtschulen (+0,1 Prozent auf 31.763) lag die Zahl nahezu auf Vorjahresniveau. Wie in den Vorjahren wechselten etwa zwei von fünf (39,3 Prozent) Viertklässlern auf ein Gymnasium; im Jahr 2000 waren es 34,8 Prozent. 28,4 Prozent (2000: 29,6 Prozent) der Schülerinnen und Schüler gingen über auf eine Realschule, 19,0 Prozent (16,0 Prozent) auf eine Gesamtschule und 12,7 Prozent (18,8 Prozent) auf eine Hauptschule. Ergebnisse für die Kreise, kreisfreien Städte und Gemeinden finden Sie im Internet unter: www.it.nrw.de

EILDIENST LKT NRW
Nr. 4/April 2011 40.30.10

Hinweise auf Veröffentlichungen

Hömig, **Grundgesetz** für die Bundesrepublik Deutschland, 9. Auflage 2010, 849 Seiten, broschiert, € 34,00, ISBN 978-3-8329-5272-3, Nomos Verlagsgesellschaft, Waldseestraße 3-5, 76530 Baden-Baden.

In den sechzig Jahren seines Bestehens hat das Grundgesetz vielfältige und gravierende Umgestaltungen erfahren. Auch im Jubiläumsjahr 2009 gab es wichtige Veränderungen im deutschen Verfassungsrecht. Der neue „Hömig" berücksichtigt die jüngsten Entwicklungen und bietet eine kompakte Darstellung des Grundgesetzes auf aktuellem Stand. Die 9. Auflage steht ganz im Zeichen des europäischen Reformprozesses. Der Kommentar beschäftigt sich ausführlich mit dem Lissabon-Urteil des BVerfG, berücksichtigt bereits die neuen Begleitgesetze zur Umsetzung des Reformvertrages und behandelt auch das Verhältnis der Europäischen Grundrechtecharta zu nationalen Grundrechtsvorschriften

Die Föderalismusreform II ist ein weiterer Schwerpunkt der Kommentierung. Das Werk verdeutlicht die wichtigen Änderungen in der grundgesetzlichen Finanzverfassung und interpretiert die neuen Schuldenregeln für Bund und Länder. Die aktuelle Rechtsprechung des BVerfG, der Landesverfassungsgerichte und der obersten Bundesgerichte ist umfassend eingearbeitet. Die Judikatur des EuGH und des EGMR wird ebenfalls berücksichtigt. Auch das Grundsatzurteil des BVerfG zu „Hartz IV" wird schon erläutert. Der neue „Hömig" ist eine ideale Informationsquelle für Rechtsanwälte, Richter, Verwaltungsbehörden, Referendare und Studenten. Er beantwortet alle Fragen, die sich bei der Auslegung und Anwendung des Grundgesetzes stellen.

Fudalla/Tölle/Wöste/zur Mühlen, **Bilanzierung und Jahresabschluss in der Kommunalverwaltung** – Grundsätze für das „Neue Kommunale Finanzmanagement" (NKF), 3., neu bearbeitete Auflage 2011, 407 Seiten, kartoniert, € 29,95, ISBN 978-3-503-12910-2, Erich Schmidt Verlag GmbH & Co., Genthiner Straße 30 G, 10785 Berlin-Tiergarten.

Wie bilanzieren Sie in der kommunalen Verwaltung nach den Regeln der kaufmännischen doppelten Buchführung? Dieses Lehrbuch vermittelt Ihnen in

geschlossener Form das nötige Fachwissen für die erfolgreiche Anwendung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements (NKF):

- Bilanzierung und Jahresabschluss unter Berücksichtigung von Gemeindehaushaltsrecht und Handelsrecht nach dem BilMoG
- Gesamtabschluss von Kommunen
- Ansätze für Bilanzpolitik und Jahresabschlussanalyse

Die Darstellung orientiert sich an der Gesetzgebung Nordrhein-Westfalens. Sie erleichtert Ihnen wesentlich den Einstieg in das neue Gemeindehaushaltsrecht – auch in anderen Bundesländern. Zusätzlich unterstützen Sie:

- Kontrollfragen und Aufgaben mit Lösungen zur Vertiefung des Lernstoffes
- detaillierte Anlagen mit allen relevanten Gesetzestexten, Verordnungen und Musterdokumenten

Das Werk ist ein zuverlässiger Begleiter für Studium und Verwaltungspraxis.

SGB V Handbuch Krankenversicherung, 16. Auflage, Stand Januar 2011, Umfang rund 500 Seiten, Preis 32,50 €, Bestellnummer 1660, KKF-Verlag, Martin-Moser-Str. 10, 84503 Altötting

Diese Neuauflage des seit über 20 Jahren bewährten Handbuches schließt unmittelbar an die 15. Auflage an und enthält u. a. alle Änderungen durch das

– Arzneimittelmarktneuordnungsgesetz (AMNOG)

– GKV-Finanzierungsgesetz (GKV-FinG)

– Gesetz zur Änderung krankenversicherungsrechtlicher Vorschriften,

die jeweils mit Begründungen eingearbeitet sind.

Zum Inhalt: Bei den einzelnen Paragrafen sind diese Änderungen durch Fettdruck auf einen Blick ersichtlich, jeweils ergänzt um die „amtlichen" Begründungen zum Gesetzentwurf und zu den zahlreichen Änderungen durch den Gesundheitsausschuss. In dieser Form wiedergegeben sind auch das Gesetz zur Änderung arzneimittelrechtlicher und anderer Vorschriften vom 17. Juli 2009 sowie das Sozialversicherungs-Stabilisierungsgesetz vom 14. April 2010.

Enthalten sind auch umfangreiche allgemeine Begründungen und die weiteren Artikel des AMNOG, des GKV-FinG und des Gesetzes zur Änderung krankenversicherungsrechtlicher Vorschriften (rund 40 Artikel). Zahlreiche Anmerkungen, auch zum Inkrafttreten, sind wertvolle Hilfen für die Praxis. Inhaltsübersichten und ein ausführliches Stichwortverzeichnis erleichtern die Lesbarkeit.

Kreislaufwirtschafts-, Abfall- und Bodenschutzrecht, Fluck, 96. Aktualisierung, Stand: Januar 2011, Hüthig Jehle Rehm GmbH, Hultischiner Straße 8, 81677 München

Mit der vorliegenden Aktualisierung werden die Erläuterungen zu Art. 11 und 12 der EG-AbfallverbringungsVO neu überarbeitet. Es werden auf Bundesebene unter anderem folgende Vorschriften aktualisiert: Tierische Nebenprodukte-Beseitigungsgesetz, Düngegesetz, Bundesimmissionsschutzgesetz, Deponieverordnung, Chemikalien-Ozonschichtverordnung.

Im Landesrecht werden insbesondere die Hessische Abfallwirtschaftsplanverordnung, die Landesbodenschutzverordnung des Landes Rheinland-Pfalz und das Abfallgesetz des Landes Sachsen-Anhalt dem aktuellen Rechtsstand angepasst.

Umweltrecht, Beck-Texte im dtv, 22. Auflage 2011, 1253 Seiten, 15,90 €, ISBN 978-3-406-61714-0, Verlag C.H. Beck oHG, 80791 München

Wichtige Gesetze und Verordnungen zum Schutz der Umwelt. Das Taschenbuch beinhaltet:

UmweltverträglichkeitsprüfungsG, EG-UmweltauditVO, UmweltauditG, UmweltschadensG, BundesnaturschutzG, TierschutzG, Bundes-BodenschutzG, WasserhaushaltsG, kreislaufwirtschafts- und AbfallG, BundesimmissionsschutzG, Treibhausgas-EmmissionshandelsG, AtomG, EnergieeinsparungsG, ErneuerbareEnergienG, StromsteuerG, ChemikalienG, Gentechnik G, UmwelthaftungsG, UmweltrechtsbehelfsG.

GmbHG, Saenger/Inhester, Handkommentar, 2011, 1.611 S., geb., 98,– €, ISBN 978-3-8329-4247-2, Nomos Verlagsgesellschaft Baden-Baden, Waldseestraße 4-5, 76530 Baden-Baden.

Der vorliegende Kommentar von Saenger/Inhester erfolgt das Ziel, alle wichtigen Vorschriften des Rechts der Gesellschaften mit beschränkter Haftung zusammenzuführen und umfassend zu kommentieren. Das ausführliche Werk zum GmbHG richtet sich konsequent an den Bedürfnissen der Praxis aus und erläutert alle Fragen praktisch als auch wissenschaftlich fundiert. An allen relevanten Stellen werden die erforderlichen Querbezüge zum Handels- und Aktienrecht sowie – soweit relevant – zu anderen Rechtsformen hergestellt.

Für die kommunale Ebene ist dieses Werk insbesondere in Anbetracht der zahlreichen kommunalen Beteiligungen in der Rechtsform der GmbH von großer Bedeutung. Umfassend berücksichtigt sind selbstverständlich neben der sorgfältig ausgewählten Rechtsprechung und Literatur auch neuere Änderungen durch verschiedene gesetzliche Regelungen. Die Autoren sind kompetente Spezialisten auf dem Feld des Gesellschaftsrechts, des Handelsrechts sowie des Arbeitsrechts, sowohl aus Reihen der Anwaltschaft als auch aus Wissenschaft und Gerichtsbarkeit.

Vergaberecht (VOB, VOL, VOF und RPWW, SektVO, VgV und GWB, Pöhlker/Lausen, Kommentar, 2. Auflage, Februar 2011, 470 Seiten, 55,- Euro, Kommunal- und Schul-Verlag, Postfach 3629, 65026 Wiesbaden

Der Beitrag enthält erstmals die Kommentierung zur VOB/A sowie die Texte zu den einschlägigen Vorschriften des Vergaberechts mit amtlichen Hinweisen und Erläuterungen wie die VOB/A, VOB/B, VOL/A, VOL/B, VOF, Sektorenverordnung, Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen und die Richtlinien für die Planungswettbewerbe.

Vergaberecht, Pünder/Schellenberg, Kommentar, 1. Auflage, 2011, ISBN 978-3-8329-26816, 2206 Seiten, 138,– €, Nomos Verlag, Waldseestraße 3-5, 76530 Baden-Baden.

Das Werk Vergaberecht von Pünder/Schellenberg stellt eine kompakte Kommentierung des gesamten Vergaberechts auf nationaler Ebene dar. Kommentiert wird sowohl das GWB-Vergaberecht als

DEUTSCHES AUSSCHREIBUNGSBLATT
Fachorgan für Ausschreibungen der öffentlichen, gewerblichen und privaten Auftraggeber
– vormals BUNDESAUSSCHREIBUNGSBLATT –

Service-Paket
für ausschreibende Stellen

- Print- und Online-Veröffentlichung
- kostenloser Vergabeunterlagen-Service (elektronisch und Papierversand)
- lizenzkostenfreie Software zur schnellen und sicheren Umsetzung der eVergabe
- eVergabe-Lösungen für große und kleine Verwaltungen
- qualifizierte Bearbeitung jeder Ausschreibung
- großes Bieterpotential

Partner von **Vergabe24** – Das Vergabeportal für Deutschland

JETZT TESTEN!

Deutsches Ausschreibungsblatt GmbH
Tel: 0211 – 37 08 48-49 • Fax: 0211 – 38 16 07
Internet: www.deutsches-ausschreibungsblatt.de
E-Mail: service@deutsches-ausschreibungsblatt.de

auch die Vergabeverordnung und die Verdienungsverordnungen. Ebenfalls kommentiert wird die Sektorenverordnung sowie das Öffentliche Preisrecht..

Mit der kompakten Kommentierung sämtlicher vergaberechtlich relevanten Normen auf nationaler Ebene betritt der Kommentar von Pünder/Schellenberg in mehrerlei Hinsicht Neuland. Das aus 23 Wissenschaftlern und Praktikern bestehende Autorenteam hatte die Spruchpraxis und Literatur umfassend aufgearbeitet und in der Kommentierung verwertet. Der Kommentar ist für Vergabekammern, Vergabesenate, Rechtsanwälte, aber auch für öffentliche Auftraggeber auf sämtlichen Ebenen der öffentlichen Verwaltung von großer praktischer Bedeutung.

Sabolweski, **Beihilfekompass NRW 2010/2011** – Der Ratgeber, 1. Auflage 2010, 694 Seiten, kartoniert, Format 12 x 17 cm, € 19,90, ISBN 978-3-7922-0109-1, Verlag Reckinger, Luisenstraße 100-102, 53721 Siegburg.

Das Beihilferecht des Landes Nordrhein-Westfalen unterlag in den letzten Jahren einem erheblichen Wandel. Die Auslegung der beihilfe- und gebührenrechtlichen Bestimmungen ist, wie auch die sich teilweise widersprechenden Urteile zu diesem Rechtsgebiet zeigen, vielfach umstritten. Der vorliegende Ratgeber soll deshalb den Ratsuchenden verlässliche Informationen über den aktuellen Stand des Beihilferechts geben. In mehr als 700 Stichwörtern erläutert er in leicht verständlicher und kompakter Form die Ansprüche der beihilfeberechtigten Bediensteten und Versorgungsempfänger des Landes und der Kommunen in NRW. Hinweise zu Arzneimitteln, Medizinprodukten, Hilfsmitteln, Heilbehandlungen und medizinischen Begriffen sowie ein detailliertes Stichwortverzeichnis runden das Werk ab. Der umfangreiche Anhang enthält den Text der Beihilfenverordnung, Verwaltungsvorschriften sowie wichtige Erlasse, Gebührenordnungen etc. Dem Autor war es ein besonderes Anliegen, den Beihilfeberechtigten und insbesondere den Versorgungsempfängern einen schnellen Überblick über ihre Ansprüche sowie eine kompetente Hilfestellung bei der Klärung von Zweifelsfragen zu geben.

Baugesetzbuch – Baunutzungsverordnung, Schaetzell/Busse/Dirnberger/Stange, 19. Nachlieferung, Dezember 2010, 782 Seiten, 69,- €, Gesamtwerk 2488 Seiten, 135,- €, Kommunal- und Schul-Verlag, Postfach 3629, 65026 Wiesbaden

Ordner 1 – Baugesetzbuch (BauGB)

Neben der Aktualisierung des Gesetzestextes wurden die Kommentierung zu den §§ 19 (Teilung von Grundstücken), 24 (Allgemeines Vorkaufsrecht), 25 (Besonderes Vorkaufsrecht) und 26 (Ausschluss des Vorkaufsrechts) BauGB überarbeitet.

Ordner 2 – Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung – Bau NVO) wurde neu überarbeitet, wobei der Schwerpunkt auf die Verarbeitung der einschlägigen Entscheidungen und Literatur gelegt wurde.

Tegtmeyer/Vahle, **Polizeigesetz Nordrhein-Westfalen** mit Erläuterungen, Kommentar, 10. Auflage 2011, 458 Seiten, gebunden, € 68,00, ISBN 978-3-415-04542-2, Richard Boorberg Verlag, Scharrstraße 2, 70653 Stuttgart.

Die Neuauflage des Kommentars berücksichtigt die am 09. Februar 2010 verabschiedete Novelle zum Polizeigesetz Nordrhein-Westfalen. Die wichtigsten Bestimmungen des Reformgesetzes dienen dem vom Bundesverfassungsgericht geforderten Schutz des Kernbereichs privater Lebensgestaltung bei verdeckten Überwachungsmaßnahmen im Bereich der Polizeilichen Gefahrenabwehr. Ferner sind die vier überwiegend redaktionellen gesetzlichen Änderungen seit dem Jahr 2004 eingearbeitet. Im Anschluss an jeden Paragrafen sind die entsprechenden Regelungen der neuen Verwaltungsvorschrift zum PolG NRW vom 17.11.2010 sowie im Anhang das Polizeiorganisationsgesetz abgedruckt. Neben diesen grundlegenden inhaltlichen Überarbeitungen wurde die 10. Auflage in die Reihe »Polizeirecht kommentiert« eingegliedert. Der Kommentar ist speziell für die Erfordernisse der täglichen Arbeit von Polizei- und Ordnungsbehörden konzipiert und berücksichtigt aktuelle wissenschaftliche Erkenntnisse und praktische Erfahrungen. In gewohnter Weise werden Verbindungen, Parallelen und Unterschiede zwischen dem Recht der Gefahrenabwehr und dem Strafverfahrensrecht einschließlich des Ordnungswidrigkeitenrechts aufgezeigt, sodass sich der Leser über Ausmaß und Grenzen der Eingriffsbefugnisse informieren kann. Zahlreiche Fallbeispiele erleichtern die oft schwierige Rechtsanwendung im Einzelfall. Justiz, Verwaltung und Anwaltschaft erhalten ein kompetentes Nachschlagewerk.

Gesetzessammlung für die kommunale Vollstreckungspraxis, herausgegeben vom Fachverband der Kommunalkassenverwalter e.V., Schriftleitung: Hans-Jürgen Glotzbach, 15. Ergänzungslieferung, Stand Januar 2011, 412 Seiten, 79,50 €, ISBN 978-3-7922-0139-8, Verlag Reckinger, Luisenstraße 100 – 102, 53721 Siegburg

Mit der 15. Ergänzungslieferung (Stand Januar 2011) wurden die zahlreichen Gesetzesänderungen des Vollstreckungsrechts, die seit der letzten Ergänzungslieferung erfolgt sind, in das Loseblattwerk eingearbeitet.

Neben den Landesverwaltungsvollstreckungsgesetzen (Hessen, Rheinland-Pfalz, Mecklenburg-Vorpommern, Nordrhein-Westfalen, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein und Thüringen) und den für die Vollstreckung ebenso wichtigen Nebengesetzen (KAG Bayern, Brandenburg und Nordrhein-Westfalen) wurde u. a. auch die zuletzt am 08. 12. 2010 geänderte Abgabenordnung auf den aktuellen Stand gebracht.

Außerdem wurden das Gewerbesteuergesetz, die Verwaltungsgerichtsordnung, die Insolvenzordnung, das Zehnte Buch Sozialgesetzbuch, die Zivilprozessordnung und das Gerichtskostengesetz aktualisiert.

Der Abschnitt V (Abkommen, Dienstanweisungen, Erlasse und Verordnungen) wurde u. a. um das „Gesetz zur Ausführung zwischenstaatlicher Verträge und zur Durchführung von Verordnungen der Europäischen Gemeinschaft auf dem Gebiet der Anerkennung und Vollstreckung in Zivil- und Handelssachen“ und das „Gesetz zu dem Vertrag vom 31. Mai 1988 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Republik Österreich über Amts- und Rechtshilfe in Verwaltungssachen“ ergänzt.

Lewer/Stemann, **Reisekostenrecht des Landes NRW,** Kommentar, 71. Ergänzungslieferung, Januar 2011, 484 Seiten, 92,00 €, Loseblattausgabe, Grundwerk ca. 1.800 Seiten DIN A 5, in zwei Ordnern, 128,00 € bei Fortsetzungsbezug (179,00 € bei Einzelbezug), ISBN 978-3-7922-0157-2, Verlag Reckinger, Luisenstraße 100-102, 53721 Siegburg

Mit der 71. Ergänzungslieferung wurde die durch die im Jahre 2010 erfolgten Änderungen des Reisekostengesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen notwendig gewordene vollständige Überarbeitung der Kommentierung im Teil B in das Werk eingefügt.

Der Nutzer des Werkes erhält kompetente Antworten auf die vielen Fragen, die bei der Anwendung der geänderten reisekostenrechtlichen Bestimmungen aufgetreten sind.

Die Ergänzungslieferung erhält neben der umfangreichen Überarbeitung des Kommentarteils Tabellen über die aktuellen reisekostenrechtlichen Abfindungssätze, so zum Beispiel über die ab 1. Januar 2011 geltenden Sachbezugswerte.

Praxis der Kommunalverwaltung, Landesausgabe Nordrhein-Westfalen, Ratgeber für die tägliche Arbeit aller Kommunalpolitiker und der Bediensteten in Gemeinden, Städten und Kreisen (Loseblattsammlung incl. 3 Online-Zugänge / auch auf CD-Rom erhältlich), Schriftleitung Johannes Winkel, Innenministerium NRW, 429. Nachlieferung, Stand: Februar 2011, € 63,70, Kommunal- und Schul-Verlag, Konrad-Adenauer-Ring 13, 65187 Wiesbaden.

Die 429. (nicht einzeln erhältliche) Nachlieferung enthält Änderungen in folgenden Bereichen:

E 4 NW –	Förderprogramme für Kommunen in Nordrhein-Westfalen,
K 8 –	Das Melderechtsrahmengesetz,
L 11 NW –	Wassergesetz für das Land Nordrhein-Westfalen.

Praxis der Kommunalverwaltung, Landesausgabe Nordrhein-Westfalen, Ratgeber für die tägliche Arbeit aller Kommunalpolitiker und der Bediensteten in Gemeinden, Städten und Kreisen (Loseblattsammlung incl. 3 Online-Zugänge / auch auf CD-Rom erhältlich), Schriftleitung Johannes Winkel, Innenministerium NRW, 430. Nachlieferung, Stand: März 2011, € 63,70; 431. Nachlieferung, Stand: März 2011, € 63,70, Kommunal- und Schul-Verlag, Konrad-Adenauer-Ring 13, 65187 Wiesbaden.

Die 430. (nicht einzeln erhältliche) Nachlieferung enthält Änderungen in folgenden Bereichen:

K 30 NW –	Allgemeines Polizei- und Ordnungs recht Nordrhein-Westfalen
L 11 NW –	Wassergesetz für das Land Nordrhein-Westfalen
L 17 –	Kommunale Sparkassen – Verfassung und Organisation

Die 430. (nicht einzeln erhältliche) Nachlieferung enthält Änderungen in folgenden Bereichen:

E 4a NW –	Kommunalabgabengesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG NRW)
G 10 NW –	Landschaftsgesetz Nordrhein-West falen (LG)

Datenschutz in der Kommunalverwaltung, Zilkens, 3. Auflage, gebundene Ausgabe,

679 Seiten, 24.02.2011, ISBN 978-3-503-12953-9, Erich Schmidt Verlag GmbH & Co. KG, Genthiner Straße 30G, 10785 Berlin-Tiergarten.

Das Handbuch beleuchtet das breite Aufgabenspektrum von Kommunen unter dem Blickwinkel der einschlägigen Datenschutzbestimmungen. Die kommunale Verwaltungspraxis erhält mit ihm eine aktuelle und umfassende Darstellung der rechtlichen Grundlagen, eine detaillierte Beschreibung der zu treffenden technischen Vorkehrungen und eine praktische erprobte Empfehlung für die Organisation datenverarbeitungsrelevanter Abläufe und notwendiger Datenschutz-Kontrollstrukturen in der Kommune.

Neben dem öffentlichen Datenschutzrecht auf Landesebene und seinen bereichsspezifischen Ausprägungen werden auch das bundeseinheitliche nicht-öffentliche Datenschutzrecht, das weitenteils für kommunale Eigengesellschaften in privatrechtlicher Rechtsform gilt, sowie die europäischen Datenschutzregeln behandelt.

Ausführungen zum Recht des öffentlichen Informationszugangs, das einen engen sachlichen Bezug zum Datenschutz aufweist und vielfach dem Aufgabenbereich des kommunalen Datenschutzbeauftragten übertragen ist, runden die Darstellung ab. Beispiele und Formulierungshilfen verstärken den praktischen Nutzen des Werkes.

Kommunales Tourismus-Management, Boergen/Gladow/Noll, 1. Nachlieferung, Arbeitshandbuch, Februar 2011, 318 Seiten, 39,80 €, Gesamtwerk 1316 Seiten, 82,- €, Kommunal- und Schul-Verlag Wiesbaden, Postfach 3629, 65026 Wiesbaden.

Mit dieser Lieferung wird das Werk u.a. durch Ausführungen zum Kundenbindungs-Programm, zur Bustouristik, zum Souvenir-Marketing und zur Qualitätssicherung ergänzt. Neu aufgenommen wurde der aktuelle Messekalender. Das Kapitel „Tourismuskonzepte von Bund und Bundesländern" wurde um die Länder Mecklenburg und Niedersachsen erweitert. Die Verzeichnisse wurden auf den aktuellen Stand gebracht.

Bätge/Becker/Gröller u. a., **Handbuch für Bürgermeister,** Reihe Bürgermeisterpraxis, 2011, 470 Seiten, kartoniert, € 39,80, ISBN 978-3-8293-0924-0, Kommunal- und Schul-Verlag, Konrad-Adenauer-Ring 13, 65187 Wiesbaden. .

Das „Handbuch für Bürgermeister" aus der Reihe BÜRGERMEISTERPRAXIS verschafft haupt- und ehrenamtlichen Bürgermeistern einen Überblick über wichtige Fach- und Rechtsgebiete, die den Arbeitsalltag in vielerlei Hinsicht prägen. Grundlegende Beiträge erörtern anschaulich: die Darstellung der Rolle des Bürgermeisters in der kommunalen Demokratie; die Gemeinde und ihre Organe; die Kommunalverfassung als Grundlage kommunaler Selbstverwaltung. Praxisnahe Abhandlungen berücksichtigen die für die Entwicklung einer Kommune wichtigen Themen, wie: Gebühren, Beiträge, Steuern; wirtschaftliche Betätigung (Gemeindewirtschaftsrecht); Bauplanungsrecht. Eigene Kapitel befassen sich in zuverlässiger und verständlicher Form mit: Personalhoheit; Aufsicht; Haftungsfragen. Weitere Artikel beinhalten kompetente Antworten auf wichtige Fragen zu: Public-Private-Partnership; zulässigem Sponsoring; erfolgreichem Marketing; dem richtigen Umgang mit der Presse; den Hürden im E-Government. Der Verlagstitel eignet sich mit seiner Breite und Praxisnähe für Bürgermeister, die eine erste Orientierung in der Vielfalt öffentlich-rechtlicher Fragestellungen suchen und für diejenigen, die ihre Kenntnisse und Erfahrungen aktualisieren wollen.

Druck: Knipping Druckerei und Verlag GmbH, Düsseldorf

Schriftenreihe des Freiherr-vom-Stein-Instituts

Wissenschaftliche Forschungsstelle des Landkreistages Nordrhein-Westfalen
an der Universität Münster

Band 27 – Hoppe/Bauer/Faber/Schink (Hrsg.), **Auswirkungen des Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetzes auf die öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger,** 1996

Band 28 – Otting, **Neues Steuerungsmodell und rechtliche Betätigungsspielräume der Kommunen,** 1997

Band 29 – Schnell, **Freie Meinungsäußerung und Rederecht der kommunalen Mandatsträger unter verfassungsrechtlichen, kommunalrechtlichen und haftungsrechtlichen Gesichtspunkten,** 1997

Band 30 – Oebbecke/Bauer/Faber (Hrsg.), **Umweltrecht und Kommunalrecht,** 1998

Band 31 – Freisburger, **Public Private Partnership in der kommunalen Museumsarbeit,** 2000

Band 32 – Oebbecke/Bauer/Pünder (Hrsg.), **Perspektiven der kommunalen Sparkassen,** 2000

Band 33 – Obermann, **Die kommunale Bindung der Sparkassen: Verfassungsrechtliche Möglichkeiten und Grenzen ihrer Ausgestaltung,** 2000

Band 34 – Lohmiller, **Kaptialbeteiligungsgesellschaften der Sparkassen – Eine Untersuchung über die Rechtsgrundlagen der Beteiligungsfinanzierung durch kommunale Sparkassen,** 2000

Band 35 – Schefzyk, **Der kommunale Beteiligungsbericht – Ein Instrument zur verbesserten Berichterstattung über die Unternehmenstätigkeit der Kommunen,** 2000

Band 36 – Faber, **Gesellschaftliche Selbstregulierungssysteme im Umweltrecht – unter besonderer Berücksichtigung der Selbstverpflichtungen,** 2001

Band 37 – Schulenburg, **Die Kommunalpolitik in den Kreisen Nordrhein-Westfalens: Eine empirische Bestandsaufnahme,** 2001

Band 38 – Oebbecke/Ehlers/Schink/Pünder (Hrsg.), **Kommunalfinanzen,** 2001

Band 39 – Oebbecke/Ehlers/Schink/Pünder (Hrsg.), **Die nordrhein-westfälische Gemeindeprüfung in der Diskussion,** 2001

Band 40 – Lüttmann, **Aufgaben und Zusammensetzung der Verwaltungsräte der kommunalen Sparkassen,** 2002

Band 41 – Oebbecke/Ehlers/Schink/Pünder (Hrsg.), **Aktuelle Fragen der Sparkassenpolitik,** 2002

Band 42 – Hörster, **Die Wahrnehmung der Sozialhilfeaufgaben im kreisangehörigen Raum in Nordrhein-Westfalen,** 2002

Band 43 – Pünder, **Haushaltsrecht im Umbruch – eine Untersuchung der Erfordernisse einer sowohl demokratisch legitimierten als auch effektiven und effizienten Haushaltswirtschaft am Beispiel der Kommunalverwaltung,** 2003

Band 44 – Harks, **Kommunale Arbeitsmarktpolitik – Rechtliche Vorgaben und Grenzen,** 2003

Band 45 – Schepers, **Internet-Banking und sparkassenrechtliches Regionalprinzip,** 2003

Band 46 – Kulosa, **Die Steuerung wirtschaftlicher Aktivitäten von Kommunen – Eine betriebswirtschaftliche Analyse,** 2003

Band 47 – Placke, **Interkommunale Produktvergleiche als Basis für den kommunalen Finanzausgleich,** 2004

Band 48 – Wittmann, **Der Sparkassenverbund,** 2004

Band 49 – Lübbecke, **Das Kommunalunternehmen – neue Organisationsform im kommunalen Wirtschaftsrecht von Nordrhein-Westfalen,** 2004

Band 50 – Hoffmann, **Gewässerschutzrecht Nordrhein-Westfalen – eine systematische Darstellung unter besonderer Berücksichtigung der europarechtlichen und bundesrechtlichen Vorgaben,** 2004

Band 51 – Oebbecke/Ehlers/Schink/Diemert (Hrsg.), **Kommunalverwaltung in der Reform,** 2004

Band 52 – Lühmann, **Die Zusammenführung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe im Sozialgesetzbuch II (SGB II),** 2005

Band 53 – Niggemeyer: **Zulässigkeit und Grenzen von Sparkassenfusionen – eine Untersuchung am Beispiel von Zusammenschlüssen nordrhein-westfälischer Sparkassen,** 2005

Band 54 – Diemert, **Das Haushaltssicherungskonzept – Verfassungs- und haushaltsrechtliche Grundlagen in NRW unter Berücksichtigung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements**, 2005

Band 55 – Becker, **Die Entwicklung des Personalvertretungsrechts in Nordrhein-Westfalen – Eine Untersuchung der wesentlichen Einflussfaktoren auf die Gesetzgebung am Beispiel des LPVG NRW**, 2006

Band 56 – Oebbecke/Ehlers/Klein/Theurl/Diemert (Hrsg.), **Perspektiven für Sparkassen und Genossenschaftsbanken**, 2006

Band 57 – Pehla, **Der Haftungsverbund der Sparkassen-Finanzgruppe – eine Untersuchung der Institutssicherung der Sparkassen und Landesbanken unter besonderer Berücksichtigung des Einlagensicherungs- und Anlegerentschädigungsgesetzes**, 2006

Band 58 – Oebbecke/Ehlers/Klein/Diemert (Hrsg.), **Zwischen kommunaler Kooperation und Verwaltungsreform,** Fachtagung aus Anlass des 25-jährigen Bestehens des Freiherr-vom-Stein-Instituts, 2006

Band 59 – Schütte-Leifels, **Die Grundsätze der Sozialhilfe nach der Reform**, 2007

Band 60 – Thiemann, **Rechtsprobleme der Marke Sparkasse**, 2008

Band 61 – Tepe, **Verfassungsrechtliche Vorgaben für Zuständigkeitsverlagerungen zwischen Gemeindeverbandsebenen**, 2009

Band 62 – Roth, **Die allgemeine Lebensmittelüberwachung als Instrument des Verbraucherschutzes – Eine systematische Darstellung unter besonderer Berücksichtigung der Rechtslage und der Organisationsstrukturen in Nordrhein-Westfalen**, 2009

Band 63 – Lüdde, **Sparkassenrecht der Länder – Bestand und Entwicklung seit 1949,** 2010

Band 64 – Lund, **Private in der Sparkassen-Finanzgruppe? Zum Verbleib materiell voll- und teilprivatisierter Landesbanken im Haftungsverbund**, 2010

Die Veröffentlichungen der Schriftenreihe des Freiherr-vom-Stein-Instituts sind im Deutschen Gemeindeverlag/Verlag W. Kohlhammer, Köln, erschienen und nur über den Buchhandel zu beziehen.